



Plenarprotokoll

62. Sitzung

Mittwoch, 19. Juni 2019

Aktuelle Stunde		
Rechtswidrige Blockade des Kreuzfahrtschiffes „Zuiderdam“ am 9. Juni 2019 im Kieler Hafen	4703	
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1550		
Jörg Nobis [AfD].....	4703	
Tobias Koch [CDU].....	4706	
Kathrin Wagner-Bockey [SPD].....	4708	
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4710	
Christopher Vogt [FDP].....	4712	
Lars Harms [SSW].....	4714	
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....
		4716
		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....
		4717
		Gemeinsame Beratung
		a) Erneuerbare Energien in die Marktwirtschaft entlassen - EEG abschaffen
		4719
		Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1527

b) Ausrichtung der Städtebauförderung auf Umwelt- und Klimaschutz	4719	Volker Schnurrbusch [AfD].....	4747
		Lars Harms [SSW].....	4747
		Dr. Heiner Dunckel [SPD].....	4749
		Monika Heinold, Finanzministerin	4750
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Beschluss: Annahme des Antrags	
Drucksache 19/1541		Drucksache 19/1534.....	4751
c) Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2019	4719	Erste Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (2. Teilhabestärkungsgesetz)	4751
Bericht der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 19/1512		Drucksache 19/1498	
Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	4719	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren.....	4752
Jörg Nobis [AfD].....	4722, 4739	Andrea Tschacher [CDU].....	4753
Tobias Koch [CDU].....	4724	Wolfgang Baasch [SPD].....	4754
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4726	Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4755
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4728, 4738	Dennys Bornhöft [FDP].....	4756
Christopher Vogt [FDP].....	4731	Claus Schaffer [AfD].....	4758
Flemming Meyer [SSW].....	4734	Flemming Meyer [SSW].....	4759
Thomas Hölck [SPD].....	4736	Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1498 an den Sozialausschuss.....	4759
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	4737		
Özlem Ünsal [SPD].....	4738	Gemeinsame Beratung	
Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags		a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)	4760
Drucksache 19/1527		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
2. Annahme des Antrags		Drucksache 19/1436	
Drucksache 19/1541		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses	
3. Kenntnisnahme des Berichts	4740	Drucksache 19/1525	
Steuerliche Forschungsförderung auch für KMU und Start-ups ermöglichen - Auftragsforschung fördern	4740	b) Volksbegehren der Volksinitiative zum Schutz des Wassers	4760
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Antrag der Volksinitiative zum Schutz des Wassers	
Drucksache 19/1534		Drucksache 19/1520	
Kay Richert [FDP].....	4740		
Thomas Hölck [SPD].....	4742		
Lukas Kilian [CDU].....	4744		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4745		

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/1522		Martin Habersaat [SPD].....	4762
		Anette Röttger [CDU].....	4763
		Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4765
Kathrin Wagner-Bockey [SPD], Berichterstatlerin.....	4760	Anita Klahn [FDP].....	4766
		Dr. Frank Brodehl [AfD].....	4768
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]....	4769
Beschluss: 1. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1436 in der Fassung der Drucksache 19/1525		Beschluss: 1. Überweisung des An- trags Drucksache 19/1422 an den Bildungsausschuss	
2. Annahme des Antrags Drucksache 19/1520.....	4760	2. Ablehnung des Alternati- vantrags Drucksache 19/1551	
		3. Annahme des Antrags Drucksache 19/1453	
		4. Überweisung der Be- richte Drucksachen 19/1438 und 19/1496 an den Bildungsaus- schuss zur abschließenden Bera- tung.....	4771
Gemeinsame Beratung		Gemeinsame Beratung	
a) Begabte Schülerinnen und Schüler an allen Schularten för- dern	4760	a) Erste Lesung des Entwurfes ei- nes Gesetzes der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum	4771
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1422		Gesetzentwurf der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum Drucksache 19/1521	
b) Spaß an Mathematik schaffen - Stärkung von mathematischen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern	4760	b) Entscheidung über die Zulässig- keit der Volksinitiative für be- zahlbaren Wohnraum	4771
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1453		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/1523	
Mathematische Kompetenzen unserer Schüler durch frühzeiti- ge und durch differenzierte Be- schulung stärken	4760	Kathrin Wagner-Bockey [SPD], Berichterstatlerin.....	4771
Alternativantrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1551		Peter Lehnert [CDU].....	4772
c) Weiterentwicklung des Mathe- matikunterrichts an den schles- wig-holsteinischen Schulen	4760	Özlem Ünsal [SPD].....	4773
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1438		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4774
d) Bericht zur schulischen und au- ßerschulischen MINT-Förde- rung in Schleswig-Holstein	4760	Jan Marcus Rossa [FDP].....	4776
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1496		Jörg Nobis [AfD].....	4777
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	4760	Lars Harms [SSW].....	4778
		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	4779

Beschluss: 1. Annahme der Beschlussempfehlung Drucksache 19/1523
 2. Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1521 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Sozialausschuss und den Petitionsausschuss.....

4780

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:05 Uhr**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Barbara Ostmeier, Regina Poersch und Dr. Marret Bohn. Wir wünschen ihnen gute Genesung!

(Beifall)

Der Abgeordnete Claussen hat nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Nachmittagssitzung verhindert ist.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 4 bis 7, 9, 11, 12, 16, 26, 39, 43 und 46 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 24, 35, 37, 48, 50 und 52.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die folgenden Tagesordnungspunkte: 2 und 8, Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 und ein Gesetzentwurf über die Errichtung eines Sondervermögens für die Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege, 3 und 30, Gesetz zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein und Volksbegehren der Volksinitiative zum Schutz des Wassers, 13 und 42, Entscheidung über die Zulässigkeit und erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum, 18, 21 und 47, Anträge und Berichte zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler, des Mathematikunterrichts und zur Stärkung des MINT-Unterrichts, und 32, 40 und 51, Anträge und Berichterstattung zu erneuerbare Energien und Klimaschutz.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 23. Tagung.

Wir werden heute und morgen unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18

(Präsident Klaus Schlie)

Uhr und Freitag mit einer einstündigen Mittagspause bis circa 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und Schüler des Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasiums, Bad Bramstedt. Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, denke ich, dass ich auch in Ihrem Namen spreche, wenn ich auch von dieser Stelle aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und natürlich auch der Fraktionen ganz herzlich danke.

(Beifall im ganzen Haus)

Wenn ich die Reaktionen insgesamt bewerte, so glaube ich, dass unser gemeinsamer Eindruck war, dass unser Tag der offenen Tür wirklich ein herausragendes Ereignis für das Haus der Demokratie hier in Schleswig-Holstein gewesen ist. - Ganz herzlichen Dank an Sie für Ihr Engagement!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Rechtswidrige Blockade des Kreuzfahrtschiffes „Zuiderdam“ am 9. Juni 2019 im Kieler Hafen

Antrag der Fraktion der AfD

Drucksache 19/1550

Das Wort für die AfD-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Am Pfingstsonntag haben fast 50 Kriminelle das Kreuzfahrtschiff „Zuiderdam“ nur wenige hundert Meter von hier am Auslaufen gehindert, und das über sechs Stunden. Sie haben dazu den Wulstbug des Schiffes erklommen und besetzt und auch Festmacherleinen erklommen. Über 150 Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften mussten ausrücken, nachdem die Störer sich weigerten, die Besetzung zu beenden. Sogar Spezialkräfte aus Eutin mussten zur Unterstützung der Kieler Polizei angefordert werden.

Nachdem die seeseitigen Proteste beendet werden konnten, flüchteten sich fünf dieser Kriminellen auf einen Kran. Zwei von ihnen weigerten sich über

Stunden herunterzukommen und mussten vom Höhenrettungsteam der Bundespolizei und von Feuerwehkräften heruntergeholt werden.

Die Aktion war generalstabsmäßig geplant. Die Besetzer führten keine Ausweispapiere bei sich und hatten ihre Fingerkuppen präpariert, um so die Personalienfeststellung zu erschweren. Ausrüstung, Material und Vorbereitung - hier handelte es sich nicht um eine spontane Aktion einiger harmloser Demonstranten. Nein, hier waren sogenannte Aktivisten mit erheblicher krimineller Energie am Werk.

Wie verhält sich der Schleswig-Holsteinische Landtag hierzu? Und wie verhält sich die Landesregierung? - Das wollen wir hier und heute in dieser aktuellen Stunde klären, die wir anlässlich der Blockade der „Zuiderdam“ beantragt haben.

(Zurufe - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Hört doch mal zu!)

Uns geht es heute tatsächlich um die Klärung ganz grundsätzlicher Fragen: Sind die Parteien in diesem Hohen Haus der Auffassung, dass Gesetzesverstöße unterschiedlich bewertet und geahndet werden sollten, und zwar danach, ob sie als vermeintliche Klimaschutzaktionen gelten oder nicht?

(Beifall AfD - Zurufe)

Und es ist die Frage: Sind die Regierungsfractionen tatsächlich der Meinung, dass es mit den Grundsätzen unseres Rechtsstaates vereinbar ist, wenn sogenannte Klimaschützer ihren politischen Forderungen dadurch Ausdruck verleihen, dass sie solche Straftaten begehen und ein Kreuzfahrtschiff über Stunden am Auslaufen hindern?

Auf all diese Fragen erwarten wir hier und heute klare Antworten von Ihnen, und die heutige Aktuelle Stunde bietet Ihnen, meine Damen und Herren, jetzt den öffentlichen Rahmen dafür, sich zu erklären. Wir alle sind schon gespannt auf Ihre Antworten, denn bislang hat sich lediglich Innenminister Grote für die Landesregierung zur Schiffsblockade vom Pfingstsonntag geäußert, allerdings erst drei Tage nach der Blockadeaktion und einen Tag nach unserer Pressemitteilung dazu.

(Zurufe)

Drei Tage brauchte der Innenminister - das halten wir einmal fest -, um sich zu einer solchen Aktion zu äußern, und das am Rande der Innenministerkonferenz; denn er war ja im Einsatz. 50 Personen haben hier eine generalstabsmäßige Blockadeaktion durchgeführt, und drei Tage braucht der Innenminister, um sich zu äußern. Das ist ein Skandal!

(Jörg Nobis)

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Bei dieser Blockade handelt es sich nicht um eine Kleinigkeit, weder logistisch noch strafrechtlich. Denn hier wurde gemeinschaftlich eine Straftat begangen, namentlich ein gefährlicher Eingriff in den Schiffsverkehr.

Wie hat sich nun - nach drei Tagen! - CDU-Innenminister Grote zu dieser Tat geäußert? - Er hat sie kritisiert. Dazu, wie sich derartige Blockaden künftig verhindern ließen, erklärte er zudem - ich zitiere -:

„Wir können nicht jeden Kanuten, der auf der Förde lang paddelt, oder jedes Segelboot aufbringen vor dem Hintergrund, könnte er ein möglicher Besetzer eines Wulstes eines Kreuzfahrtschiffes sein.“

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau so ist es!)

Das, meine Damen und Herren, ist geradezu eine Verharmlosung. Das ist eine Kapitulation des Rechtsstaates vor Politkriminellen. Wir haben deutliche Worte von Ihnen vermisst, Herr Grote. Kein Wort dazu! Kein Wort von Ihnen, dass Sie als Innenminister die Blockadeaktion als gefährlichen Eingriff in den Schiffsverkehr und damit als schwere Straftat verurteilen; kein Wort dazu, dass die Landesregierung derartige Aktionen gegen Kreuzfahrtschiffe unter keinen Umständen als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung akzeptiert,

(Beifall AfD)

ganz egal, ob die Täter die Schiffsblockade als „Klimaschutzaktion“ bezeichnen oder nicht.

Ganz anders die AfD-Fraktion: Unser innenpolitischer Sprecher Claus Schaffer hat die Schiffblockade bereits am Dienstag nach Pfingsten genau als das bezeichnet, was sie ist: eine Straftat, nicht etwa eine legitime Demonstration.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass der Herr Schaffer das schon weiß!)

Die dürre Kritik von Innenminister Grote an der Blockadeaktion erfolgte erst, nachdem wir am Mittwoch nach Pfingsten - am Mittwoch! - die Landesregierung erneut dazu aufgerufen hatten, die Schiffsblockade als Straftat zu verurteilen. Kein Wort dazu, Herr Grote, dass die personelle wie die materielle Ausstattung der Polizeikräfte in Kiel ganz offensichtlich nicht ausreichte, um die handstreichartige Übernahme der Kontrolle des Hafens

durch eine unbewaffnete Bande zu verhindern. Wir erwarten von der Landesregierung kurzfristig ein Konzept, wie solche Straftaten zukünftig unterbunden werden sollen, wie zukünftig die Sicherheit des Schiffsverkehrs in unseren Häfen gewährleistet werden soll.

Und die anderen Fraktionen hier im Haus? Dass die Grünen diese Blockade der „Zuiderdam“ nicht verurteilen würden, war klar. Lesen konnte ich heute Morgen in den „Kieler Nachrichten“:

„Eka von Kalben lehnt die Aktion ab, kann ihr aber gleichwohl etwas abgewinnen.“

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Da können Sie noch klatschen?)

- Sie können einer Straftat etwas abgewinnen? Das finde ich sehr bemerkenswert. Das finde ich wirklich sehr bemerkenswert.

(Beifall AfD)

Auch von der SPD, die aus Verzweiflung über den eigenen Niedergang schon vor Monaten auf den Fridays-for-Future-Zug aufgesprungen ist, hatten wir nicht erwartet, dass sie die Blockade der „Zuiderdam“ öffentlich verurteilen würde. Die Angst davor, von den „Klimakindern“ wieder verstoßen zu werden, war offensichtlich zu groß.

(Lachen SPD)

Dass aber selbst die FDP dazu schwieg, dass selbsternannte Klimaaktivisten ein Kreuzfahrtschiff mit dem erklärten Ziel blockierten, die ganze Kreuzfahrtbranche zu zerschlagen, zeigt, was aus der einstigen Rechtsstaatspartei FDP mittlerweile geworden ist. Dort bilden schon lange nicht mehr rechts- und wirtschaftspolitische Vernunft - nicht einmal mehr Recht und Gesetz - den Maßstab für die Beurteilung. Nein, allein die Frage, was dem vermeintlich grünen Zeitgeist entspricht, ist heute für die FDP-Fraktion maßgeblich.

(Beifall AfD - Lachen FDP)

Dieser fatale Werteverfall - nicht nur bei der FDP, sondern bei allen hier im Landtag vertretenen Parteien, außer der AfD - hat bereits im Dezember letzten Jahres ihren Anfang genommen, nämlich mit den damals vor dem Landeshaus aufkommenden Fridays-for-Future-Demos. Sie alle haben schon damals die Teilnahme von Schülern an den Demonstrationen während der Unterrichtszeit begrüßt, wohl wissend, dass die demonstrierenden Schüler durch ihre Teilnahme gegen die gesetzliche Schulpflicht verstoßen.

(Jörg Nobis)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an die Schülerinnen und Schüler auf der Besuchertribüne gewandt: Macht das bloß nicht!)

Wir haben bereits im Dezember vor den Folgen gewarnt. Wenn die Landesregierung den Verstoß gegen das Schulgesetz faktisch toleriert, anstatt ihn konsequent zu ahnden, sendet sie damit ein fatales Signal aus. Es lautet: Verstöße gegen das Schulgesetz sind in Ordnung, wenn sie im Namen des Klimaschutzes erfolgen. - Am 15. Februar dieses Jahres hat der Landtag dieses fatale Signal gesendet, übrigens gegen die Stimmen der AfD-Fraktion.

(Beifall AfD)

Dieser Landtag hat diesen Beschluss gefasst, mit dem er die Teilnahme an den Fridays-for-Future-Kundgebungen als „gelebte politische Beteiligung“ begrüßt. Damit hat dieser Landtag die Büchse der Pandora geöffnet. Damit haben Sie Verstöße gegen die gesetzliche Schulpflicht offiziell als legitim geädelt. Die selbsternannten Klimaschützer, die die „Zuiderdam“ am Auslaufen hinderten, haben letztlich nichts anderes getan, als diese Art von Legitimierung auch für sich in Anspruch zu nehmen; denn auch sie berufen sich bei ihrem Rechtsruck -

(Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Rechtsbruch! - ausdrücklich darauf, im Namen des Klimaschutzes zu handeln. Dies macht überdeutlich, wohin es führt, wenn der Rechtsstaat einmal damit beginnt, Gesetzesverstöße als gerechtfertigt zu behandeln,

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Anarchie?)

die aus einer bestimmten, vermeintlich guten Gesinnung heraus begangen werden. Es eröffnet den Weg in den Gesinnungsstaat, in dem der Staat Rechtsbrüche toleriert und nicht verfolgt, die seiner eigenen weltanschaulichen Auffassung entsprechen, und nur die gegenläufigen ahndet.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieses Mit-zweierlei-Maß-Messen führt dann zu einer weiteren Eskalation. Auf die vom Staat tolerierten Verstöße gegen das Schulgesetz folgt die gewaltsame Blockade eines Kreuzfahrtschiffes.

Doch was kommt als Nächstes?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja?)

Stürmen Klimaaktivisten bald Startbahnen von Flughäfen und blockieren diese?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gute Idee!)

- Gute Idee? Sie ermuntern dazu? Frau von Kalben ruft zu einer Straftat auf und findet es eine gute Idee, die Startbahn von Flughäfen zu blockieren!

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war so nicht gemeint, das wissen Sie ganz genau!)

- Das können Sie ja hier gleich noch einmal sagen, damit es alle hören. Das finde ich unglaublich, Frau von Kalben.

Damit es nicht dazu kommt, ist ein klares und unmissverständliches Bekenntnis der Landesregierung und aller hier vertretenen Parteien zu den Grundsätzen unseres Rechtsstaates überfällig. Der Landtagsbeschluss vom 15. Februar 2019, der ein völlig falsches Signal ausgesendet hat, muss korrigiert werden.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Abgeordneten von Kalben?

Jörg Nobis [AfD]:

Gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich möchte eine Bemerkung machen: Ich habe hier nicht zu einer Straftat aufgerufen, und ich möchte das auch in der Form hier nicht stehen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Sie haben gesagt, es sei eine gute Idee, die Startbahn auf Flughäfen zu blockieren.

(Lukas Kilian [CDU]: Eine ironische Bemerkung auf eine wirklich merkwürdige Rede! - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Alles nur Ironie?)

- Okay, wir nehmen das einmal so hin und lassen das so stehen. - Machen Sie deshalb heute gemeinsam mit der AfD unmissverständlich klar, dass es in unserem Rechtsstaat nicht in Ordnung ist, gegen Gesetze zu verstoßen, egal ob man dies im Namen des Klimaschutzes tut oder aus irgendeinem anderen persönlichen Motiv heraus.

(Jörg Nobis)

Setzen Sie heute gemeinsam mit uns dem in Teilen unserer Gesellschaft aufkeimenden Irrglauben, wonach der Klimaschutz - -

(Zuruf Bernd Heinemann [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Nobis, Ihre Redezeit ist beendet.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jörg Nobis [AfD]:

Ich hatte ja eine Zwischenfrage. Bekomme ich die Zeit dafür nicht noch mit dazu?

Präsident Klaus Schlie:

Da die Uhr dafür gestoppt worden war, ist Ihre Redezeit nunmehr abgelaufen, Herr Abgeordneter.

Jörg Nobis [AfD]:

Gut, dann danke ich Ihnen.

(Beifall AfD)

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Blockade des Kreuzfahrtschiffes „Zuiderdam“ am vergangenen Pfingstsonntag hat es unmittelbar im Anschluss daran die vorläufige Festnahme von 46 Personen gegeben. 12 Personen wurden von der Polizei über Nacht in Gewahrsam genommen. Eine ganze Reihe von Strafverfahren wegen Nötigung, Widerstand und Hausfriedensbruch werden sich wahrscheinlich anschließen. Um diese Frage der Rechtmäßigkeit zu klären, brauchte es anschließend keine Pressemitteilung der CDU-Landtagsfraktion - zumal sich sowohl Innenminister Hans-Joachim Grote als auch die Kieler CDU-Ratsfraktion diesbezüglich geäußert haben.

(Jörg Nobis [AfD]: Nach drei Tagen!)

Der Versuch der AfD-Fraktion, sich hier als alleiniger Hüter von Recht und Ordnung zu inszenieren, ist daher völlig abwegig.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es waren Christdemokraten, die unseren Rechtsstaat aufgebaut haben. Es sind Christdemokraten, die diesen Rechtsstaat seit nunmehr 70 Jahren ge-

gen Angriffe von links und rechts gleichermaßen verteidigen. Irgendwelche Belehrungen der AfD in unsere Richtung sind deshalb völlig fehl am Platz.

(Beifall CDU)

Es ist doch völlig klar, dass die von den Aktivisten der Gruppe „Smash Cruiseshit“ gewählten Mittel nicht die Anforderungen einer demokratischen Auseinandersetzung erfüllen

(Jörg Nobis [AfD]: Frau von Kalben hielt das für eine gute Idee!)

und deshalb aus unserer Sicht genauso zu verurteilen sind wie zum Beispiel das Schottern von Gleisen oder das Blockieren von Straßen und Schienen bei nicht angekündigten Demonstrationen. Wir haben wirklich keine Nachhilfe von der AfD nötig, um das festzustellen.

(Beifall CDU und FDP - Jörg Nobis [AfD]: Ich glaube schon!)

Alle weiteren Fragen, die sich aus diesem Vorfall ergeben, sind primär nicht durch die Landespolitik zu beantworten, sondern stellen sich zuallererst an die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Kiel. Der Beschluss der Ratsmehrheit zum Ausrufen des Klimanotstandes in Kiel hat den Aktivisten als Begründung dafür gedient, sich über Recht und Ordnung hinwegzusetzen. Deshalb scheint es mir geboten zu sein, schnellstmöglich eine Klärung herbeizuführen.

(Kay Richert [FDP]: Sehr gut!)

Es ist die Frage zu beantworten, wie der Beschluss der Ratsmehrheit zu verstehen ist: Ist es nur eine unverbindliche Resolution, die keine konkreten Handlungen nach sich zieht?

(Kay Richert [FDP] und Stephan Holowaty [FDP]: Ja!)

Wenn das der Fall ist, sollte das möglichst schnell auch öffentlich eingeräumt werden, damit nicht weitere Aktivisten unter Berufung auf diesen Beschluss zu rechtswidrigem Handeln ermuntert werden und es nicht erneut zu vergleichbaren Vorfällen wie am Pfingstsonntag hier in Kiel kommt.

(Beifall CDU und Volker Schnurrbusch [AfD] - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Beim Feuerwerk!)

Nun ist Oberbürgermeister Kämpfer auch schon kräftig dabei, zurückzurudern. Er formuliert jetzt, es sei gar kein Klimanotstand beschlossen, es sei nur ein dringender Handlungsbedarf festgestellt worden. Aber auch dann ist zu klären, was damit ei-

(Tobias Koch)

gentlich gemeint ist und welche Konsequenzen ein solcher dringender Handlungsbedarf nach sich zieht. Wenn das wirklich ernst gemeint ist, dann müsste die logische Konsequenz doch eigentlich darin bestehen, das Kreuzfahrtgeschäft in Kiel gänzlich einzustellen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, nicht dass wir uns hier falsch verstehen: Das ist nicht mein Vorschlag und auch nicht meine Forderung.

(Zurufe SPD)

Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass glaubwürdige Politik doch genau das nach sich ziehen müsste, wenn man zuvor solche Beschlüsse gefasst hat.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - Annabell Krämer [FDP]: So ist es!)

Es ist natürlich ein Leichtes, das Einlaufen von Marineschiffen für eine NATO-Übung mit dem Hinweis auf den beschlossenen Klimanotstand zu kritisieren, also an einer Sache Kritik zu äußern, bei der man als Kieler Ratsversammlung weiß Gott nicht die geringste Zuständigkeit hat. Man kann an dieser Situation, dem Einlaufen von Marineschiffen, als Ratsversammlung nicht das Geringste ändern. Allerdings müsste man dort, wo man als Kieler Ratsversammlung ganz allein entscheiden kann, nämlich bei der stadteigenen Seehafen Kiel GmbH & Co. KG die Frage beantworten, wie es mit der Geschäftspolitik dieser städtischen Gesellschaft weitergehen soll. Das erwarte ich von der Kieler Ratsversammlung, wenn sie zuvor solche Beschlüsse fasst.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wie ist es in der Kieler Ratsversammlung mit einer Aktuellen Stunde? - Zuruf Bernd Heinemann [SPD])

Allerdings müsste die Ratsmehrheit dann auch die Frage beantworten, wie die Stadt Kiel Förderbeträge in zweistelliger Millionenhöhe an das Land und die EU zurückzahlen will, die die Stadt Kiel in den letzten Jahren für den Bau der Kreuzfahrtterminals erhalten hat.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Genauso müsste die Ratsmehrheit die Frage nach dem Verlust von mehreren Hundert Arbeitsplätzen in der Stadt Kiel beantworten - ganz zu schweigen von dem erheblichen Schaden für den Tourismusstandort Schleswig-Holstein, der dadurch ausgelöst würde.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Wenn man diese Folgen vermeiden möchte, dann bliebe zu guter Letzt noch die Möglichkeit, sich ein Vorbild an Norwegen zu nehmen. In Norwegen ist ab dem Jahr 2026 das Befahren bestimmter Fjorde durch Kreuzfahrtschiffe nicht mehr zulässig, sofern diese mit Schweröl betrieben werden.

(Zuruf: Das machen wir auch!)

Das könnte ein deutlich praxisnäherer und realistischer Kurs sein.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ja, allerdings muss auch dann die Kieler Ratsmehrheit die Frage beantworten, ob ein solch langwieriger Übergangszeitraum von sieben, acht oder gar zehn Jahren, der mit Sicherheit erforderlich sein wird, um in dieser Zeit die technische Umstellung der Kreuzfahrtschiffe zu ermöglichen, mit dem beschlossenen dringlichen Handlungsbedarf überhaupt vereinbar ist.

Außerdem müsste sich die Mehrheit der Kieler Ampelkooperation auch darüber klarwerden, dass ein solcher Weg zwingend ein Bekenntnis zum LNG-Terminal in Brunsbüttel erfordert. Denn wenn man vom Schweröl wegkommen will, braucht es auch diesen LNG-Terminal, um den Kraftstoff liefern zu können, der das Schweröl im Schiffsverkehr ersetzen soll. Das gehört dann zur Ehrlichkeit mit dazu.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, angesichts dieser zahlreichen Fragen brauchen wir dringend eine Versachlichung der Debatte. Allein mit dem Ausrufen eines Klimanotstandes ist es nicht getan, wenn man sich nicht vorher überlegt hat, welche konkreten Umsetzungsschritte es dazu braucht.

Bislang ist festzustellen, dass dieser Beschluss als einziges die rechtswidrige Blockade des Kreuzfahrtschiffes „Zuiderdam“ verursacht hat. Darauf zu setzen, dass durch derartige fragwürdige Aktionen die gewünschten Veränderungen herbeigeführt werden, kann sicherlich nicht die Antwort der Politik auf die Fragen des Klimawandels sein.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten von Kalben?

Tobias Koch [CDU]:

Immer sehr gern. - Guten Morgen, Eka.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Guten Morgen, Herr Koch. Ich bin ein bisschen irritiert über Ihre Aussage, dass Sie sagen, der Beschluss der Kieler Ratsfraktion - der zugegebenermaßen den Begriff Klimanotstand nutzt, der aus dem Englischen übersetzt wurde und eigentlich etwas anders gemeint ist, der darauf abzielt, dass man alle Maßnahmen, die man in einer Stadt trifft, auf den Klimawandel hin untersucht - habe die Blockade und die rechtswidrigen Handlungen verursacht.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Haben Sie das so gemeint? Dann wäre ich irritiert. Wenn nicht, dann wäre ich dankbar für eine Äußerung von Ihnen dazu.

- Vielen Dank für den Hinweis. Ich lese das gern noch einmal im Protokoll nach. Es besteht ja immer eine gewisse Gefahr bei einer freien Rede. Zunächst einmal: Ich halte den Begriff des Klimanotstandes in der Tat für höchst problematisch, weil damit über den Begriff Notstandsgesetzgebung eine Situation herbeigeredet wird, die wirklich weitreichende Konsequenzen haben müsste. Ich habe - glaube ich - nicht gesagt, dass das die Blockade verursacht hat, sondern ich habe hoffentlich gesagt, dass die Aktivistinnen dazu motiviert worden sind, auf der Basis dieses Beschlusses rechtswidrig zu handeln und damit dadurch eine indirekte Beförderung dieser Blockade hervorgerufen wurde.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Was wir brauchen, meine Damen und Herren, ist ein abgestimmter Vorhabenplan, ein konkreter Umsetzungsweg, und vor allen Dingen einen gesellschaftlichen Konsens in dieser Frage. Ähnlich wie beim Kohleausstieg unter Einbeziehung aller Beteiligten und Betroffenen ein Fahrplan vereinbart wurde, braucht es so etwas auch für die Zukunft des Kreuzfahrtgeschäftes in Schleswig-Holstein. Das würde ich mir vonseiten der CDU-Fraktion wünschen. Diese Anregung wollte ich hier einbringen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und Beifall Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, bevor ich die nächsten Wortmeldungen aufrufe, begrüßen Sie gemeinsam

mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages Mitglieder des SPD-Ortsvereins Sereetz. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kathrin Wagner-Bockey.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Nobis, einleitend, bevor ich mit meiner Rede beginne, möchte ich Ihnen gern sagen, dass die Parteien in diesem Haus sehr wohl in der Lage sind, Probleme mehrdimensional zu erkennen, zu durchdenken und auch zu lösen.

Deshalb erlaube ich mir, in meiner Rede auf die Probleme, auf die die Klimaaktivisten aufmerksam machen wollten, genauso wie auf Lösungsansätze und auch darauf, wie der Polizeieinsatz sich gestaltet hat, einzugehen. Sich nur eines aus dieser ganzen Geschichte herauszupicken, greift nämlich zu kurz.

(Beifall SPD und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn, meine Damen und Herren, wir müssen reden - nicht nur Sie und ich, sondern wir alle. Unsere Gesellschaft muss ernsthaft ins Gespräch darüber kommen, wie wir unsere Welt lebenswert erhalten. Wir können unsere Ansprüche an Mobilität, Bequemlichkeit und Luxus nicht in der Form weiterleben, wenn wir sie gleichzeitig in Einklang bringen wollen mit dem Grundbedürfnis nach sauberer Luft, sauberem Wasser und giftfreien Böden.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Deshalb müssen wir uns fragen, wie wir unser Leben verändern müssen, wenn wir unseren Kindern eine lebenswerte Welt hinterlassen wollen.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Nobis?

(Zuruf: Nein!)

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Zum jetzigen Zeitpunkt nicht. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir für 599 € auf einem Kreuzfahrtschiff in sieben Tagen mediterrane Schätze erkunden können und auch noch da hinflie-

(Kathrin Wagner-Bockey)

gen können, von wo aus wir starten, dann haben wir ein Problem. Dieser Preis ist nicht ansatzweise in Einklang zu bringen mit fairen Arbeitsbedingungen und Anforderungen an Klima und Umweltschutz. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, dass es ein eklatantes Umweltproblem ist, wenn 28 Millionen Menschen im Jahr auf ein Kreuzfahrtschiff steigen.

Das ist aber nur ein Teil des Problems, das man jedoch nicht wegdiskutieren kann. Wir haben Verständnis dafür, wenn Menschen für bessere Arbeitsbedingungen, für den Schutz der Natur demonstrieren, wenn sie dafür kämpfen, dass unsere Welt eine bessere wird. Das ist erstrebenswert.

(Beifall SPD)

Es bleibt dabei aber wichtig, dass die Blockade des Kreuzfahrtschiffes „Zuiderdam“ aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden muss. Es gibt nicht den einen Blickwinkel, der alles andere in den Hintergrund treten lässt.

Ja, der Schutz des Meeres ist wichtig. Ja, wir brauchen auf den Kreuzfahrtschiffen bessere Arbeitsbedingungen, und ja, irgendwo muss man anfangen. Aber nein, der Zweck heiligt nicht alle Mittel im Kampf um das Klima, das Meer und um faire Arbeitsbedingungen.

Ganz besonders kritisch wird es, wenn vermeintlicher ziviler Ungehorsam in Nötigung, Hausfriedensbruch und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte umschlagen und wenn Menschen sich und andere in Gefahr bringen. Das ist nicht akzeptabel, und wir akzeptieren das auch nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Seitens der SPD halten wir aber auch nichts von der überheblichen Einstellung, Umweltschützer sollten erst einmal woanders beginnen, wo es viel schlimmer sei. Es ist zynisch und nicht besonders intelligent, Menschen dazu aufzufordern, in China für bessere Arbeitsbedingungen zu demonstrieren, bevor sie sich in Kiel einem Kreuzfahrtschiff zuwenden. So funktioniert unsere globalisierte Welt auch nicht.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Trotzdem gehört zu einer differenzierten Betrachtung auch - ich finde, das ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig, auch wenn man den Blick auf die Stadt Kiel wirft -, dass gerade die Nord- und Ostseeanrainer gemeinsame Anstrengungen unter-

nehmen, den Kreuzfahrttourismus ökologisch verträglich zu gestalten.

Kiel, Oslo, Southampton - das alles sind Städte, die in gemeinsamem Kontakt miteinander daran arbeiten, den Kreuzfahrttourismus so zu gestalten, dass er nicht ganze Städte erschlägt und dass unsere Meere in Zukunft sauberer werden.

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kiel geht dabei seinen Weg konsequent mit vielen Einzelmaßnahmen in Richtung des Ziels „Blue Port Kiel“. Ich verweigere mich aber, heute hier Wahlkampf in Sachen Kiel zu machen. Ich möchte nur bemerken: Es ist richtig, Landstromversorgung anzubieten, es ist richtig, mit anderen Städten in Kontakt darüber zu sein, wie man zu saubereren Häfen kommt, und erste Erfolge wurden dabei auch erzielt.

Das alles gelingt umso besser, wenn viele Hafencities an einem Strang ziehen. Kiel macht da mit. Ich glaube, das ist der erste und wichtigste Schritt, um hier bei den gemeinsamen Zielsetzungen zu Lösungen zu kommen.

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für uns in der Politik wird es darum gehen, die Verbraucher zu sensibilisieren, den Markt zu regulieren und gute Projekte zu fördern. Das sind unsere Aufgaben.

Meine Damen und Herren, es ist uns aber auch klar, dass die AfD diese Aktuelle Stunde nicht angemeldet hat, um über Nachhaltigkeitskriterien in einer globalisierten Welt zu sprechen - schade eigentlich.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

In den Augen der AfD ist unser Rechtsstaat mal wieder in Gefahr. Genauer müsste man sagen: Pflingsten drohte er sozusagen in der Kieler Förde zu versinken, von Umweltaktivisten versenkt zu werden.

(Lachen Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wissen Sie, beim Überfliegen der AfD-Pressemitteilung konnte sich der Eindruck aufdrängen, Umweltaktivisten hätten das Kreuzfahrtschiff gekapert und die Polizei sei nicht in der Lage gewesen, die Reisenden zu schützen. Diese waren aber zu keinem Zeitpunkt bedroht oder gefährdet.

(Kathrin Wagner-Bockey)

(Beifall SPD, SSW und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Jörg Nobis [AfD]: Haben wir auch nicht gesagt!)

Mehr als 50 Menschen hatten gemeinsam Straftaten geplant. Das ist nicht zu rechtfertigen. Am Pfingstsonntag haben sie ihre Blockade des Terminals und des Kreuzfahrtschiffes umgesetzt. Sie haben mit kleinen Schlauchbooten vor dem Bug des Kreuzfahrtschiffes dessen Ausfahrt verhindert. Es wurden Poller blockiert, und es wurde ein Kran besetzt. Das ist hier alles umfassend beschrieben worden.

Das ist nicht witzig. Das ist kein ziviler Ungehorsam. Die Menschen, die dort agierten, wussten, was sie taten. Sie wussten, dass sie Straftaten begehen. Das konnte man auch daran kennen - das wurde an anderer Stelle schon gesagt -, dass sie sich die Fingerkuppen verklebten, keine Ausweise dabei hatten und alles dafür taten, ihre Identitäten zu verschleiern. Das kann und das wird der Rechtsstaat nicht hinnehmen. Darüber brauchen wir aber keine Belehrung von der AfD.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich muss auch ganz ehrlich sagen: Ich empfinde es als ziemliche Frechheit, wenn Herr Schaffer in seiner Presseerklärung der Wasserschutzpolizei eine erschreckende Hilflosigkeit attestiert.

(Jörg Nobis [AfD]: Das haben wir im Fernsehen gesehen!)

Das geht an der Sache völlig vorbei, Herr Nobis. Ich finde das auch insofern schwierig, weil Sie es eigentlich besser wissen müssten, weil Herr Schaffer es eigentlich besser wissen müsste.

Diese Aktion war weder als Demo noch anders angemeldet. Sonst hätte sie in der Form so gar nicht stattgefunden, und die Polizei hätte sich auf diesen Einsatz anders vorbereiten können.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Das ist ganz wichtig für die gesamte Lagebeurteilung. Boote von Lübeck und Brunsbüttel verlegt man nicht in zehn Minuten - niemals, auch unter besten Bedingungen nicht.

(Beifall SPD, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Zivile Voraufklärung, Begleitung einer Demo, Einrichtung einer Gefangenenansammelstelle, Transportmöglichkeiten dorthin, Festnahmeeinheiten, Vernehmungsbeamte, Vorführbeamte und möglicherweise einen richterlichen Bereitschaftsdienst vor

Ort - wenn man das alles nicht hat, weil sich eine Lage spontan entwickelt, dann braucht man Zeit.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin froh, in einem Land zu leben, wo die Polizei in der Lage ist, so ruhig und besonnen zu reagieren, dass sie selbst Menschen, die Straftaten begehen und die sich selbst gefährden, so festnimmt, dass sie keinen Schaden erleiden.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, wenn man dafür Spezialeinheiten heranzuführen muss, liegt es in der Natur der Sache, dass das länger dauert als normal. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass es an einem Pfingstsonntag nochmal schwieriger ist als an einem ganz normalen Mittwochmorgen. - Meine Fraktion dankt deshalb ausdrücklich allen Polizistinnen und Polizisten, die hier eingesetzt waren, die an einem Wochenende spontan ihre Freizeit opfern mussten und die diese Lage mit Augenmaß bewältigt haben.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich sage noch einmal: Wir akzeptieren keine Straftaten. Wir sind uns aber sehr sicher, dass der Rechtsstaat angemessen darauf reagiert.

Lassen Sie mich eines zum Schluss anmerken: Das erste offizielle Kreuzfahrtschiff, die „Prinzessin Victoria Luise“, stach 1901 in See. Damit wurde der Traum von der Seereise aus purem Vergnügen geboren. Dieser Traum wurde 100 Jahre kultiviert. Deshalb stellt sich heute auch die Frage, ob man 28 Millionen Menschenträume einfach verbieten kann. Ich glaube, man kann das nicht.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt SPD)

Was wir tun müssen, ist, das eigene Konsumverhalten zu überprüfen und Träume für eine nachhaltigere Welt zu erzeugen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Andrea Tschacher [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Geschäftsordnung des Landtags erlaubt Aktuelle Stunden nach § 32 dann,

(Burkhard Peters)

wenn - ich zitiere sinngemäß - „Angelegenheiten ... der Landespolitik“ oder „besonders bedeutsame Äußerungen“ aus der Landespolitik betroffen sind. Ich habe schon erhebliche Bedenken, ob dieses Kriterium in Ihrem Antrag erfüllt ist.

(Jörg Nobis [AfD]: Aber so was von, Herr Peters!)

- Ja, ja, das meinen Sie!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP und Beifall Lukas Kilian [CDU])

Mit dieser Aktuellen Stunde verschwenden Sie nicht nur unsere Zeit, sondern das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Die bezahlen uns nämlich dafür, dass wir uns hier mit sinnvollen Sachen beschäftigen,

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

zum Beispiel mit der Notwendigkeit einer Energiewende infolge eines menschengemachten Klimawandels.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Jan Marcus Rossa [FDP])

Noch schlimmer: Bar jeder Kenntnis offenbaren Sie mal wieder Ihr merkwürdiges Rechtsstaatsverhältnis.

(Jörg Nobis [AfD]: Das haben wir eben gehört!)

Weder von Gewaltenteilung noch von Grundrechten verstehen und halten Sie etwas. Ob eine Aktion im Rahmen einer Demonstration rechtswidrig oder strafbar ist, darüber entscheiden nicht Sie und auch nicht der Landtag, sondern allein die dazu berufenen Justizorgane. So etwas nennt man Gewaltenteilung. Das haben Sie bisher überhaupt noch nicht verstanden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Übrigens erlaubt die Geschäftsordnung des Landtags bei der Formulierung des Gegenstandes der Aktuellen Stunde auch nicht, Wertungen oder Unterstellungen vorzunehmen. Auch dieser Anforderung genügt Ihr Antrag nicht, er stellt nämlich apodiktisch fest, es habe sich um eine rechtswidrige Blockade gehandelt.

(Jörg Nobis [AfD]: Sie wollen das doch nicht rechtfertigen, Herr Peters!)

Okay, ich rate Ihnen einmal dringend, sich mit dem schleswig-holsteinischen Versammlungsrecht und auch mit der Blockaderechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit dem Versammlungsgrundrecht aus Artikel 8 auseinanderzusetzen. Mehrfach hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass zum Beispiel Sitzblockaden auf öffentlichen Straßen vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gedeckt sein können.

(Zurufe Jörg Nobis [AfD] und Lars Harms [SSW])

- Das bezieht sich aber nicht nur auf Straßen, sondern das kann man natürlich analog auf viele andere öffentlich zugängliche Flächen

(Zuruf AfD - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, aber das ist eine Analogie! - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

wie auch ein Wassergebiet im Hafen übertragen.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Nobis, Zwischenrufe sind erlaubt, aber kein ständiges Dazwischengebrülle!

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Schauen Sie sich einmal die Mutlangen-Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts an. Ein kleiner Tipp: Das können Sie einmal googeln. Da können Sie das genau feststellen, wie das da gemeint ist.

Meine Damen und Herren, es gibt Argumente dafür, dass die vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Grundsätze auch auf die Aktion vom 9. Juni 2019 im Kieler Hafen angewendet werden können. Aber das entscheiden nicht wir hier, und das entscheidet vor allem nicht Ihr vermeintlicher Generalstaatsanwalt Schaffer, sondern das entscheiden die Gerichte, die dafür zuständig sind, und nur die.

Ihre Hauptstoßrichtung ist, das Anliegen der Aktion von Pfingstsonntag als kriminelle Klimalügenveranstaltung zu geißeln. Bilden wir einmal einen anderen Fall: Ein Schiff von Sea-Watch mit 124 aus dem Mittelmeer geretteten Geflüchteten möchte im Kieler Hafen anlegen, damit die Geflüchteten hier an Land gehen können. Die Identitäre Bewegung veranstaltet eine Demonstration, unter anderem mit Schlauchbooten, und verhindert mehrere Stunden lang das Anlegen des Schiffes. Ich bin mir sicher, dass Sie einen solchen Fall nicht zum Anlass genommen hätten, sich hier im Landtag als die wahren

(Burkhard Peters)

ren Verteidiger des Rechtsstaates aufzuspielen, wie Sie ihn verstehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, FDP, SSW und Beifall Lukas Kilian [CDU])

Auf den Facebook-Seiten Ihrer Parteimitglieder hätte man viel mehr begeisterte Zustimmung zu der Aktion der Identitären finden können, so wie zum Beispiel der ekelerregende Facebook-Eintrag Ihres Kreisverbandsvorsitzenden Mario Reschke aus Dithmarschen nach der Ermordung von Walter Lübcke.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Furchtbar ist das!)

Da haben Sie bald wirklich die Hosen runtergelassen. Der sagte tatsächlich:

„Mord??? Er wollte nicht mit dem Fallschirm springen ...“

- So etwas Widerliches kann man sich überhaupt kaum vorstellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW, Jörg Nobis [AfD] und Claus Schaffer [AfD])

Das ist der braune Bodensatz in Ihrer Partei. Und der klebt Ihnen wie brauner Dreck an den Schuhsohlen. Mir ist meine Zeit zu schade, mich länger mit Ihrem scheinheiligen Antrag auseinanderzusetzen. Lassen Sie die Gerichte ihre Arbeit machen, und verschwenden Sie nicht unsere wertvolle Zeit. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der FDP hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich mich zum Gebaren und zum Rechtsstaatsverständnis der Antragsteller äußere, möchte ich mich zum Vorfall im Kieler Hafen äußern. Protest gegen den hohen Schadstoffausstoß von Schiffen, gerade von großen Kreuzfahrtschiffen, ist völlig legitim, aber die Aktion, bei der hier in Kiel ein Schiff blockiert und am Auslaufen gehindert wurde, fand ich völlig daneben, genauso wie schon die Blockade des Theodor-Heuss-Rings, die sich ebenfalls an eine Demonstration angeschlossen hatte, wo das Versammlungsrecht ausgenutzt wurde

und die genehmigte Demonstration sozusagen unrechtmäßig verlängert und Verkehr blockiert wurde.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Auch edle Motive heiligen nicht solche Mittel, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Im Ergebnis haben übrigens beide Aktionen am Ende zu mehr Emissionen geführt, das aber nur am Rande. Straftaten können aus Sicht der FDP-Fraktion kein legitimes Mittel in der politischen Auseinandersetzung sein, sie dürfen es nicht sein. Weitere Aktionen wurden von den Aktivisten angekündigt. Die Polizei in Kiel und Schleswig-Holstein wird sich darauf einstellen müssen.

Ich finde, dass solche Aktionen dem durchaus berechtigten Anliegen letztlich schaden, weil es schließlich alles andere als sympathisch ist, wenn Polizeibeamte gefährdet und auch respektlos behandelt werden, wie es hier der Fall war. Das finde ich wirklich problematisch. Ich finde es übrigens völlig richtig - die Kollegin Wagner-Bockey hat genau das Richtige dazu gesagt -, dass die Beamten so besonnen reagiert haben, wie sie es getan haben, um niemanden zu gefährden, um auch nicht die Demonstranten oder Aktivisten, die Blockierer, zu gefährden. Also ein großes Lob meiner Fraktion an die eingesetzten Beamten und unser ausdrücklicher Dank für diesen hervorragenden, besonnenen Einsatz.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Herr Kollege Peters, Sie sind der Jurist von uns beiden. Ich glaube, man kann zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, wenn ich mir Ihre Rede anhöre, wie das jetzt alles strafrechtlich zu bewerten ist. Dafür haben wir zum Glück Gerichte und nicht uns beide. Das ist das Gute. Aber ich glaube, solche Aktionen werden im Zweifel in Zukunft auch zu mehr Auflagen bei entsprechenden Demos im Bereich des Klimaschutzes führen. Man sollte also auch fragen, ob man da nicht vielleicht den eigenen Leuten einen Bärendienst erweist. Ich fordere deshalb ausdrücklich dazu auf, sich zukünftig an die Regeln unseres Rechtsstaates zu halten. Das macht dann am Ende die Anliegen sympathischer, für die man sich einsetzen will.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

(Christopher Vogt)

Es mag in diesen Tagen altmodisch klingen, aber ich vertraue unserem Rechtsstaat und der Funktionsfähigkeit unseres Rechtsstaates. Das trennt mich offenbar von Herrn Nobis, der meint, Pressemitteilungen von CDU und FDP seien mittlerweile entscheidend für das Funktionieren eines Rechtsstaates.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Gott sei Dank nicht, das wäre schlecht!)

- Herr Dr. Stegner, das habe ich überhört.

Der Imageschaden für den Kieler Hafen soll ja bewusst herbeigeführt werden. Das finde ich sehr bedauerlich für diesen wichtigen Hafenstandort. Wenn man die Berichterstattung verfolgt, stellt man fest, dass man in Rostock in Mecklenburg-Vorpommern mittlerweile neidisch nach Kiel und auf die positive Entwicklung des Hafens in Kiel schaut. Insofern muss man auch sehen, dass der Tourismus für unser Bundesland ein extrem wichtiger Wirtschaftszweig ist, von dem viele Menschen leben. Es geht hier auch ganz konkret um Arbeitsplätze.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Um über Lösungen in der Sache zu sprechen - auch das haben schon viele Kollegen gemacht, zu Recht -: Wir müssen endlich dafür sorgen, dass Landstrom in den Häfen nutzbar ist. Wir haben die erste Anlage am Norwegenkai, es wird eine zweite und größere Anlage am Schwedenkai folgen. Aber die Reedereien - dahinter stehen ja Geschäftsführer, die ihren Eigentümern verpflichtet sind - sagen natürlich: Wenn sich das wirtschaftlich nicht rentiert, dann machen wir das eben nicht, zumindest nicht in dem Umfang, wie das gewünscht wird. - Insofern muss daran gearbeitet werden, dass endlich, endlich - wir fordern das doch als Landtag fraktionsübergreifend seit Jahren - die EEG-Umlage für Landstrom abgeschafft wird.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es ist wirklich kaum noch zu erklären, dass es Bundesregierung und EU-Kommission nicht hinbekommen, den Weg frei zu machen.

Auch ansonsten müssen wir die Schifffahrt sauberer machen. Auch das haben schon mehrere Kollegen betont: mit LNG als Übergangstechnologie, mit Biogas und mit synthetischen Gasen. Ethanol haben wir im Kieler Hafen bei der einen Fähre auch schon. Es gibt viele Möglichkeiten, die Schifffahrt ökologischer zu machen. Daran muss man mehr arbeiten.

Die Kollegin Wagner-Bockey hat vollkommen recht gehabt: „Traumschiff“ ist mittlerweile nicht nur samstagsabends im Fernsehen, sondern eine Kreuzfahrt ist ein Traum für viele Menschen, der wahr geworden ist. Insofern muss man den Leuten nicht sagen „Ihr seid das Problem“, sondern wir als Politik müssen daran arbeiten, dass die Schifffahrt sauberer wird, damit der Kreuzfahrttraum für viele Menschen ökologisch vertretbarer wird. Das muss doch die Aufgabe sein und keine Blockaden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU und SPD)

Das wollte ich dazu in der Sache sagen. - Jetzt komme ich zur Fraktion der AfD: Wirklich das Allerletzte, was ich brauche, was meine Fraktion und meine Partei brauchen, sind Belehrungen von Ihrer Seite, Herr Nobis. Das ist wirklich das Allerletzte, was wir brauchen, erst recht in Sachen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Immer das Gleiche!)

Die Pressemitteilung der AfD in Richtung von CDU und FDP war an Absurdität wirklich nicht zu überbieten. Es ist ein interessantes Verständnis, das Sie haben: Wenn wir uns nicht sofort äußerten, gefährde das den Rechtsstaat und vermittele quasi stillschweigende Zustimmung.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich habe noch nie erlebt, dass jemand der Meinung war, er müsse Herrn Buchholz auffordern, sich öffentlich zu äußern. Das kriegt er bisher ganz allein hin, dafür braucht man Sie nicht.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn er Ihnen zu zurückhaltend ist, sagen Sie es; da wären Sie der Erste und auch der Letzte.

Meine Damen und Herren, Innenminister Hans-Joachim Grote hat als zuständiger Minister für die Landesregierung genau das Richtige zu dem Thema gesagt. Dahinter kann sich meine Fraktion ohne Wenn und Aber versammeln. Das Gleiche gilt übrigens für die Einordnung des Vorfalls durch den Kieler Oberbürgermeister. Der Kollege Koch hat eine starke kommunalpolitische Rede gehalten, aber ich finde, Herr Kämpfer hat durchaus das Richtige dazu gesagt.

(Zurufe SPD)

Übrigens - für das Seelenheil von Herrn Nobis - hat sich auch Bernd Buchholz dazu geäußert, aber ganz

(Christopher Vogt)

bestimmt nicht dafür. Hinter allen Äußerungen kann sich meine Fraktion versammeln.

Es ist doch vielmehr so: Die AfD hier in Schleswig-Holstein muss dringend ihr Verhältnis zum Extremismus und zur Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung klären. Der Mord an Walter Lübcke und vor allem das widerliche Verhalten der AfD Dithmarschen machen dies noch einmal deutlich. Herr Nobis hat sich zwar davon distanziert

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

- angesichts des öffentlichen Drucks -,

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Nein!)

aber diese Menschenverachtung, die da wieder einmal aus den Reihen Ihrer Partei zutage getreten ist, Herr Nobis, ist wahrlich nicht mehr ein einzelner Ausrutscher. Es ist vielmehr ein weiteres Symptom des strukturellen Problems Ihrer Partei und des Abgrunds von Demokratie- und Rechtsstaatsfeindlichkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Da tut sich in Ihrer Partei immer wieder ein Abgrund auf, auch von Menschenverachtung. Ich muss zur AfD ganz ehrlich sagen: So viele Einzelfälle ergeben irgendwann ein Gesamtbild. Die AfD greift immer wieder unsere Demokratie, unseren Rechtsstaat und andere zivilisatorische Errungenschaften an. Sie müssten sich überlegen, wenn Ihnen Rechtsstaat und Demokratie tatsächlich so wichtig sind, ob Sie Ihre Partei nicht eigentlich umgehend verlassen müssten, wenn man Sie noch ansatzweise, irgendwie, ein ganz klein bisschen ernst nehmen sollte. Das müssen Sie sich überlegen, anstatt hier Reden zu schwingen und Belehrungen zu erteilen, Herr Nobis.

Wir müssen feststellen, dass die Provokationen durch die AfD auch in Schleswig-Holstein zunehmen. Davon lebt diese Truppe, weil es ihr an Substanz und vor allem an Werten fehlt. Dass Herr Nobis mir persönlich kürzlich trotz einer glasklaren Erklärung allen Ernstes vorgeworfen hat, ich hätte den Brandanschlag auf das Auto von Herrn Schaffer verharmlost oder irgendwie legitimiert, ist wirklich verrückt.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Ja! - Lukas Kilian [CDU]: Absurd! - weiterer Zuruf: Unglaublich!)

Ich könnte noch andere Worte dafür finden, aber ich sage einmal: „verrückt“. Das ist schon relativ zurückhaltend. Entweder beherrscht Herr Nobis seine

eigene Muttersprache nicht, oder er will das politische Klima in unserem Land vergiften. Beides hielt ich für problematisch. Ich tippe: Sie wollen Letzteres, Herr Nobis. Ich sage Ihnen: Solche Aktionen werden wir Ihnen heute und auch in Zukunft nicht durchgehen lassen. Wir werden uns von Ihnen nicht provozieren lassen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Blockade eines Kreuzfahrtschiffes, ist sie nun rechtswidrig oder nicht? - Das können wir nicht entscheiden; das machen bei uns tatsächlich Gerichte.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! - Beifall)

Dass wir politisch nicht auf Gerichte und Rechtsprechung durchgreifen können, ist wirklich eine Errungenschaft, auf die wir stolz sein können. Das ist wahrlich nicht in jedem Land so. Zum Glück ist es bei uns so, dass Gerichte unabhängig sind. Das ist etwas, das mich als Demokrat ein kleines bisschen stolz macht.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich dann höre, dass Herr Nobis gerade schon wieder gesagt hat, es bedürfe einer Feststellung durch den Landtag, dass das rechtswidrig sei, zeigt das, wie Sie denken. Sie wollen nämlich den Durchgriff der Politik - den Durchgriff der AfD - auf die Gerichte.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: So ein Blödsinn!)

Das zeigt an diesem Punkt ganz deutlich, wes Geistes Kind Sie sind. Sie sind eben kein Demokrat, keine demokratische Partei und auch keine Partei der Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wie gesagt: Ob die Blockade eines Kreuzfahrtschiffes rechtswidrig ist, wird sich zeigen - der Kollege Peters hat dazu schon ein paar Urteile angesprochen -, das werden wir sehen. Ob beispielsweise Schadenersatz für irgendwelche Dinge zu leisten

(Lars Harms)

ist, werden wir auch sehen. Es kommt darauf an, ob dieser dann entsprechend vor Gericht eingefordert wird. All das regelt der Rechtsstaat; mit all diesem haben wir als Landtag wahrlich nichts zu tun.

Womit wir aber etwas zu tun haben, sind die Fragen, die eigentlich hinter dieser Demonstration stehen. Genau zu diesen Fragen hat die AfD nicht eine einzige Antwort. Weder aus irgendwelchen Parteiprogrammen noch haben wir heute irgendetwas von Herrn Nobis gehört, wie man denn gegen Luftverschmutzung und Ähnliches vorgehen kann. Kein Wort! Auf all das, was die Menschen oben auf der Tribüne interessiert, die Menschen, die uns zuhören, die am vergangenen Wochenende bei unserem Tag der offenen Tür waren, nämlich: „Wie kriegen wir solche Riesenprobleme in den Griff?“, haben Sie als AfD keine Antwort.

Meine Damen und Herren, um einmal deutlich zu machen, was das für uns bedeutet: Im Jahr 2020 werden Kreuzfahrtschiffe und Frachtschiffe in der EU mehr Emissionen emittieren als alle anderen Verkehrsträger zusammen - also PKW, LKW, Flugzeuge, Fähren, Ausflugsschiffe oder auch Züge. Das heißt: Das eigentliche oder größte Luftverschmutzungsproblem, das wir haben, ist in der Tat die Schifffahrt. Die hat eigentlich immer ein ganz gutes Image; aber durch die Frage des Schweröls, das da verbrannt wird, wird das eben schwierig. Dafür müssen wir Lösungen finden. Manchmal - das sage ich gleich im Voraus - sind diese Lösungen nicht ganz einfach. Manchmal ist es schwer, Lösungen zu finden.

(Jörg Nobis [AfD]: Da wird kein Schweröl verbrannt!)

- Natürlich wird da Schweröl verbrannt.

(Jörg Nobis [AfD]: Nein, aber nicht in Nord- und Ostsee!)

- Selbstverständlich auch dort. - Guckt man sich jetzt die Lösungen an, muss man ehrlich sagen: Da haben wir riesige Probleme. Die Lösung wäre eigentlich LNG, weil LNG im Vergleich zu Schweröl und Schwerdiesel 90 % weniger Emissionen verursacht; das ist schon eine Hausnummer. Da könnte man sehr viel für die Luft und im Übrigen auch sehr viel für die Luft in Kiel tun.

Trotzdem wissen wir natürlich: Die Fragen, die sich bei LNG stellen, sind nicht, ob das im umweltpolitischen Sinne gut oder schlecht ist, sondern: Wo kommt es her? Aus welcher Produktion kommt es? Denn LNG kann man sich möglicherweise schwer erkaufen, indem man gefracktes Gas dafür nutzt.

Genau das wollen wir natürlich nicht; aber das ist die politische Frage, die wir eigentlich lösen müssen. Das ist, wenn wir ganz ehrlich sind, die schwere Frage, die wir lösen müssen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wird nicht ganz einfach sein. Darüber Diskussionen zu führen, sich wirklich einmal eine Rübe zu machen, wie man das gebacken kriegt, meine Damen und Herren, wäre es wirklich wert.

Für Kiel sind die Kreuzfahrtschiffe nicht nur Segen, sondern auch Fluch. Das muss man ehrlich sagen. Der größte Emittent von Schadstoffen sind diese Schiffe. Es ist nicht der Straßenverkehr. An einer ganz bestimmten Straße haben wir Probleme; wenn wir aber das gesamte Stadtgebiet angucken, stellen wir fest, dass die Kreuzfahrtschiffe das Problem sind. Das heißt: Wir brauchen dringend Stromanbindung an Land - eine haben wir schon -, und müssen die Kreuzfahrtschiffe verpflichten, diese Stromanbindung zu nutzen.

Das kann man auf zweierlei Wegen machen: Indem man mit der Senkung der EEG-Umlage sagt: Wir senken die Kosten. Wenn man aber ehrlich ist, können, um dann trotzdem sämtliche Stromkosten hier zahlen zu können, diejenigen, die diese Schiffe nutzen - das sei den Menschen gegönnt -, es sich auch erlauben, einen etwas höheren Preis zu zahlen.

Denn senken wir die EEG-Umlage und damit natürlich auch den Bereich, der sich auf die Leitungsnetze des Stromes bezieht, führt das dazu, dass diese Kosten, die ja fix sind, andere zu tragen haben, nämlich die normalen Stromabnehmer. Ich gönne es den Menschen, dass sie da draußen umherfahren. Auch ich zahle; aber ich kann es mir leisten. Aber auch der kleine Hartz-IV-Empfänger, der seine Stromrechnung selbst bezahlen muss, würde über diesen Weg Kreuzfahrten subventionieren. Über diese Fragestellung sollten wir einmal reden, ob das wirklich der richtige Weg ist.

Nach meiner Auffassung gäbe es einen einfacheren Weg, nämlich zu beschließen: Wer deutsche Häfen mit einem Kreuzfahrtschiff anläuft, hat sich an die Landstromanbindung anzuschließen; wer das nicht kann oder nicht will, hat draußen zu bleiben. Das wäre umweltpolitisch das Vernünftigste, was man machen kann.

(Vereinzelter Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landstromanbindung kann ein kurzfristiger Schlüssel sein; LNG oder Hybridantriebe - das

(Lars Harms)

funktioniert in der Fehmarnbelt-Region, das macht uns Scandlines sehr gut vor - könnten eine mittelfristige Übergangslösung sein, auch wenn längere Distanzen zu überbrücken sind. Natürlich wäre es auch wunderbar und schön, wenn es eine eigene Stromproduktion auf den Schiffen geben könnte. Auch das ist denkbar und technisch machbar. Das sind Fragen, über die wir politisch diskutieren müssen, über die wir umweltpolitisch diskutieren müssen und bei denen wir möglicherweise über Fördermittel eine Einflussmöglichkeit haben. Dafür lohnt es sich.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte auch ich im Namen des SSW all denen danken, die an dem Tag alles gegeben haben. Das sind nicht unbedingt die Demonstranten. Die haben eher ein bisschen etwas versemelt, weil das Schiff sechs Stunden Fahrtzeit aufholen musste, mit Volldampf durch die Ostsee gebrettert ist und dadurch mehr emittiert hat. Das war nicht so ganz schlau.

Ich möchte der Polizei und allen anderen Beteiligten danken, denn das ist wirklich ein wahnsinnig schwieriger Job: Da hängen irgendwelche Leute an Schiffen, die sich wehren. Die sauber und vorsichtig da runter zu kriegen, sodass keiner - weder die Polizisten noch die Menschen, die da demonstrieren - Schaden nimmt, ist wirklich eine klasse Leistung. Dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Die Besonnenheit der Polizei und die Arbeit aller, die daran beteiligt waren, sind das Eigentliche, was man hier wertschätzen kann. Es ist klasse, dass wir so gut aufgestellt sind und so gute Beamte bei uns im Land haben. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Beitrag unserer Fraktion gern drei Dinge hinzufügen. Erstens. Es ist immer wieder der Vorwurf gekommen, auch von diesem Pult aus, wie ich mich dazu äußere. Ich möchte klarstellen: Ich akzeptiere keine Straftaten.

Zweitens. Ich rufe auch nicht zu Straftaten auf. Liebe Schülerinnen und Schüler, wenn ihr euch an Demonstrationen im Rahmen von „Fridays for Future“ beteiligt - was ich persönlich sehr begrüße -, rufe

ich euch auf keinen Fall dazu auf, Straftaten zu begehen.

Drittens. Ich teile das Anliegen derjenigen, die auf die Straßen gehen, um deutlich zu machen, dass wir ein Problem mit dem Klimawandel haben. Das heißt nicht, dass ich deshalb Straftaten unterstütze, aber ich teile das Anliegen. Denn wir sind in einer dringlichen Situation. Wir haben eben auch darüber diskutiert, ob das Wort „Klimanotstand“ schön ist. Ich bin immer dafür, Herausforderungen eher positiv zu beschreiben und zu sagen: Wir haben eine riesige Herausforderung vor uns, und wir müssen etwas tun.

Dass dies dringlich ist, darüber gibt es doch gar keinen Streit mehr. Deshalb ist es nicht nur eine Herausforderung, sondern eine „Emergency-Aufgabe“. Daraus hat sich das deutsche Wort „Klimanotstand“ entwickelt. Ich finde es gut, dass auch in Schleswig-Holstein viele Städte einen entsprechenden Beschluss gefasst haben, um deutlich zu machen, dass jede politische Maßnahme unter dem Aspekt Klimawandel betrachtet werden muss.

Deshalb bin der Meinung, dass es richtig ist, die Klimanotstand-Beschlüsse zu fassen, und freue mich sehr darüber, dass sich die Ratsversammlung in Kiel dafür entschieden, dieses Thema in den Fokus zu nehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir einen dringenden Bedarf haben, mögen wir vielleicht nicht alle so dringend spüren. Auf der Tribüne sitzt auch eine Vertreterin von „Fridays for Future“ aus Indien. In Ländern außerhalb Europas ist dieses Thema noch dringlicher als bei uns in Schleswig-Holstein.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht auf den AfD-Antrag eingehen; mein Kollege Burkhard Peters hat das sehr gut gemacht. Die Haltung der grünen Fraktion zur Rechtsstaatlichkeit müssen wir null verteidigen, da haben wir überhaupt keinen Anlass zur Klarstellung.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal klarstellen, dass ich alle Städte, die sich als Klimanotstand-Städte bezeichnen, darin sehr unterstütze. Ich finde es gut, dass sich die kommunale Ebene so stark für dieses Thema engagiert. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Özlem Ünsal [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Nobis, ich halte mich in der Regel sehr zurück, was die Bewertung politischer Vorträge angeht. Sie zitieren hier den Rechtsstaat und fordern die Einhaltung von Gesetzen, und gleichzeitig setzen Sie sich populistisch genau über die Normen hinweg, deren Umsetzung Sie hier verlangen. Sie missbrauchen unseren Rechtsstaat zur Begründung Ihrer Ideologie.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich möchte für mich eines festhalten: Sie sind nicht Hüter unseres Rechtsstaates, lieber Herr Nobis.

(Vereinzelter Beifall)

Wenn Sie hier Behauptungen aufstellen, ist das Ihre Entscheidung. Das heißt aber nicht, dass das, was Sie hier vortragen, unbedingt richtig ist.

Sie haben zu Beginn Ihrer Rede drei Vorwürfe in den Raum gestellt: Werden Gesetzesverstöße unterschiedlich geahndet? - Schlicht und einfach: Nein! Jede Spekulation über solche Behauptungen entbehrt jeglicher Grundlage und bedarf keiner weiteren Diskussion.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Drei Tage brauche der Innenminister, sich zu äußern! - Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Dienstag fragt die Presse nach, und bekannterweise wird die Zeitung am nächsten Tag gedruckt. Das ist ein Vorgang, der sich bei normalem Nachdenken von allein erklärt. Aber das wollen Sie nicht.

Es fehlten deutliche Worte! - Mit Verlaub: Sie haben heute genug deutliche Worte gehört.

Sie sprechen von Rechtsstaat, Gesetzen und Normen. Es gehört zu unseren Spielregeln, dass die Polizei Platzverweise ausspricht - das ist geschehen -, dass die Polizei Strafanzeigen stellt - das ist geschehen -, dass Personen festgenommen wurden - das ist geschehen -, dass zwölf Personen in Gewahrsam genommen werden - das ist geschehen: Zwölf Inge- wahrsamnahmen. Aber dann - Herr Peters hat das

vorhin genau beschrieben, das ist das Thema Gewaltenteilung - entscheidet ein Staatsanwalt, ob ein Anfangsverdacht für eine Straftat vorliegt. Dieser Staatsanwalt entscheidet, ob weitere Ermittlungen durchgeführt werden. Im nächsten Schritt entscheiden unsere Gerichte, ob eine Straftat vorliegt. Nicht die Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort und auch nicht Sie von der AfD entscheiden, was in Deutschland eine Straftat ist oder was nicht. Das als persönliche Anmerkung vorweg.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Zur Situation der Polizei rufe ich in Erinnerung: Gegen 14 Uhr näherte sich eine Gruppe in kleinen Schlauchbooten und Ruderbooten der „Zuiderdam“ am Kieler Ostseekai. Einige der Personen kletterten auf den Bug, andere klammerten sich an die Festmachertrossen. Schon zu diesem Zeitpunkt gab es eine ganze Reihe von Verstößen gegen Hafenvorschriften. Da ging es noch nicht um Gesetzesnormen, sondern Hafenvorschriften der Stadt Kiel. Dabei ist es aber nicht geblieben.

Niemand aus der Gruppe - damit bewegen wir uns in die nächste Ebene - gab sich als Versammlungsleiterin oder Versammlungsleiter der Polizei zu erkennen. Kooperationsgespräche waren nicht gewollt und wurden definitiv abgelehnt. Dennoch wurde diese Blockade zunächst durch unsere verantwortlichen Einsatzleiter als Versammlung im Sinne des Versammlungsfreiheitsgesetzes Schleswig-Holstein eingestuft. Ich halte es für richtig, im Rahmen der Deeskalation erst diesen Weg zu gehen.

Während des gesamten Einsatzes verhielten sich die Demonstrantinnen und Demonstranten aber definitiv unkooperativ: Fast niemand machte Angaben zur Identität. Ausweispapiere wurden natürlich nicht mitgeführt. Vorhin wurde schon erwähnt, dass Fingerkuppen bewusst verletzt, eingeritzt oder mit Klebstoffen und Lacken manipuliert wurden, um eine erkennungsdienstliche Behandlung unmöglich zu machen. Darüber hinaus waren fast alle Teilnehmerinnen bis zur Unkenntlichkeit geschminkt, maskiert oder haben sich ansonsten vorsätzlich unkenntlich gemacht.

Dass das Ziel einer solchen Aktion natürlich darin liegt, maximale Aufmerksamkeit zu generieren, haben wir hier in der Runde schon gehört; ich glaube, darüber brauchen wir nicht zu philosophieren. Allerdings ergibt sich für mich keinerlei Notwendigkeit - das unterscheidet diese Veranstaltung von anderen -, dass die eingesetzten Beamtinnen und Be-

(Minister Hans-Joachim Grote)

amten dabei derart beschimpft und beleidigt werden oder dass man sich polizeilichen Maßnahmen derart widersetzt.

Die - in Anführungszeichen - „Spielregeln“, die es in Schleswig-Holstein bei Demonstrationen gibt, sind hier nachhaltig nicht eingehalten worden; das ist in einem großen Umfang festzustellen. Wie das zu werten ist, obliegt nicht uns. Es sind auch in keiner Weise deeskalierende Maßnahmen von den Demonstrantinnen und Demonstranten eingeleitet worden.

Als Nächstes ging es dann um die Frage: Wie werden wir weiter vorgehen? - Ich möchte noch einmal in aller Deutlichkeit dem wiederholten und berichteten falschen Hinweis widersprechen, die Personen hätten einen Sicherheitsbereich des Hafens betreten. Das haben sie definitiv nicht. Es ist kein Sicherheitsbereich des Hafens betreten worden. Unsere Polizei hat ihren Auftrag auftragsgemäß und gut erfüllt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine andere Sache möchte ich ebenfalls aufklären: Dass in so einem Fall natürlich Einsatzkräfte zusammengezogen und nachalarmiert werden müssen, hängt damit zusammen, dass die Spezialkräfte nicht allesamt in der Dienststelle der Wasserschutzpolizei unten an der Förde Dienst tun - erst recht nicht an einem Pfingstsonntag bei einer nicht angekündigten Maßnahme. Die Einsatztaucher der PD AFB beispielsweise sind in Eutin stationiert. Das Gleiche gilt für das Höheninterventionsteam der Bundespolizei, was hier zusammengezogen werden musste. Es bedarf schon einer gewissen Zeit, nicht nur die Kolleginnen und Kollegen zusammen zu holen, sondern dass sie dann auch ihre Ausrüstung anlegen.

Insgesamt waren über 150 Kräfte der Landespolizei, der Feuerwehr, der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, der Bundespolizei und des Zolls in den Einsatz eingebunden. Sie alle haben die beschriebenen Maßnahmen durchgeführt. Das hat zu einem verzögerten Auslaufen der „Zuiderdam“ geführt. Die Einsatzleitung der Wasserschutzpolizei unter der Führung der Polizeidirektorin Andrea Funk, die die hier im Plenarsaal sitzt,

(Beifall)

hatte stets Kontakt zum Seehafen Kiel, der Stadt Kiel als Versammlungsbehörde und der Schiffsführung. So wie jeder einzelne Einsatz wird auch dieser unter Einbeziehung aller Beteiligten - auch vom

Hafen, von der Reederei sowie der Schiffsführung - derzeit nachbereitet und diskutiert.

Ich selbst habe sowohl mit dem Kollegen aus Hamburg, mit Innensenator Grote, als auch mit dem Kieler Oberbürgermeister Ulf Kämpfer gesprochen. Es geht um neue Absprachen, Kooperationen und Konzepte, wie wir derartige künftige Einsatzoptionen ausgestalten. Dabei werden auch die für die maritime Sicherheit Verantwortlichen der benachbarten Küstenländer einbezogen.

Eines noch zum Schluss, meine Damen und Herren: Ich habe im Nachgang des Einsatzes viel Kritik über die angeblich mangelnde Stärke und Ausrüstung unserer Wasserschutzpolizei lesen und hören müssen. Die Landespolizei und die Wasserschutzpolizei als ihr integraler Bestandteil arbeiten tagtäglich daran, unser Land sicher und lebenswert zu erhalten und zu machen. Das gelingt ihnen mit großem Erfolg, kontinuierlich und vorausschauend, finde ich. Insbesondere aber handeln die Kolleginnen und Kollegen flexibel und klar. Mir als Innenminister ist es daher wichtig, für eine angemessene Arbeitssituation der Kolleginnen und Kollegen zu sorgen. Sie stellen die notwendigen Gelder für die Bezahlung und für die Ausstattung zur Verfügung. Seit dem Regierungswechsel haben wir dieses Konzept, das auch schon in der Vergangenheit stringent bedacht und ausgeführt worden ist, fortgesetzt. Die Beschlüsse dieses Hauses, die mit großer Mehrheit dazu gefallen sind, bestätigen mich darin, dass eine Unterstützung für unsere Polizei durch dieses Haus auf breiter Basis gegeben ist.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Derzeit hat die Wasserschutzpolizei 203 Planstellen; zusätzlich beschlossen sind 22 weitere Stellen. Damit kommen wir insgesamt auf 225 Planstellen bei der Wasserschutzpolizei.

Aber, meine Damen und Herren, auch diese 22 zusätzlichen Stellen werden nicht reichen und sind auch nicht dafür vorgesehen, künftig Schlauchboote und Segelboote in der Förde aufzubringen, weil es sich dabei möglicherweise um Menschen handeln könnte, die etwas vorhaben. Das entspricht nicht meiner Vorstellung von einem freien Hafen und auch nicht der Notwendigkeit für diese wunderschöne Stadt.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich unserer Polizei und allen Einsatzkräften für das besonnene, umsichtige und angemessene Vorgehen danken.

(Beifall)

(Minister Hans-Joachim Grote)

Professionell und abgestimmt wurde hier gehandelt. Wir können uns alle auf unsere Polizei in Schleswig-Holstein und in Deutschland verlassen und für ihr Handeln gemeinsam Danke sagen - wahrscheinlich mit Ausnahme der AfD. - Ich danke Ihnen!

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor; damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Zuschauertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags eine weitere Gruppe von Schülerinnen und Schülern des Jürgen-Fuhlendorf-Gymnasiums Bad Bramstedt. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Ich möchte ein Versäumnis vom Beginn dieser Tagung nachholen. Wir haben zurzeit noch keinen neuen Kollegen unter uns, wohl aber einen Kollegen mit einem neuen Nachnamen, was auf seine Hochzeit zurückzuführen ist. - Herzlichen Glückwunsch an unseren Kollegen Tobias von der Heide und seine Frau zur Vermählung.

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 32, 40 und 51 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erneuerbare Energien in die Marktwirtschaft entlassen - EEG abschaffen

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1527

b) Ausrichtung der Städtebauförderung auf Umwelt- und Klimaschutz

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1541

c) Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2019

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1512

Ich sehe, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird.

Ich gehe davon aus, dass abgestimmt ist, dass wir das in zwei Runden beraten. - Dagegen sehe ich keinen Widerspruch.

Dann rufe ich jetzt den Bericht zu c) auf und erteile dafür dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Jan Philipp Albrecht, das Wort.

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der diesjährige Energiewende- und Klimaschutzbericht dient dazu, eine kontinuierliche und fortlaufende Transparenz über die Fortschritte und Defizite bei der Erreichung der gesetzlichen Ziele zu schaffen. Dabei bezieht er sich auf die Datengrundlage aus dem Jahr 2017, sodass wir also immer ein Stück weit schauen müssen, was sich seitdem getan hat.

Gerade angesichts der immer neuen Erkenntnisse über die sich verschärfende Klimakrise enthält der reguläre Bericht für uns natürlich eine besondere Bedeutung. Ich will aus aktuellem Anlass noch einmal darstellen, was diese aktuellen Entwicklungen sind: Wir haben erst kürzlich neueste Erkenntnisse aus Harvard bekommen, dass die Permafrostböden Alaskas derzeit zwölfmal so viel Lachgas abgeben als bislang ausgerechnet. Lachgas ist als Treibhausgas 300 Mal stärker als CO₂.

Uns hat gerade am Montag eine weitere Studie mit einer ähnlichen Fragestellung erreicht, in der für die Arktis das Auftauen der Permafrostböden in einer zweieinhalbmal schnelleren Geschwindigkeit festgestellt wurde. Sie befindet sich damit in einem deutlich weiter fortgeschrittenen Stadium, als es bisher vom Weltklimarat IPCC ausgerechnet wurde - ein Stadium, das eigentlich erst 2090 erreicht werden sollte.

Das zeigt: Die Betonung des Klimaschutzes als übergeordnete und dringlichste Aufgabe ist alles andere als Alarmismus; es ist reinster Realismus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns als Landesregierung und insbesondere für mich als Umwelt- und Energiewendeminister ist es daher wichtig, an dieser Stelle einmal einen etwas ausführlicheren Überblick zu geben.

Der wichtigste Punkt vorweg für uns in Schleswig-Holstein: Schleswig-Holstein ist beim Klimaschutz eines der ambitioniertesten Länder im Bundesvergleich und ist näher an der Erreichung seiner Ziele als die meisten Bundesländer. Als eines von nur

(Minister Jan Philipp Albrecht)

drei Bundesländern neben Rheinland-Pfalz und Berlin haben wir uns eine Reduktion der Treibhausgase von mindestens 40 % bis zum Jahr 2020 vorgenommen. Im Vergleich zum Bundesschnitt hat Schleswig-Holstein schon heute knapp 20 % niedrigere Pro-Kopf-Emissionen als der Bundesschnitt. Im Stromsektor und bei der Industrie übererfüllen wir dieses selbstgesetzte Ziel. Allerdings: In den Bereichen Wärme, Verkehr und Landwirtschaft sind wir noch nicht gut genug.

Dass wir dennoch nach derzeitigem Stand auf der Grundlage der Zahlen aus dem Jahr 2017 eine Zielverfehlung für 2020 erwarten müssen, liegt vor allen Dingen an zwei Gründen:

Erstens. In den Sektoren Wärme und Verkehr werden die Rahmenbedingungen nahezu ausschließlich vom Bund gesetzt, und diese bremsen die engagierten Bemühungen von Land und Kommunen hierzulande massiv aus.

Zweitens. Im Bereich der Landwirtschaft ist die Reduktion der Treibhausgase naturgemäß deutlich schwieriger als in anderen Sektoren und stellt uns auf allen Ebenen vor enorme Herausforderungen. Wir sind also gut, müssen aber deutlich besser werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen die einzelnen Bereiche gern einmal im Detail darlegen. Schleswig-Holstein wird bereits 2025 aus der Kohle ausgestiegen sein und damit ein Jahrzehnt früher als die Bundesebene.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wären sogar in der Lage, früher aus der Kohle auszusteigen, wenn Hamburg seine Hausaufgaben mit Blick auf das Heizkraftwerk Wedel ordentlich machte und Alternativen für seine eigene Wärmeversorgung schneller auf den Weg brächte.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf: Wie heißt der Senator in Hamburg? - Weitere Zurufe)

Ich sage es so, wie ich es sage: wenn Hamburg schneller aus der Wärmeversorgung aus dem Heizkraftwerk Wedel ausstiege! Dass das nicht geschieht, hängt auch an verfahrensrechtlichen Anforderungen. Wenn es soweit ist, werden wir darauf drängen - das ist ganz klar -, dass wir einen früheren Ausstieg erreichen, und wir werden ein früheres Herunterfahren in Wedel erlauben. Das ist ein wichtiges Anliegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Denny Bornhöft [FDP])

Im Bereich der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein ist Schleswig-Holstein gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern an der Spitze und wird trotz des gleichzeitigen Atomausstiegs seiner Verantwortung als Stromexportland mehr als gerecht. Ich freue mich, dass es heute gelungen ist, gerade beim Seekabel nach Norwegen einen wichtigen Schritt zu gehen, um dies weiter voranzubringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits 2017 lag der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch des Landes bei 156 %. Schleswig-Holstein ist damit Musterbeispiel bei der Dekarbonisierung des Stromsektors. Es ist vollkommen klar: Wir wollen und werden das auch bleiben. Es ist unser erklärtes Ziel, die Aufstellung der Regionalpläne Wind bis spätestens Ende kommenden Jahres abgeschlossen zu haben und damit den notwendigen Zubau der Windkraft an Land mit dem Ziel einer installierten Leistung von 10 GW bis 2025 rechtssicher zu ermöglichen. Mit diesem Vorgehen sorgen wir bundesweit vorbildlich dafür, dass der Windkraftausbau mit den Anliegen von Anwohnerinnen und Anwohnern, des Naturschutzes und des Planungsrechts in Einklang gebracht wird. So schaffen wir Akzeptanz für einen Schritt, der mit Blick auf die Erreichung der Klimaziele ein unverzichtbarer Baustein ist. Mit dem Vorantreiben von Sektorkopplung und Flexibilitäten haben wir bereits im vergangenen Jahr dafür gesorgt, dass die Abregelungen von Windkraftanlagen deutlich seltener geworden sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles ändert nichts daran, dass wir aufgrund der zögerlichen Politik des Bundes beim Ausbau der Netze und der erneuerbaren Energien und den massiven Versäumnissen im Wärme- und Verkehrssektor die vorhandenen Potenziale nicht ausnutzen können. Die vorbildlichen Klimaschutzbemühungen hierzulande, insbesondere im Strom- und Industriesektor, werden durch die Zielverfehlungen auf Bundesebene bei Wärme und Verkehr wieder aufgeessen. Das ist besonders ärgerlich, weil hier in Schleswig-Holstein gezeigt wird, wie es in diesen Bereichen große Schritte geben kann.

Letzten Donnerstag haben wir im Amt Hüttener Berge wieder die Gewinner der EnergieOlympiade ausgezeichnet. Alle 47 teilnehmenden Projekte aus über 30 Kommunen des Landes waren Aushängeschilder eines engagierten Klimaschutzes vor Ort.

(Minister Jan Philipp Albrecht)

Auch die norddeutschen Innovationsprojekte wie EnBW 4.0 und die Projekte in Heide zeigen: Die Akteure hierzulande und die Projekte stehen in den Startlöchern, aber der bundesrechtliche Rahmen bremst sie schon in den Startbemühungen aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Wir in der Jamaika-Koalition haben als erste Regierung in Deutschland den Aufschlag für eine Reform der Abgaben und Umlagen im Energiebereich gemacht, um CO₂ damit endlich ein Preisschild zu geben - ein Preisschild, das seinen Namen verdient und emissionsfreie Alternativen nicht länger benachteiligt. Wir sorgen im Land dafür, dass all jene Kommunen mit einer umfassenden Förderrichtlinie die notwendige Unterstützung von uns erhalten, die gegen die widrigen Bedingungen im Bund dennoch den Weg zu nachhaltiger Wärmeerzeugung gehen wollen.

Bereits seit einiger Zeit organisieren wir Beratung, Information und Kofinanzierung in diesem Bereich. Der Bürgerenergiefonds sorgt darüber hinaus für Startfinanzierungen bei Energiewendeprojekten von Bürgerinnen und Bürgern. Gerade bei der Photovoltaik wollen wir künftig stärker Anreize für private Investitionen setzen.

Wir werden in weiteren Fragen neue Anstöße liefern. Das gilt für den Wärmesektor, wo der Bund gefordert ist, endlich eine klimaschutzpolitisch ambitionierte Reform des Gebäudeenergierechts auf den Weg zu bringen. Das gilt auch und gerade für den Verkehrsbereich, wo wir derzeit tatsächlich leider eine Leerstelle vorfinden. Einer der Hauptgründe, dass Deutschland seinen Verpflichtungen beim Klimaschutz nicht nachkommt und damit auch im europaweiten Vergleich auf dem drittletzten Platz landet, ist die Leerstelle bei der Emissionsreduktion im Verkehrsbereich. Hier hat sich selbst dreieinhalb Jahre nach Inkrafttreten des Klimaabkommens von Paris nicht nur keine Reduktion eingestellt, sondern es hat sogar eine Zunahme des Treibhausgasausstoßes gegeben.

Gegen dieses Versagen auf Bundesebene kann die Landesebene nur bedingt angehen. Aber wir tun, was wir können. Mit unserer Landesstrategie E-Mobilität und einer umfassenden Förderrichtlinie für Ladesäulen sowie der Umstellung von Busbetrieben und Fuhrparken - übrigens auch der Landesverwaltung - legen wir den Grundstein, dass hier im echten Norden die besten Voraussetzungen für einen Wechsel bestehen.

Meine Damen und Herren, gerade die Landwirtinnen und Landwirte haben in der jüngsten Vergangenheit besonders spüren müssen, wie real der Klimawandel und seine Folgen bereits sind. Die Starkregenereignisse in 2017 und die lang anhaltende Dürre in 2018 machen uns deutlich, wie dringend sowohl die Bekämpfung der Ursachen des Klimawandels als auch die Anpassung an veränderte Klimabedingungen sind.

So groß der Beitrag der Landwirtschaft zu unseren Treibhausgasemissionen ist, so schwer ist es, sie kurzfristig zu mindern. Dennoch ist klar: Auch hier werden wir gemeinsam deutlich mehr tun müssen. Es ist daher wichtig, dass wir bereits jetzt - etwa im Rahmen der laufenden Diskussionen zum Düngerecht und der EU-Agrarförderung - die Grundlagen für weitere Reduktionsmaßnahmen in der Landwirtschaft legen. Mit dem Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft haben wir dafür einen geeigneten Ort, wo zum Beispiel die Verhinderung weiterer Kohlenstofffreisetzen in den Mooren zur Debatte gestellt werden muss. Wir müssen gemeinsam Lösungen finden, wie wir sie eher binden, statt sie weiter freizusetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An all diesen Punkten werden wir als Landesregierung auch weiterhin mit vollem Einsatz und gemeinsam arbeiten. Gleichzeitig erarbeitet die EKSH in unserem Auftrag bis Ende dieses Jahres integrierte Klimaschutz- und Energiewendeszenarien, auf deren Grundlage wir im kommenden Jahr das im Koalitionsvertrag vorgesehene integrierte Klimaschutz- und Energiewendekonzept für Schleswig-Holstein erstellen und mit allen Akteuren und der Öffentlichkeit diskutieren wollen. Ziel ist es, unser Land als Musterbeispiel der Energiewende und des Klimaschutzes in Deutschland, Europa, ja weltweit zu verankern. Wir alle werden davon enorm profitieren - nicht nur, weil wir unseren Beitrag für eine lebenswerte Zukunft leisten wollen und müssen, sondern weil schon heute absehbar ist, dass sich eine frühzeitige und engagierte Haltung in dieser Sache auszahlt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und Geduld.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir folgende geschäftsleitende Bemerkung: Ich hatte den Hinweis der parlamentarischen Geschäftsführungen so verstanden, dass die an sich vereinbarte Redezeit

(Präsident Klaus Schlie)

geteilt werden soll. Da der Minister eben die Redezeit ausgenutzt hat, steht nach unserer Geschäftsordnung jetzt natürlich auch allen anderen Fraktionen die Redezeit von 10 Minuten schon bei diesem Durchgang zu. Ich sage dies, damit Sie sich darauf einstellen können.

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Energiewende ist außer Rand und Band. Nicht nur die Bundesregierung, nein, auch diese Landesregierung hat es in den letzten 19 Jahren nicht geschafft, die Energiewende auf wirtschaftlich tragfähige und vor allem subventionsunabhängige Füße zu stellen.

(Christopher Vogt [FDP]: Diese Landesregierung gibt es erst seit zwei Jahren!)

Ohne Umlagesubventionen schriebe die Branche der erneuerbaren Energien durchgängig tiefrote Zahlen.

Es ist offenkundig: Die von der Landesregierung angestrebte Energiewende stellt sich als gescheitertes Labor einer versuchten Stromwende heraus. Schauen Sie sich einmal die Windenergie an. Heute tragen über 30.000 Windenergieanlagen nur 4 % zu unserer Gesamtenergieversorgung bei. Dennoch hat die ewige Dauersubventionierung dazu geführt, dass sich Deutschland beim Strompreis Weltmeister nennen darf. Vor allem die Vertreter der CDU, von Frau Merkel bis hin zu Herrn Günther, haben die Belastbarkeitsgrenze unserer Bürger aus den Augen verloren. Für unsere Landesregierung erkennt man dies daran, dass der heute vorgestellte Bericht zur Energiewende und zum Klimaschutz zwar eingesparte Tonnen an CO₂ erwähnt, aber nicht auf die enormen Kosten eingeht.

Auch der vorliegende Jamaika-Antrag für mehr Klimaschutz beim Städtebau ist in dieser Hinsicht überflüssig. Was dem Klima-Alarmismus aber die Krone aufsetzt, ist die von CDU und Grünen forcierte CO₂-Steuer. Keine zwei Wochen ist es her, dass die Zeitung „Die Welt“ schrieb, der Windkraftwahn der Deutschen

„... dürfte - von Kriegen abgesehen - das teuerste und nutzloseste Investitionsprogramm aller Zeiten sein.“

Treffend untermauert der Bundesrechnungshof diese Analyse mit konkreten Zahlen. Der jüngste Fort-

schrittsbericht zur Energiewende bescheinigt der Bundesregierung nüchtern, wie sich die Apologeten der Energiewende im Mikromanagement einer unübersehbaren Zahl von Förderprogrammen verlieren, ohne dabei die nötigen Fortschritte zu erzielen.

Meine Damen und Herren, es wird wirklich höchste Zeit, diesen Versuchsballon platzen zu lassen, bevor die monetären Schäden noch größer werden. Konkret bedeutet dies: Abgekoppelte, grün-idyllische Förderoasen können wir uns nicht länger leisten. Die Bürger sind längst an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Energie darf nicht noch teurer werden.

(Beifall AfD)

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, kurz EEG, gehört wirklich auf den Müllhaufen der teuren politischen Fehlentscheidungen der letzten Jahrzehnte, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Lichten Sie daher mit uns das Dickicht des EEG-Förderdschungels, und lassen Sie uns die dafür notwendigen Maßnahmen unverzüglich auf Bundes- und Landesebene einleiten. Wem das vernichtende Fazit des Bundesrechnungshofs nicht als Begründung ausreicht, dem sei Folgendes gesagt: Die am Strommarkt erzielten Markterlöse von erneuerbarem Strom liegen seit Jahren konstant bei lächerlich geringen 11 bis 14 % der Gestehungskosten. Mit ihrem eigentlichen Produkt, dem Strom, erzielte die gesamte Branche im Jahr 2017 einen Erlös von nur rund 4,4 Milliarden €. Das scheint viel, aber erstaunlicherweise betrug die Einnahmen der Anlagenbetreiber in diesem Jahr 30,4 Milliarden €. Das bedeutet: Der mit den Geldern der Stromverbraucher und gequälten Steuerzahler prall gefüllte Geldtopf der Fördersummen und Marktprämien war in diesem Jahr satte 26 Milliarden € schwer. Fakt ist, dass die Fördersummen für 2018 sogar noch höher zu Buche schlagen, nämlich mit rund 28 Milliarden €. Das entspricht einer Förderquote von 86 bis 89 %, die über die EEG-Umlage und weitere kleinere Umlagen ausschließlich auf dem Rücken der Stromkunden getragen wird.

Ein Ende dieser Fördermanie ist nicht abzusehen. Nehmen Sie nur einmal die Wortmeldung des Kollegen Petersdotter. Wir lesen seinen Kommentar zur Schuldenbremse, ich zitiere:

„Klimaschutz ... werde den Steuerzahler viel Geld kosten.“

Herr Petersdotter, das ist grundsätzlich richtig, aber auch ungenau. Der vermeintliche Klimaschutz hat nämlich schon Milliarden gekostet. Herr Petersdot-

(Jörg Nobis)

ter, ehrlicherweise müssten Sie sagen: Liebe Stromkunden, wir haben euch in den letzten 19 Jahren mit insgesamt 450 Milliarden € über Gebühr belastet. Aber das reicht uns nicht. Die Energiewende wird leider sehr viel teurer als gedacht. Die erneuerbaren Energien sind leider ohne Förderung immer noch nicht wettbewerbsfähig. Das müssten Sie eigentlich sagen, Herr Petersdotter.

(Beifall AfD)

Aber das sagen Sie natürlich Ihren Wählern nicht. Dafür habe ich auch Verständnis. Deshalb habe ich das einmal für Sie in klare Worte gefasst.

(Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich rede immer noch selbst!)

Liebe EEG-Verfechter, Sie graben an den Reserven der Mittelschicht, also derjenigen, die bisher noch einigermaßen über die Runden kamen. Mit Ihrer Bepreisung von Energie und zukünftig auch noch der Besteuerung von CO₂ geben Sie die Mittelschicht der Verarmung preis.

(Beifall AfD)

Das Schlimme ist, dass in der Ankündigung der Grünen noch nicht einmal ein Versprechen liegt, zum Beispiel ein Versprechen, dass es den Menschen danach besser geht als zuvor. Ihre politische Zustimmung für Mehrheiten besorgen Sie sich nämlich einzig und allein über die Vermittlung von Klima-Alarmismus und über grünen Populismus. Wir haben es eben von Ihrem Minister, Herrn Albrecht, gehört: Eine Klimahysterie, auf deren Grundlage Sie jetzt auch noch die in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse über Bord schmeißen wollen. Sie alle hier haben wirklich längst den klaren Blick für die Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit von Energie verloren. Traurig, aber wahr: Die CDU macht das mittlerweile alles mit und forciert es sogar, Stichwort CO₂-Steuer.

Ein paar Zahlen noch zur Auflockerung der Debatte: Im Jahr 2016 brachten private Haushalte 31,4 Milliarden € für umweltbezogene Steuern auf. Das waren 54 %, bezogen auf das gesamte umweltbezogene Steueraufkommen in Höhe von 58,5 Milliarden €. Rechnen Sie nun die Milliarden dazu, die die Haushalte seit dem Jahr 2000 für die Förderung von erneuerbaren Energien gezahlt haben, dann kann die Konsequenz nur eine sein: Nachdem Sie unsere Bürger in den letzten 19 Jahren mit rund einer halben Billion € zusätzlich belastet haben, nur um größtenteils ungeklärte Klimawandelfolgen vermeintlich einzudämmen, sollten wir nun endlich da-

mit aufhören und das EEG zum Wohl der Bürger abschaffen.

(Beifall AfD)

Wir sollten die erneuerbaren Energien endlich in die Marktwirtschaft entlassen. Ich wiederhole mich: Das EEG gehört auf den Müllhaufen der teuersten politischen Fehlentscheidungen dieses Landes.

Dass die Steuerungswirkung von CO₂-Zertifikaten nicht funktioniert, hat vor Kurzem das Potsdam-Institut für Klimawandelfolgen, PIK, errechnet. Selbst Gabriel Felbermayr, der neue Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, sieht CO₂-Zertifikate kritisch. Dass unsere Energiemärkte im jetzigen Modus versagt haben, zeigen unsere Erfahrungen mit den unrentablen Strommärkten, den Subventionierungsquoten bis 90 % für erneuerbare Energien, dem Trauerspiel von Emissionszertifikaten und dem Zusammenbruch des Marktes für Windkraftanlagen. Das falsche Antizipieren von Zertifikatspreisen hat zudem zu falschen Vermeidungsentscheidungen der Unternehmen geführt. Seit Jahren erkennen viele Unternehmen die Zeichen der Zeit und verlagern ihre Produktion ins Ausland. Verzerrte Märkte, wohin man schaut.

Mit Freude haben wir vernommen, dass sich die FDP in diesem Haus für mehr marktwirtschaftliche Lösungen ausspricht. Herr Vogt, ich kann Ihren Worten nur beipflichten, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren muss: Sicherheit, Bildung und Infrastruktur. Herr Vogt, wir sehen Ihrer Zustimmung zu unserem Antrag daher mit Freude entgegen.

(Zurufe FDP)

Wenn Klimawandel ein weltweites Problem ist, und ich gehe davon aus, dass Sie dem zustimmen, und CO₂-Zertifikate bewiesenermaßen sinnlos sind und keinerlei Wirkung in Bezug auf eine CO₂-Reduktion haben, dann macht die nationale Besteuerung von CO₂ erst recht keinen Sinn, außer dass sie den Bürger noch mehr zur Kasse bittet. Da ist es jetzt wirklich langsam an der Zeit, umzudenken. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die aktuelle Klimaschutzdebatte wird stark geprägt von Forderungen nach Ausrufung des Klimanotstands - das haben wir heute Morgen schon gehört -, nach Aufnahme des Klimaschutzes in die Verfassung oder von dem Ruf nach neuen Klimaschutzgesetzen. All das erinnert eher an Aktionismus, mit dem entschlossenes Handeln demonstriert werden soll. Dem Klima hilft solche Symbolpolitik leider kein Stück weiter. Schließlich mangelt es der Klimapolitik nicht an Zielen, die es einzuhalten gilt. Prozentsätze und Jahreszahlen gibt es bereits reichlich. Wenn diese aber nicht eingehalten werden, dann wird das Problem auch nicht dadurch gelöst, dass für die nächste Zielmarke umso höhere Ziele ausgerufen werden.

Das, meine Damen und Herren, macht auch der vorliegende Energiewende- und Klimaschutzbericht der Landesregierung einmal mehr deutlich. Die bei der Beschlussfassung Anfang 2017 gesetzte Zielmarke für die Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 wird auch im Energiewendeland Schleswig-Holstein aller Voraussicht nach nicht erreicht werden. Statt die Treibhausgase bis zum Jahr 2020 um die gesetzten 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren, weist der Bericht aktuell - für das Jahr 2017 - eine Einsparung um nur 25,3 % aus. Gegenüber dem Jahr 2016 ist das sogar eine leichte Verschlechterung; denn bis dahin war bereits eine Reduktion um 25,7 % verzeichnet worden.

Nun waren die Einflussmöglichkeiten der neuen Jamaika-Regierung auf diese Entwicklung im Jahr 2017, das heißt in dem halben Jahr nach der Regierungsbildung Ende Juni 2017, äußerst begrenzt. Diese Entwicklung wird man wohl noch auf das Konto der Vorgängerregierung buchen müssen. Jedenfalls lässt sich die Verschlechterung des Jahres 2017 nicht mit dem Regierungswechsel begründen, auch wenn sich das in einem Video mit einer einzigen Grafik, die sogar mit einer Quellenangabe versehen werden könnte, möglicherweise ganz leicht behaupten ließe.

(Christopher Vogt [FDP]: Ihr könntet ja ein Video machen wie Philipp Amthor! - Dennys Bornhöft [FDP]: Du alter Zerstörer!)

Meine Damen und Herren, dieses Beispiel zeigt, dass es mit Klimaschutzgesetzen allein nicht getan ist. Entscheidend sind vielmehr die konkreten Maßnahmen, die ergriffen werden, um den Klimaziele gerecht zu werden. Genau auf diesen Weg haben wir uns gemeinsam - Jamaika - in den

vergangenen zwei Jahren in Schleswig-Holstein gemacht. Wir beschaffen für einen dreistelligen Millionenbetrag neue Triebwagen im Schienenpersonennahverkehr, um damit die bislang auf unserem Schienennetz genutzten Dieseltriebwagen abzulösen. Die CO₂-Einsparung, die dadurch erreicht wird, wird gewaltig sein.

(Beifall CDU)

Wir fördern in dieser Wahlperiode mit 10 Millionen € den Ausbau der Elektromobilität und der dazugehörigen Ladeinfrastruktur in Schleswig-Holstein. Wir unterstützen die Region Heide bei der Bewerbung um ein Reallabor der Energiewende im Bereich der Wasserstofftechnologie.

(Beifall CDU)

Wir haben die Bewerbung für eine Batteriezellen-Forschungsfabrik am Standort Itzehoe auf den Weg gebracht und sind im Falle des Zuschlags bereit, die notwendige Landesförderung von stolzen 145 Millionen € aufzubringen.

Auch beim Ausbau der Windenergie geht es weiter voran.

(Thomas Hölck [SPD]: Ach?)

Es kommt dabei weniger auf die Anzahl der Windkraftanlagen an, auf die der Kollege Hölck immer wieder abstellt, sondern auf die installierte Leistung.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Mit mittlerweile 6,9 GW sind wir dem 10-GW-Ziel bis 2025 auch während des Moratoriums in den letzten Jahren immer näher gekommen.

Dazu gehört last but not least auch der Bau eines LNG-Terminals in Brunsbüttel. Die Herkunft des Flüssiggases und die Einhaltung von Sicherheitsabständen mögen dabei umstritten sein. Klar ist aber auch: Es handelt sich um einen Beitrag zum Klimaschutz, wenn dadurch - das wurde heute Morgen bereits ausgeführt - auf Schweröl im Schiffsverkehr verzichtet werden kann und wenn durch Versorgungssicherheit im Gasbereich auch der Kohleausstieg in Deutschland ermöglicht wird.

(Beifall CDU)

Hinzu kommt, dass uns das LNG-Terminal dazu befähigt, mögliche Energieträger aus dem Power-to-X-Verfahren transportfähig zu machen.

Meine Damen und Herren, all das sind ganz konkrete Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Nur mit solchen Maßnahmen wird es gelingen, die

(Tobias Koch)

Klimaschutzziele tatsächlich einzuhalten. Deshalb sind wir bereit, mit der gleichzeitigen Umsetzung all dieser Projekte einen echten Kraftakt zu stemmen, der für ein kleines und nicht sehr reiches Bundesland wie Schleswig-Holstein an die Grenzen der Belastbarkeit geht.

Viel größer als auf Landesebene ist der Hebel allerdings bei Maßnahmen auf Bundesebene. Deshalb bringen wir als Jamaika uns auch dort mit Initiativen ein. Das haben wir im vergangenen Jahr getan, als es darum ging, die Ausbauziele für Offshore-Windenergie anzuheben. Wir machen das seit Anfang dieses Jahres mit unserer Bundesratsinitiative zur CO₂-Bepreisung, die im Erfolgsfall, Herr Nobis, dazu führen wird, dass die EEG-Umlage wegfallen oder deutlich reduziert werden kann.

Die von der AfD-Fraktion beantragte sofortige Abschaffung der EEG-Umlage bei gleichzeitigem Bestandsschutz für die zugesagten Förderungen hätte dagegen keinen nennenswerten Effekt. Mit der Umstellung auf Ausschreibungsverfahren ist nämlich bereits dafür gesorgt worden, dass die neuen Förderzusagen deutlich reduziert werden können. Mit Einführung einer CO₂-Bepreisung könnten wir darüber hinaus die bereits zugesagten Fördermittel für Anlagen, die in der Vergangenheit errichtet worden sind, zukünftig aus dem Bundeshaushalt finanzieren und müssten sie nicht mehr über die Stromrechnung abrechnen. Deshalb, meine Damen und Herren, ist der Jamaika-Vorschlag dem AfD-Antrag inhaltlich um Längen überlegen. Wir werden Ihren Antrag deshalb heute ablehnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Gleichzeitig kommt mit dem heutigen Tag eine weitere Initiative auf Bundesebene hinzu, mit der wir ganz konkret im Hinblick auf Klimaschutzziele umsteuern wollen. Ich bin unserem Innenminister Hans-Joachim Grote sehr dankbar für diese Idee, die auf ihn persönlich zurückgeht und die wir als Jamaika-Koalitionsfraktionen mit unserem Antrag sehr gern aufgegriffen haben, nämlich die Ausrichtung der Städtebauförderung auf Umwelt- und Klimaschutz.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Im Rahmen der Städtebauförderung kennen wir eine ganze Reihe von Programmen, zum Beispiel zur sozialen Stadt, zum städtebaulichen Denkmalschutz oder für aktive Stadt- und Ortszentren. Von den über 1,6 Milliarden € die Bund und Länder auf die-

sem Weg jährlich investieren, fließen aber gerade einmal 3 %, nämlich 50 Millionen € in das Programm „Stadtgrün“, welches noch am ehesten einen Bezug zu Umwelt- und Klimapolitik aufweist.

Genau an dieser Stelle wollen wir mit unserer Initiative ansetzen. Wir wollen erreichen, dass mit der Städtebauförderung auch ein Anreiz zur umwelt- und klimafreundlichen Verkehrsentwicklung geschaffen wird. Das wäre wirklich etwas ganz Neues. Wir hätten eine viel größere Hebelwirkung als allein mit einem Landesprogramm.

Die dabei vorstellbare Themenbandbreite ist äußerst vielfältig: Sie reicht von ressourcenschonendem Bauen über Flächenrecycling, Dach- oder Fassadenbegrünung, Regenwassernutzung bis hin zum Urban Gardening, also dem Gärtnern in der Stadt. Dazu gehört auch die Einbeziehung von Mobilitätskonzepten wie Carsharing, E-Roller, E-Bikes, Ladestationen und so weiter. All das, meine Damen und Herren, finden Sie in dem Antrag der Koalitionsfraktionen wieder.

Darüber hinaus könnten wir uns vorstellen, dass wir nicht nur bei der Städtebauförderung Veränderungen herbeiführen, sondern auch bei dem bestehenden KfW-Programm zur energetischen Stadtsanierung ansetzen. Bislang wird die Erstellung von Konzepten zur Erhöhung der energetischen Effizienz mit bis zu 65 % von der KfW gefördert. Wie ist es aber mit innovativen Planungen, die nicht nur die Effizienz verbessern wollen, sondern als „Klimacity“ oder „Klima-Quartier“ sogar CO₂-Neutralität anstreben? Kann es dafür besondere Fördermöglichkeiten geben? Das würden wir gern prüfen lassen.

Meine Damen und Herren, das ist Jamaika, wie es lebt und lebt. Ökologie und Ökonomie miteinander zu vereinbaren - das war für uns nicht nur ein schönes Motto für den Koalitionsvertrag, sondern das leben wir auch tagtäglich im konkreten Regierungshandeln.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das haben wir vor den Fridays-for-Future-Demonstrationen so gehandhabt, und das werden wir auch zukünftig mit Engagement und Kreativität umsetzen.

Umwelt- und Klimaschutzziele sind von existenzieller Bedeutung. Die Welt, in der wir leben, ist aber viel zu komplex, als dass sich politisches Handeln eindimensional auf ein einziges Thema ausrichten ließe. Stets wird es darum gehen, auch andere Be-

(Tobias Koch)

lange wie soziale Fragen, Bildungsaspekte, internationale Zusammenarbeit und vieles mehr in die Entscheidungsfindung einfließen zu lassen. Deshalb ist das, was wir als Jamaika-Koalition in Schleswig-Holstein mit CDU, Grünen und FDP gemeinsam auf den Weg bringen, wirklich vorbildlich für die ganze Bundesrepublik. Uns gelingt hier ein Miteinander, ein gesellschaftlicher Konsens, der wirklich beispielhaft ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Ja, da kann man durchaus klatschen. - Wenn in Berlin und anderen Ländern genauso an einem Strang gezogen würde, wie wir es in Schleswig-Holstein tun, dann wären wir beim Umwelt- und Klimaschutz ein ganzes Stück weiter.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz und der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien sind nicht zu trennen. Nur wenn wir unsere Abhängigkeit von fossilen Energiequellen in den kommenden Jahren drastisch reduzieren, haben wir eine Chance, ebenso notwendige wie ambitionierte Klimaschutzziele zu erreichen. Eine vertretbare Alternative zum Klimaschutz gibt es nicht. Wir haben die Verantwortung, unseren Kindern und Enkeln eine Welt zu hinterlassen, die einigermaßen heil ist, und auf der der steigende Meeresspiegel, Wetterextreme und Dürren eben nicht der Normalzustand sind.

Darüber haben viele Menschen, die am Sonntag beim Tag der offenen Tür hier waren, mit uns gesprochen. Ich möchte mich dem Dank des Herrn Landtagspräsidenten anschließen: Es war ein großartiges Fest der Demokratie in diesem Haus, wo über solche Fragen diskutiert worden ist.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Aber wir müssen uns beim Thema Klimaschutz ehrlich machen: Es ist beinahe zu spät. Sicherlich wäre es heute bequemer, wenn früher mehr getan

worden wäre. Aber das wurde von zu vielen verschlafen, und viele verkennen den Ernst der Lage nach wie vor. Konsequenter Klimaschutz verlangt uns allen etwas ab, und das bedeutet für uns als Politikerinnen und Politiker, unbequeme und zum Teil unpopuläre Entscheidungen treffen zu müssen.

Das war einer der Gründe, warum die SPD im März 2019 beantragt hatte, den Klimaschutz in die schleswig-holsteinische Verfassung aufzunehmen - als klares Zeichen, dass wir es ernst meinen, dass wir uns der Größe der Aufgabe, die vor uns liegt, bewusst sind und dass wir dabei konsequent sein werden. Ich habe noch im Ohr, wie sich Teile der Koalition dazu geäußert haben. Wir sind gespannt, wie Sie sich zu unserem Antrag verhalten werden und wie mutig Sie sind, wenn es darauf ankommt. Uns Sozialdemokraten geht es nämlich nicht darum, ob wir den Klimaschutz machen, sondern wie wir ihn machen. Was uns gelingen muss, ist die sozialverträgliche Transformation unserer Industriegesellschaft. Das müssen wir schaffen: Raus aus der Kohle, raus aus Atomstrom, beides zugleich müssen wir schaffen, auch wenn wir das einzige Industrieland der Welt sind, das da vorangeht.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Das Jahr 2019 ist schon fast zur Hälfte rum, und noch immer hat Deutschland kein Klimaschutzgesetz. An der SPD liegt das nicht. Umweltministerin Svenja Schulze treibt das Thema voran. Die Union mauert.

Außer beim Selbstlob, Herr Kollege Koch, war Ihre Rede ziemlich schlapp - so, wie schon die heute Morgen. Aber Sie haben ja sozusagen in Kiel Ihr eigenes Elend, deshalb möchte ich darauf im Einzelnen nicht noch einmal eingehen. Es war aber sehr ambitionslos, was Sie hier dazu vorgetragen haben.

Seit Februar lag ein Entwurf im Kanzleramt vor, wurde dort konsequent ignoriert, sodass Svenja Schulze von sich aus den Entwurf verschickt hat. Das ist auch gut so. Immerhin hat der Koalitionsausschuss am Sonntag vereinbart, dass das Klimaschutzgesetz bis zum September in der Regierung geeint sein soll. Das ist immerhin besser als nichts, aber das muss auch kommen, sage ich, weil wir nicht länger warten dürfen.

Natürlich ist bei vermeintlichen Allheilmitteln Vorsicht geboten. Die gibt es in der Politik nahezu nie, und auch das Klimaschutzgesetz ist selbstverständlich kein Allheilmittel.

Deshalb ist es sinnvoll, neben der Energiewende und dem Klimaschutzgesetz auch die Forderung

(Dr. Ralf Stegner)

nach einer CO₂-Bepreisung daran zu knüpfen. Diese hat drei Elemente: Erstens muss sie sozial verträglich sein, denn das darf nicht von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Verbrauchern zusätzlich bezahlt werden; zweitens muss sie eine spürbare Lenkungswirkung haben und funktionieren und drittens kann sie nur ein Baustein von allen Maßnahmen sein, die wir miteinander zum Klimaschutz durchsetzen müssen.

Der Markt regelt vieles, aber nicht alles und manches auch ganz schlecht. Aber da, wo Marktmechanismen sinnvoll sind, kann man sie auch einsetzen. Wieder ist es die SPD in der Bundesregierung, die eine Lösung vorantreibt und Modelle berechnen lässt, während die Union Klimaschutzgesetz und CO₂-Steuer gegeneinander auszuspielen versucht. Das ist töricht und durchschaubar.

Die Grünen fordern dagegen beinahe im Tagestakt neue wohlklingende Dinge. So forderten sie zuletzt am Wochenende einen nationalen Klimafonds, der plakativ mit mindestens 100 Milliarden € gefüllt werden soll, zu dem aber niemand einen Zeitraum nennen kann, bei dem offen bleibt, wofür das Geld da sein soll und erst recht, wo es denn herkommen soll. Das ist wenig seriös. Über die Sache kann man reden, aber oppositionelle Wohlfühlrhetorik in Berlin reicht allein nicht aus. Sie müssen schon sagen, wie Sie das machen wollen.

Die markigen Worte passen auch nicht zur Regierungsrealität. Denn schauen wir uns die Situation dort an, wo die Grünen mitregieren, zum Beispiel in Schleswig-Holstein, dann ist das Resultat in Sachen Klimaschutz nüchtern. Nix da mit „Grün wirkt“. Herr Minister Albrecht, ich war ja erstaunt, wie direkt Sie den grünen Senator in Hamburg angesprochen haben. Es war immerhin mutig, dass Sie das gesagt haben, aber das ist ein Beispiel für das, was ich gerade ausführen möchte: Es ist doch eine verrückte Situation, dass alle über den Klimaschutz sprechen, wir aber im Vorzeigeland für den Klimaschutz und die Klimawende, hier in Schleswig-Holstein, ganz viel heiße Luft hören und real beim Thema Klimaschutz nichts rumkommt. Im Gegenteil, der Ausbau der Windenergie wird gegen die Wand gefahren - unter eifrigem Applaus der Jamaika-Koalitionäre. Das ist ziemlich beschämend.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW])

Das übrigens aus zwei Gründen: zum einen, weil der heutige Ministerpräsident im Wahlkampf den Mund zu voll genommen hat, zum anderen, weil nach der Wahl seine Koalitionspartner nicht den Mut hatten, ihn zu stoppen, als dafür noch Zeit ge-

wesen wäre. Jetzt wird einer der dringendst benötigten Branchen der Saft abgedreht, es werden etliche Arbeitsplätze vernichtet, und im schlimmsten Fall wird ein Wildwuchsszenario riskiert, das tödlich für die Akzeptanz der Windenergie in Schleswig-Holstein ist. Das ist sozusagen ein Totalschaden beim Thema Windenergie in Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Die Menschen sind frustriert, weil nichts entschieden wird. Das ist übrigens das traurige Ergebnis dessen, was Sie Versöhnung von Ökologie und Ökonomie nennen. Bei der Ökonomie werden Arbeitsplätze vernichtet, nichts tut sich, und bei der Ökologie kommt nichts in Sachen Klimaschutz voran. Das nennen Sie Versöhnung, ich nenne das Konflikt, und dabei kommt nichts heraus.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Nebenbei bemerkt weist auch Ihr eigener Bericht zum Thema Energiewende das aus: Wenn Sie sich ehrlich zu den im Gesetz formulierten Zielen bekennen, dann bräuchte es einen verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien. - Das steht in Ihrem eigenen Bericht. Statt sich das hinter die Ohren zu schreiben, feuern Sie eine Breitseite gegen die Windenergie - was für ein Signal für den Klimaschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Leider ist diese Koalition nicht nur bei der Energiewende ein Ausfall. Das zeigt der Blick auf die vergangenen Monate. Ich möchte ein bescheidenes, aber bezeichnendes Beispiel nennen: Das Tempolimit auf Autobahnen halten zwei Drittel dieser Koalition für Unsinn, obwohl es mehr Verkehrssicherheit bringen würde. Es gibt keine Maßnahme im Straßenverkehr, mit der Sie sofort und ohne großen Aufwand eine vergleichbare Menge CO₂ einsparen können.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das mag ein bescheidener Beitrag sein, aber nicht einmal das bekommen Sie hin. Ganz wenige Länder auf der Welt folgen Ihnen da in Ihrer Auffassung.

Dauergrünland mag ein Thema sein, bei dem nicht jeder gleich weiß, um was es geht. Das ist ein Stückweit Ihr Glück. Denn dem Schutz des Dauergrünlandes haben Sie mit dem von Ihnen im Januar beschlossenen Gesetz einen Bärendienst erwiesen. Wir haben Ihnen gezeigt, was die Alternative wäre. Das wollten Sie nicht, und auch das ist eine Frage von Klima- und Umweltschutz.

(Dr. Ralf Stegner)

Auch der Energie- und Klimaschutzbericht zeigt, dass wir bei der Senkung der Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein noch viel vor uns haben. Die Bilanz für Schleswig-Holstein ist eben keine gute, Herr Minister Albrecht. Es geht um 28 % im Bundesdurchschnitt runter, in Schleswig-Holstein lagen wir unter dem Bundesdurchschnitt. Vom Ziel 40 % bis zum Jahr 2020 sind wir weit entfernt. Der Hauptgrund dafür sind die Emissionen im Bereich der Landwirtschaft. Das kann niemanden überraschen. Ich erinnere daran: Es war diese Koalition, die unseren Antrag zur Verschärfung der Düngemittelverordnung hier abgelehnt hat.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Dabei brauchen wir dringend die Neuausrichtung der Landwirtschaft hin zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung: Ökologisch verträglich, sozial gerecht und ökonomisch rentabel, das ist der richtige Dreiklang.

(Beifall SPD und Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich will ein weiteres Beispiel nennen. Für unsere Anträge zur Plastikreduktion, die wir hier im Landtag gestellt haben, hatten Sie entweder einen windelweichen Ersetzungsantrag in der Hinterhand, dem Sie zugestimmt haben, oder Sie sind bestenfalls auf unseren Zug aufgesprungen. Das sind Ihre ökologisch-ökonomischen Erfolgserlebnisse, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist mehr als bescheiden für diese Vorzeigekoalition.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Viel Worte, wenig Taten, viel Stillstand - das ist die traurige Klimabilanz dieser Regierung.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Lassen Sie mich auch noch etwas zum Antrag der Rechtsradikalen sagen. Wir haben schon festgestellt, dass Sie sozusagen Rechtsstaatsverächter sind. Sie verstehen übrigens Rechtsstaat als rechten Staat und nicht als Rechtsstaat. Sie sind außerdem auch noch Klimaleugner. Da kommt eines zum anderen. Eigentlich sind es Ihre Anträge gar nicht wert, dass man etwas dazu sagt.

Ich möchte trotzdem sagen: Sie haben keinerlei Ahnung von Geschichte, wenn Sie von einem gescheiterten Labor einer versuchten Stromwende reden. Als 1988 nach vier Jahrzehnten die CDU-Regierung in Schleswig-Holstein abgewählt, Björn Engholm Ministerpräsident und die Energiewende gestartet wurde, wurden weniger als 1 % des in Schles-

wig-Holstein benötigten Stroms regenerativ erzeugt. 27 Jahre später, nämlich schon 2015, war in Schleswig-Holstein die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen zum ersten Mal größer als der rechnerische Stromverbrauch. Das ist die Geschichte guter Energiepolitik in Schleswig-Holstein. Sie haben davon überhaupt keine Ahnung, lassen Sie sich das einmal gesagt sein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt FDP)

Darauf sind wir stolz. Ich möchte hier deutlich sagen: Ich glaube, beim Thema Klimaschutz und Energiewende haben wir alle miteinander etwas zu leisten. Das gilt für alle Ebenen. Das muss in der Bundesregierung und in der Landesregierung passieren. Wir müssen den Menschen zeigen, dass es geht. Statt die jungen Leute zu beschimpfen, sie zu ignorieren oder sie einfach nur zu loben und nichts zu tun, wird auch der Bestand unserer Demokratie am Ende daran hängen, dass wir etwas tun und den Menschen zeigen, dass unsere Kinder und Enkelkinder noch eine Perspektive haben, dass Wohlstand und Frieden in diesem Land herrschen können. Das können wir nur, wenn wir die Herausforderungen gemeinsam bewältigen, und das sollten wir tun. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob es in Sachen Klimaschutz fünf vor zwölf oder schon fünf nach zwölf ist, darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen. Wer aber glaubt, dass Klimawandel ein Fake sei, der glaubt auch, die Erde sei eine Scheibe. Liebe AfD, Sie sagen, der Staat sei für Sicherheit, Infrastruktur und Bildung zuständig. Aus unserer Sicht ist Klimaschutz eine Frage von Sicherheit, ist Klimaschutz eine Frage von Infrastruktur, und wie man in Ihrem Fall sieht, ist Klimaschutz auch unbedingt eine Frage von Bildung.

(Beifall Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch wenn wir in Schleswig-Holstein schon sehr viel sehr gut machen - es reicht nicht. Ich danke dem Minister deshalb ausdrücklich für seinen ehrli-

(Eka von Kalben)

chen Bericht, welcher aufzeigt, wo wir als Land, aber auch auf allen anderen Ebenen noch besser werden können.

Klimapolitik betrifft alle Politikfelder. Ganz zentral ist aber natürlich das Thema Energie. Beim Kohleausstieg sind wir Vorreiter. Das ist spitze. Allerdings muss man zugeben: Schleswig-Holstein hat deutlich mehr Wind als Kohle. Ich bedaure zutiefst, dass sich das Windmoratorium nun schon so lange zieht. Das haben wir, ehrlich gesagt, unterschätzt. Wenn wir die Menschen im Land ernst nehmen wollen - und das tun wir -, dann müssen wir ihre zahlreichen Einwendungen auch ordentlich prüfen. Und das braucht eben einfach seine Zeit.

Wichtig ist, dass Ausnahmegenehmigungen, wo es nur geht, erteilt werden. Denn kompletten Stillstand können und wollen wir uns nicht leisten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Stegner: Natürlich spielt es eine Rolle, ob man eine Planung nach einer Weile noch einmal wieder neu aufmacht - das ist gar keine Frage; das hat zu einer Verzögerung des Ausbaus geführt. Aber wenn man ehrlich ist, ist im Moment der Ausbau in der ganzen Bundesrepublik blockiert,

(Zurufe SPD)

und das liegt eben nicht an der Wahl und an der Jamaika-Koalition, sondern das liegt an der Bundesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern wäre es schön, wenn Sie als SPD ab und zu in den Spiegel guckten und auch ein bisschen Selbstkritik üben.

An die AfD noch einen Hinweis zum Thema „Belastung der Stromkunden“: Niemand möchte gern Stromkundinnen und Stromkunden mehr belasten, weil es Spaß macht, weil es irgendwie toll ist, den Preis zu erhöhen und sich dadurch unbeliebt zu machen. Wir wissen aber auch, dass uns ein Nichtstun existenziell viel stärker bedrohen würde und dass das Menschen in anderen Regionen - ich erwähnte das bereits schon - jetzt schon spüren und nicht erst irgendwann. Deshalb müssen wir es uns leisten, auch Klimaschutz zu machen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Klimaschutz funktioniert nicht ohne Verkehrswende. Wir brauchen saubere, effiziente Mobilität und weniger Individualverkehr. Deshalb wollen wir den Ausbau von E-

Mobilität weiter vorantreiben und sind auch für andere klimafreundliche Technologie offen.

Mir ist aber auch wichtig zu sagen: Bei aller Technologieoffenheit - irgendwann muss ein Staat auch Infrastrukturrentscheidungen fällen. Deshalb hat diese Regierung eine Infrastrukturrentscheidung getroffen und sich dafür entschieden, die E-Ladetankstellen auszubauen. Ansonsten ist es wie bei der Henne und dem Ei: Wenn ich keine Ladetankstellen habe, kaufe ich mir kein E-Auto. Deshalb ist es wichtig, dass wir diese Entscheidung gefällt haben und dort kräftig vorangehen.

In Jamaika haben wir die XMU-Ausschreibung für elektrische Triebwagen ohne Oberleitung abgeschlossen, welche wir in der Küstenkoalition schon angeschoben haben. Das ist der Einstieg vom Ausstieg aus dem Dieselantrieb.

(Vereinzelter Beifall FDP und Beifall Tim Brockmann [CDU])

Dadurch, meine Damen und Herren, werden Oberleitungen nicht überflüssig, worüber wir hier am Freitag im Haus auch noch einmal diskutieren werden. Aber E-Antrieb hin oder her - wir brauchen einen Switch zu weniger Individualverkehr auf der Straße und zu mehr ÖPNV. Deshalb haben wir unter anderem eine Netzstudie für den Schienenverkehr angeschoben, um im Herbst zu entscheiden, wie wir die Schiene im Land voranbringen können. Dafür danke ich auch dem Verkehrsminister.

(Beifall FDP)

Außerdem wird zurzeit eine Radverkehrsstrategie entwickelt. Denn am besten für das Klima ist natürlich die Fortbewegung auf dem Rad oder zu Fuß. Auch die Digitalisierung und ein guter Breitbandausbau im ländlichen Raum können erheblich zur Einsparung von Verkehr beitragen. Insofern ist das ein breites Feld und bezieht sich eben nicht nur auf den Ausbau der Erneuerbaren.

Ganz wichtig ist auch die energetische Sanierung. In diesem und im letzten Haushaltsjahr haben wir 900.000 € in die Erarbeitung einer Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Landesverwaltung gesteckt, insbesondere für eine CO₂-freie Strom- und Wärmeversorgung. Übrigens werden auch die Fenster unseres Landeshauses mit einer beträchtlichen Summe energetisch saniert.

Meine Damen und Herren, Klimaschutz kostet, das ist klar. Am Nachtragshaushalt - auch in dieser Landtagstagung - sehen wir, was Klimaschutz kosten kann, der nicht umgesetzt wird.

(Eka von Kalben)

Die Landwirtschaft ist schon jetzt besonders stark vom Klimawandel betroffen. Gleichzeitig ist sie auch ein beträchtlicher Emittent von Klimagasen. Deshalb liegt es auf der Hand, dass sie auch einen wesentlichen Beitrag zur Einsparung von Treibhausgasen leisten können muss. Da hilft uns der Ökolandbau, weil er nämlich gleichzeitig die Ziele des Gewässer- und Artenschutzes vorantreibt. Wir dürfen Klimaschutz nicht nur isoliert an einer Stelle betrachten, sondern wir müssen unsere Umwelt und unser Klima im Gesamtzusammenhang sehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb fördern wir weiter den Ökolandbau und fordern eine Reduzierung der Tierzahlen, insbesondere der Rinderzahlen, weil auch das den Ausstoß an Klimagasen erheblich senken würde.

Liebe SPD, Sie kritisieren uns wegen der Düngemittelverordnung, weil wir einer Bundesinitiative, die Sie vorgelegt haben, hier nicht zustimmen konnten. Dass wir hier aber diese Düngemittelverordnung haben, ist doch keine Entscheidung des Landes, das ist doch eine Entscheidung des Bundes. Da frage ich mich auch, ob da nicht wieder einmal ein Spiegel, Selbstkritik angebracht wäre.

Fakt ist, meine Damen und Herren, wenn wir nicht - egal, in welchem Sektor - zu fairen Preisen und zu einer Bepreisung von CO₂ kommen, dann kann Klimaschutz nicht funktionieren.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich teile Ihre Auffassung, dass das nicht alles ist. Die Marktwirtschaft wird vermutlich nicht alles allein regeln können. Sie ist aber auf jeden Fall ein wichtiger Beitrag und existenziell, um voranzukommen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nun zu unserem vorliegenden Antrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich freue mich wirklich sehr, dass wir gemeinsam der Meinung sind, dass Städtebauförderung auf einen nachhaltigen Umwelt- und Klimaschutz ausgerichtet werden muss. Ganz besonders freue ich mich, dass wir mit Ihnen, Herr Grote, einen CDU-Innenminister haben, der diesen Schritt ausdrücklich unterstützt und darauf hingewiesen hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt FDP)

Landesweit, bundesweit und weltweit kann theoretisch viel beschlossen werden. Aber umgesetzt wer-

den müssen Klima- und Umweltschutz letzten Endes in den Kommunen. Eine Kommune allein kann die Welt natürlich nicht verändern. Aber wenn in möglichst vielen Kommunen möglichst viel passiert, dann hat das einen enormen Einfluss. Wie die Teile eines Puzzles bestimmen die Kommunen über das Gesamtbild, das sich aus ihnen ergibt.

Ich teile Ihre Bedenken bezüglich des Begriffes, den ich jetzt nicht noch einmal erwähnen will. Trotzdem finde ich es super, dass sich in Schleswig-Holstein so viele Kommunen auf den Weg machen, um dieses Ziel voranzubringen.

(Zuruf CDU)

Übrigens wirkt sich eine nachhaltige Stadtentwicklung auch positiv auf die Lebensqualität der Menschen aus. Wir haben bei unserer Fraktionsreise in Holland erlebt, was es bedeutet, wenn Städte wie Den Haag, aber auch Haarlem Fahrradkonzepte entwickeln und man in Straßencafés sitzt und eben keine Autos an einem vorbeifahren, sondern eine ganz andere Bewegung in der Stadt ist, eine ganz andere Dynamik und eine bessere Luft.

Deshalb freue ich mich über den Antrag und würde mich auch sehr über die Unterstützung der demokratischen Opposition freuen.

Meine Damen und Herren, in Kommunen und im Land können wir viel Gutes tun, auch wenn wir verhältnismäßig kleine Schrauben im System sind - da kommt manchmal die Idee: Das ist alles viel zu wenig; wenn nicht China irgendetwas ganz anderes macht, brauchen wir auch nichts zu tun. Ich dagegen glaube, diese vielen kleinen Schrauben im System können etwas bewegen, wenn wir sie in die richtige Richtung drehen.

Unerlässlich dafür ist es aber auch, dass sich die große Schraube der Bundesrepublik endlich vorwärtsdreht. So ein Klimakabinett ist ja nett. Aber liebe GroKo, was zählt, ist nicht der Name, sondern das Tun: Kohleausstieg - zu spät, Erneuerbare - ausgebremst, Verkehrssektor - nur auf das Auto und die Straße reduziert, Landwirtschaft - Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie. Das geht so nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Mein Appell geht Richtung Berlin. Ich hoffe, dass am Ende des Sommers das sogenannte Klimakabinett einen wirklich klugen Maßnahmenvorschlag vorlegt, der uns alle voranbringt.

Beim Atomausstieg - - Ich komme zum Schluss, weil die Zeitangabe hier schon blinkt.

(Eka von Kalben)

Meine Damen und Herren, wer behauptet, dass wir die Zukunft verändern und gestalten können, ohne unsere Lebensweise zu verändern, der macht sich etwas vor. Aber Veränderungen müssen ja nicht nur schlecht sein. 2030 wird nicht schlechter, sondern anders. Damit dies gelingt, müssen diese Veränderungen nicht nur hier im Parlament, sondern auch breit in der Bevölkerung beraten werden. Meine Damen und Herren, ich glaube - -

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Frau von Kalben - -

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich weiß, ich bin schon über der Zeit.

Meine Damen und Herren, wir müssen jetzt starten, weil es ein dringliches Thema ist. Ich danke der Landesregierung für Ihr Vorgehen und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Christopher Vogt, das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klimaschutz ist eine gewaltige globale Herausforderung für die Menschheit und erfordert viel mehr gemeinsames internationales Handeln als bisher. Abkommen sind richtig und notwendig, allerdings müssen sie auch mit Leben gefüllt werden. Deutschland sollte auf jeden Fall Vorreiter beim Klimaschutz sein, und Schleswig-Holstein mit seinen eigentlich hervorragenden Voraussetzungen ganz besonders. Wir als freie Demokraten sehen darin auch viele Chancen, die wir nutzen sollten, und nicht nur Probleme. Das sollte man an der Stelle vielleicht auch betonen.

(Vereinzelter Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Tobias Koch [CDU])

- Ich freue mich, dass bei den Grundsätzen der Applaus zuerst von den Grünen kommt. Mal schauen, wie es im weiteren Verlauf der Rede sein wird.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben in vielen Bereichen einen technologischen Vorsprung, den wir ausbauen sollten. Wir

sollten an der Stelle aus meiner Sicht - das sage ich sehr deutlich - nicht wieder schlafen, wie das übrigens in früheren Jahrzehnten im IT-Bereich war, wo Europa und Deutschland mittlerweile den USA und China hinterherhinken. Das sollte uns beim Thema Umwelttechnologie und anderen Technologien nicht wieder passieren.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir werden dem Klimawandel tatsächlich nur dann ansatzweise begegnen können, wenn wir in der Welt und auch in Europa Nachahmer finden. Deutschland sorgt zurzeit für rund 2 % des weltweiten Ausstoßes von Treibhausgasen. Wir müssen natürlich zur Kenntnis nehmen, dass die Weltbevölkerung weiterhin rasant wächst, gerade in den Schwellenländern, aber beispielsweise auch auf dem afrikanischen Kontinent. Das weckt mit dem zunehmenden Wohlstand - der Gott sei Dank in vielen Ländern steigt - entsprechende Begehrlichkeiten. Auch die Menschen in China, in Indien, aber auch zunehmend in afrikanischen Staaten wollen gern Auto fahren, wollen ein Smartphone haben und so weiter. Das ist natürlich im Zweifel mit höherem CO₂-Ausstoß verbunden.

Unsere Anstrengungen machen deshalb nur dann wirklich Sinn, wenn uns am Ende auch andere folgen. Das wird aus unserer Sicht nur der Fall sein, wenn wir richtig handeln. Der produktive Streit unter Demokraten über den besten Weg beim Klimaschutz ist aus meiner Sicht deshalb dringend erforderlich, damit man auch mit Taten vorankommt. Umwelt- und Klimaschutz sind eine Frage der Generationengerechtigkeit und aus meiner Sicht auch ein großes Freiheitsthema, denn in der Tat hat jede Generation das Recht, eine lebenswerte Umwelt vorzufinden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich werde jetzt gelegentlich gefragt, ob die FDP nun nach der Europawahl grüner werden muss.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, aber hallo!)

- Ja, Herr Dr. Tietze, wir sind ohnehin manchmal erschreckend nah beieinander, was uns beiden in den eigenen Fraktionen nicht hilft. Ich sage aber trotzdem: Ich bin ein Freund davon, dass die Grünen die Grünen bleiben und die Liberalen die Liberalen.

(Lebhafter Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Christopher Vogt)

Um einen der größten Philosophen der Gegenwart zu zitieren: „Umwelt- und Klimaschutz sind viel zu wichtig, um das Thema nur einer Partei zu sein“, sagte Dr. Robert Habeck kürzlich, und da hat er, glaube ich, recht.

(Vereinzelter Beifall und Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen aber alle an unseren Konzepten zum Klimaschutz arbeiten, damit unser Land hier erfolgreich sein kann. Den Königsweg hat noch niemand von uns gefunden, wenn wir ehrlich miteinander sind. Ich bin der Überzeugung, dass wir mit dem Jamaika-Koalitionsvertrag zumindest auf dem richtigen Weg sind. Es muss um die Versöhnung von Ökonomie und Ökologie gehen, oder besser gesagt: Das dürfen in der Zukunft keine Gegenpole mehr sein, das muss miteinander verbunden werden.

Es muss um neue Speicher gehen, um moderne Mobilität, um Sektorenkopplung, Wasserstoff, natürlich vor allem um den Netzausbau, damit auch tatsächlich der Windstrom transportiert werden kann, aber auch - da bitte ich die Grünen um Aufmerksamkeit - um Brückentechnologien wie LNG, deren Nutzung wir gemeinsam vereinbart haben und offensiv vorantreiben.

(Beifall FDP - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die A 20!)

Das ist natürlich gerade in der Schifffahrt wichtig, wie wir schon gehört haben.

Bei all diesen Themen, Herr Dr. Stegner, wünsche ich mir deutlich mehr Engagement der Bundesregierung, denn ohne die geht es nun einmal nicht. Wir können landespolitisch diese Themen leider nur in begrenztem Umfang vorantreiben, und ich sage einmal: Herr Altmaier und Frau Schulze sind wirklich das Duo infernale beim Klimaschutz und bei der Energiewende. Das muss man wirklich sagen. Frau Schulze wusste monatelang nicht, wie sie als Umweltministerin zum Tempolimit steht. Es ist schon sehr konfus, was da aus Berlin kommt. Miteinander funktioniert da gar nichts.

Meine Damen und Herren, ich meine, Klimaschutzpolitik kann nur erfolgreich sein, wenn wir mit Taten Zuversicht und Aufbruchstimmung in unserer Gesellschaft verbreiten, wenn das also insgesamt positiv besetzt ist. Mit Angst und Panikmache wird man meines Erachtens nicht erfolgreich sein. Anstatt auf Verbote, Zwang und neue Steuern sollte man vielmehr auf Anreize, Innovation und Aufklärung setzen.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Dr. Tietze klatscht schon wieder. Ich weiß nicht, wie das am nächsten Dienstag in der grünen Fraktion bewertet wird. Aber ich sage deshalb auch - Herr Dr. Tietze, wir sind uns da einig -: Ich halte das symbolische Ausrufen eines Klimanotstandes für den völlig falschen Weg. Ich sehe das sehr kritisch, weil der Notstandsbegriff und im Zweifel das, was damit einhergeht, nämlich dass bestimmte Regeln außer Kraft gesetzt werden und Diskussionen nicht mehr stattfinden, sehr problematisch sind.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Gewollt!)

Stattdessen muss es um sinnvolle Maßnahmen auch vor Ort gehen, bei Gebäuden, in den Kommunen, bei der Mobilität oder auch bei der Müllvermeidung. Wir haben in Deutschland bisher sehr hohe CO₂-Vermeidungskosten, aber trotzdem nur einen geringen positiven Effekt. Diese Tatsache muss uns zu denken geben. Ich halte deshalb eine CO₂-Bepreisung, wie Schleswig-Holstein sie im Bundesrat vorgeschlagen hat, für sehr sinnvoll. Aber es kommt aus meiner Sicht vor allem auf das richtige Modell an. Da gibt es eine Menge Modelle, die in der Diskussion sind. Deshalb hat die Landesregierung ja auch erst einmal Eckpunkte zur Diskussion gestellt. Ich glaube, es spricht Bände, dass diese Jamaika-Landesregierung die erste Landesregierung war, die das auf Bundesebene angestoßen hat. Ich hoffe, dass jetzt die Diskussion wirklich in Gange kommt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

In der Bundesratsinitiative wurde sehr deutlich: Was nicht eintreten darf, ist ein wirtschaftlicher Abstieg unserer Gesellschaft oder soziale Verwerfungen. Es muss also darauf geachtet werden, dass wir die Gegensätze in unserer Gesellschaft - also Stadt-Land, West-Ost oder auch der wohlhabende Teil der Bevölkerung und der weniger wohlhabende Teil der Bevölkerung - nicht weiter ausbauen, die Gruppen nicht weiter gegeneinander aufbringen, sondern dass wir sie zusammenführen, dass wir den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft stärken und dafür sorgen, dass umweltfreundliches Handeln belohnt und nicht mehr weiter bestraft wird. Das ist an vielen Stellen tatsächlich der Fall. Wir dürfen Bezahlbarkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit nicht aus den Augen verlieren. Auch Herr Felbermayr vom Kieler Institut für Weltwirtschaft hat kürzlich erklärt, eine Verlagerung des Problems ins Ausland mache keinen Sinn und sei beim Klimaschutz im Zweifel kontraproduktiv.

(Christopher Vogt)

Es mag an mir liegen - ich bin ja nur ein kleiner Wirtschaftsingenieur -, aber ich habe noch nicht abschließend verstanden, wie der Kohleausstieg im Jahr 2038 funktionieren soll, ohne dass wir bei der Energieversorgung auf Kapazitäten von außen, beispielsweise Atomstrom aus Frankreich oder auch Braunkohle aus Polen, noch mehr als jetzt schon angewiesen sein werden. Das muss man auch der Bevölkerung erklären, wenn man es im Bundestag beschließt, oder man baut massenweise Gaskraftwerke. Aber ich glaube, man muss mehr darüber reden, als nur zu sagen, das sei zu spät, und das werde schon irgendwie werden. Wenn wir die Bevölkerung mitnehmen wollen, müssen wir im Zweifel besser erklären, wie es tatsächlich funktionieren soll.

(Beifall FDP und Lars Harms [SSW])

Herr Dr. Tietze, ich schaue auch auf die Elektromobilität: Der Stromverbrauch wird in Deutschland weiter steigen. Wenn wir den Verkehrssektor massenhaft auf Elektromobilität umstellen, werden wir dafür massiv mehr Strom benötigen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Wir werden aber trotzdem auch noch auf Individualverkehr angewiesen sein. Auch die zunehmende Digitalisierung wird den Stromverbrauch in Deutschland erheblich steigen lassen. Das müssen wir im Auge behalten.

Deswegen muss es um die richtigen Anreize gehen. Als sinnvoller Weg erscheint mir die Ausweitung und die Schärfung des Emissionshandels über Zertifikate. Das würde den Innovationsdruck in allen Bereichen massiv erhöhen, und man würde sich die Mechanismen des Marktes zunutze machen. Als Liberaler sage ich: Leistung würde sich auch beim Klimaschutz endlich lohnen. Das ist der Punkt, um den es gehen muss.

(Beifall FDP)

Sektorenspezifische Klimaziele, wie sie auch die Bundesregierung noch immer vorsieht, sind meines Erachtens ein Irrweg. Das sagt auch die große Mehrzahl der Experten: Wir sollten CO₂ da einsparen, wo es günstig ist. Das muss doch das Ziel sein, man kann nicht einfach Sektorenziele definieren, und dann schaut man, wie man das irgendwie erreicht. Das wäre aus meiner Sicht der Fall, wenn man das über den Emissionshandel entsprechend organisiert.

Wir müssen uns auch die Wirkung der vielen Subventionen anschauen, die es in Deutschland gibt,

und ob die wirklich klima- und umweltfreundlich sind.

(Beifall FDP und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beim Steuersystem sollten wir statt über die Einführung einer weiteren Ökosteuer - das droht die CO₂-Steuer zu werden - auch über Erleichterungen sprechen, zum Beispiel bei der Nutzung von Bus und Bahn und umweltfreundlichen Verkehrsträgern.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe dazu kürzlich einen Vorschlag gemacht, nämlich auf die Mehrwertsteuer bei Bus und Bahn gänzlich zu verzichten. Das würde bundesweit einen mittleren einstelligen Milliardenbetrag kosten, aber wir haben schon gehört: Klimaschutz wird nicht zum Nulltarif zu haben sein. Insofern halte ich das für eine sinnvolle Diskussion, die man dort führen sollte.

Ich habe festgestellt, dass es mit Blick auf den Klimaschutz auch Zweifel an der Schuldenbremse gibt. Ich möchte ganz deutlich sagen: Ich halte die Schuldenbremse für absolut notwendig.

(Beifall FDP, CDU und Lars Harms [SSW])

Wir müssen aufpassen, dass wir finanzpolitische und umweltpolitische Generationengerechtigkeit nicht gegeneinanderstellen. Aber wir sollten uns auch genau anschauen, welche Mittel wir jetzt schon für den Klimaschutz bereitstellen und wie die verwendet beziehungsweise abgerufen werden. Auch das sollten wir uns zunächst einmal anschauen, da gibt es noch viel zu tun.

(Beifall FDP)

Ich will noch sagen: Wir sollten uns Förderprogramme anschauen, deshalb haben wir den entsprechenden Koalitionsantrag zum Erneuerbare-Energien-Gesetz eingereicht. Auch wir sehen das kritisch, Herr Nobis, aber einfach nur zu sagen, „Wir streichen das Ding - ohne Alternative“, ist dann doch einfach nur destruktive Problembeschreibung. Das können Sie sich vielleicht erlauben, als seriöse Partei machen wir uns das an der Stelle nicht so einfach, sondern sprechen lieber über Alternativen.

Abschließend möchte ich mit Blick auf die SPD noch etwas sagen. Ich habe heute den Öko-Engel Dr. Ralf Stegner kennengelernt. Herr Stegner, zwei Anmerkungen: Erstens müssen Sie wirklich einmal zur Kenntnis nehmen, was Sie beim EEG in der Bundesregierung gemacht haben und welche Aus-

(Christopher Vogt)

wirkungen das auf den Windenergieausbau in Schleswig-Holstein hat, wo vieles vorgezogen wurde und Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Sie sollten vielleicht mit Ihren Behauptungen etwas vorsichtiger sein, wenn man Sie beim Thema Windenergiepolitik ernst nehmen soll.

Zweitens. Sie haben Schleswig-Holstein mit dem Bund seit 1990 verglichen; der Bund sei besser bei der Verringerung der Treibhauseffekte. Könnte das damit zu tun haben, dass in den neuen Bundesländern die marode DDR-Wirtschaft zusammengebrochen ist und die Verringerung nach 1990 deshalb auf Bundesebene einen Tick höher ist als im Energiewendeland Schleswig-Holstein?

Ein letzter Punkt: Sie haben die Zahlen von 2017 kritisiert: Die seien skandalös. - Die sind von 2017, Herr Dr. Stegner. Die fallen nicht in die Zeit nach der Landtagswahl, sondern vor allem in Ihren Verantwortungsbereich. Wenn Sie das skandalös finden, sollten Sie bei dem Thema selbstkritischer sein.

(Beifall FDP und CDU)

Abschließend sage ich: Wir sind auf einem guten Weg. Gehen wir weiter vernünftig voran! Es werden viele folgen, wenn wir erfolgreich sind. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Seit Jahren beschäftigen wir uns mit dem Klimawandel. Auch wenn die Folgen für andere Regionen dieser Erde fataler sind als für uns, sind sie auch in Schleswig-Holstein spürbar. So konnten zum Beispiel vor zwei Jahren unsere Landwirte Teile ihrer Ernte wegen der Nässe nicht einbringen, und im letzten Jahr fielen große Teile wegen Dürre aus. Hier mussten wir Hilfen leisten.

Auch im Bereich Küstenschutz macht sich der Klimawandel bemerkbar; es muss investiert werden. Schon heute bauen wir Klimadeiche, doch Dürrehilfen und Klimadeiche ändern nichts an den Ursachen des Klimawandels und der Erderwärmung. Wir brauchen einen effektiven Klimaschutz. Das heißt unter anderem: weniger CO₂-Ausstoß und nachhaltige Energiepolitik. Hier sind wir gefordert.

Auch meine Enkelkinder demonstrieren freitags.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Nobis sind das „Klimakinder“, sind das Rechtsbrecher. Ich meine aber: Sie demonstrieren zu Recht.

(Unruhe)

Denn es ist ihre Zukunft, um die es geht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jette Waldinger-Thiering [SSW]: So ist es!)

Sie klagen nicht nur an, sondern fordern Handeln. Sie erkennen es durchweg an, wo wir richtige Schritte eingeleitet haben. Dazu gehört das Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG. Das ist die Säule für den Ausbau regenerativer Energien. Für Schleswig-Holstein stellen wir fest, dass das EEG ein Erfolgsmodell war. Gerade die Windenergie hat sich in Schleswig-Holstein im Bundesvergleich bereits frühzeitig zu einem erheblichen Wirtschaftsfaktor entwickelt, und dieser wurde immer weiter erfolgreich ausgebaut.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Erst mit der Einführung des EEG konnten sich die Produzenten erneuerbarer Energien am Markt etablieren. Dass sich die regenerativen Energieformen gegenüber den fossilen Energieträgern am Markt behaupten können, machen erst die dort geschaffenen Regelungen möglich,

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

nicht weil diese Energieformen teurer sind, sondern weil die Anbieter regenerativer Energien sich seinerzeit auf einen Markt begaben, der allein von fossilen Energieträgern dominiert wurde.

In diesem Zusammenhang ist viel wichtiger: Mit dem EEG wurde eine Art Waffengleichheit geschaffen, denn fossile Energieträger wurden und werden gefördert und subventioniert.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Wer fordert, das EEG abzuschaffen, um die erneuerbaren Energien in die Marktwirtschaft zu entlasten und damit den Stromkunden zu entlasten, sagt nicht die ganze Wahrheit.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: So ist das!)

(Flemming Meyer)

Wer das will, sollte dann auch so fair sein, das Gleiche für die fossilen Energieträger und die Kernenergie zu fordern.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stefan Weber [SPD] - Zurufe: Ja! So ist das!)

Aber das macht die AfD nicht. Im Gegenteil: Einseitig und plakativ wird von ihr dargestellt, dass allein der Stromverbraucher den Umstellungsprozess von fossilen Energien und Kernenergie auf regenerative Energien bezahlt. Das ist soweit korrekt.

Schauen wir uns aber einmal an, wo der Steuerzahler überall fossile Energieträger sowie Kernenergie subventioniert, denn das gehört auch mit zur Rechnung. Das blendet die AfD aus. Mit Steuermitteln fördern wir heute immer noch die fossilen Energieträger und die Kernenergie. Hierbei handelt es sich um Kosten, die auf der Stromrechnung nicht auftauchen. Bezöge man die Kosten für Förderung, Entsorgung sowie Umweltbelastungen und -schäden in die Stromrechnung ein, dann würden wir feststellen, dass die fossilen Energieträger und die Kernenergie weitaus teurer sind als die erneuerbaren Energien. All diese Kosten werden aber ausgeblendet. Damit ist Energie aus fossilen Energieträgern nur vermeintlich günstiger.

Mit ihrem Antrag streut die AfD den Menschen Sand in die Augen, denn sie sagt nur die halbe Wahrheit. Seien Sie doch so redlich und ehrlich und stellen Sie eine Rechnung auf, die alle Kosten für die fossilen Energieträger und die Kernenergie beinhaltet, und stellen Sie diese Kosten denen für erneuerbare Energien gegenüber! Das wäre redlich. Stattdessen legen Sie einen Antrag vor, der einseitig, populistisch und rückwärtsgewandt ist. Wir lehnen diesen Antrag daher ab.

(Beifall SSW)

Wir mögen uns vor Augen führen, dass wir unsere Anstrengungen für den Klimaschutz weiter verstärken müssen. Auch wenn wir in Schleswig-Holstein in Teilbereichen einigermaßen gut davor sind, sind wir nicht aus der Pflicht entlassen, mehr zu tun - im Gegenteil.

Gerade die jüngste Aussage der Kanzlerin macht deutlich, dass wir für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele weitaus mehr Maßnahmen ergreifen müssen. Laut Kanzlerin werden wir beim jetzigen Tempo der Umsetzung die bis 2030 gesteckten Ziele nicht erreichen. Dieses Eingeständnis macht deutlich, dass wir vom Ziel für 2030 weit entfernt sind.

Wenn wir uns den vorliegenden Klimaschutzbericht der Landesregierung ansehen, stellen wir fest, dass auch Schleswig-Holstein sein Ziel zur Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2020 wohl eher nicht erreichen wird. Wir sind bei der Minderung der CO₂-Emissionen zwar auf einen guten Weg, aber die Emissionen aus der Landwirtschaft - Methan- und Distickstoffoxid-Emissionen - erschweren uns die Zielerreichung. Das macht deutlich, dass Klimaschutz weit mehr ist als nur die Produktion erneuerbarer Energien.

In diesen Kontext passt der Antrag der Jamaika-Koalition gut hinein, der Städtebauförderung stärker auf Klima- und Umweltschutz ausrichten will. Die Zielsetzung des Antrags ist gut und richtig. Die Gefahr ist nur, dass er so allgemein gehalten ist, dass man bequem unter den Forderungen herlaufen kann. Wir sehen durchaus die Notwendigkeit der beschriebenen Maßnahmen. Wir würden den Antrag aber gern im Ausschuss näher erörtern, um zu erfahren, was heute bereits konkret umsetzbar beziehungsweise noch nicht umsetzbar ist, um daraus dann konkretere Forderungen herleiten zu können, oder ob weitere Forderungen in Bezug auf Klima- und Umweltschutz aufgegriffen werden können, wenn wir über die Fortentwicklung der Städtebauförderung sprechen.

Eine Erkenntnis, die wir aus der Aussage der Kanzlerin ziehen können, ist: Es ist nicht nur wichtig, sich Ziele zu setzen; wichtig ist es, die Ziele umzusetzen und Ergebnisse einzufahren. Aber daran hapert es noch erheblich. Das heißt: Wir als Land können unsere mittel- und langfristigen klima- und energiepolitischen Ziele formulieren und gewiss selbst viel dazu beitragen, diese Ziele zu erfüllen, aber das erfordert die entsprechenden Rahmenbedingungen auf Bundesebene. Das soll jetzt kein Schwarzer-Peter-Spiel sein, aber maßgebliche Rahmen werden nun einmal auf Bundesebene festgelegt.

Wenn ich mir anschau, mit welchem politischen Ehrgeiz die Bundesregierung ihre Klima- und Energiepolitik vorangetrieben hat, stelle ich fest, dass es wohl eher das ist, was ich die Politik der ruhigen Hand nennen möchte. Ob es um die Reform der Abgaben und Umlagen im Energiebereich, den Ausstieg aus der Kohleverstromung oder das jüngst gegründete Klimakabinett geht - diese Beispiele vermitteln eher den Eindruck der politischen Halbherzigkeit.

Daher begrüßen wir ausdrücklich Aktionen wie Fridays for Future, die der Politik wirklich einmal auf die Füße treten, ihr Antworten abverlangen und vor

(Flemming Meyer)

allein auch Maßnahmen und Ergebnisse fordern. Es wird deutlich, dass diese jungen Menschen - auch in den Köpfen der älteren Generation - unheimlich viel bewirkt haben. Das sollte die Politik nicht nur als Kritik, sondern vielmehr als Rückenwind verstehen, und sie sollte verstehen, dass die Bevölkerung schon längst verstanden hat, dass weit mehr getan werden muss als bisher. - Jo tak.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Thomas Hölck.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Albrecht, Sie haben das Heizkraftwerk Wedel angesprochen, und - Herr Minister, wenn Sie zuhören, können Sie das mitbekommen - Sie haben sich die Ätزشäden an den Pkw vor Ort angeguckt, hervorgerufen durch Partikelaustritt dieses Heizkraftwerks. Ich frage mich, was Sie getan haben, um den Geschädigten zu helfen. Darauf fehlt bis heute die Antwort.

Zum Thema Kohleausstieg will ich auch noch eines sagen: Das letzte genehmigte und gebaute Kohlekraftwerk in Deutschland ist Moorburg. Das haben die CDU und die Grünen in Hamburg genehmigt. Das gehört zur Wahrheit mit dazu.

(Minister Dr. Bernd Buchholz: Das saubere! - Weitere Zurufe)

Vorhin ist gesagt worden, die Menge der Treibhausgase sei nicht so zurückgegangen wie gewünscht. Im Bericht - das muss man richtig lesen - steht geschrieben, das liege an den unterdurchschnittlichen Minderungsraten im Bereich der Emissionen aus dem Sektor Landwirtschaft. Das hat erst einmal nichts mit der Landesregierung und der Bundesregierung zu tun, es sei denn, Sie würden sich der Forderung Ihrer Parteikollegin anschließen, der Kollegin Katrin Göring-Eckardt, die vor drei Tagen ein Verbot der industriellen Massentierhaltung gefordert hat. Da müssen die Grünen in Schleswig-Holstein einmal erklären, wie sie dazu stehen.

(Beifall Birte Pauls [SPD])

Im Bereich erneuerbare Energien, bei den Energieanlagen an Land haben Sie den Ausbau an die Wand gefahren. Das können Sie nicht leugnen. Das hat nichts mit dem Bund zu tun. Über 600 Anlagen

in der Planung können nicht gebaut werden, weil Sie die Planung verzögert haben.

(Beifall SPD)

Ich habe in der Zeitung gelesen: Land rüstet beim Klimaschutz auf. Sie wollen die Förderprogramme auf Klimaverträglichkeit überprüfen und denjenigen den Zuschlag geben, die mehr für den Klimaschutz tun als andere.

Ich habe einmal in das ehemalige Tariftreue- und Vergabegesetz reingeguckt, das Sie abgeschafft haben. Darin stand unter § 17: Öffentliche Auftraggeber sind verpflichtet, bei der Vergabe von Aufträgen Kriterien des Umweltschutzes und der Energieeffizienz zu berücksichtigen.

(Beifall SPD und SSW)

Dieses Gesetz haben Sie gestrichen. Sie haben Investitionen von rund 15 Milliarden € in diesem Land - -

(Zuruf: Was? 15 Milliarden? - Unruhe)

Die werden über alle Ebenen im öffentlichen Bereich ausgeschrieben. Das Vergabegesetz galt für alle Ebenen verpflichtend. Das haben Sie abgeändert. Sie hatten die Chance gehabt, mit einem Zusatz in diesem Gesetz den Klimaschutz bei der Vergabe zu berücksichtigen. Das haben Sie nicht getan.

Insofern muss man feststellen: Klimaschutzpolitik bei Jamaika ist wie ein Soufflé.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Hölck [SPD]:

Wenn man die Ofentür aufmacht und da reinpiekt, ist es eine wabbelige Masse ohne Konsistenz und ohne Inhalt. - Danke schön.

(Beifall SPD und SSW - Unruhe)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Nach dem eingangs beschriebenen Verfahren bitte ich a) um Ruhe und erteile b) für die Landesregierung dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

(Unruhe)

Diesen Verfahrenshinweis hat mir der Landtagspräsident mitgegeben, es sei eine Teilung vereinbart worden. - Ich erteile Ihnen jetzt das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer auf kommunaler Ebene Veränderungen will, muss insbesondere an die Möglichkeiten der Städtebauförderung denken und diese weiterentwickeln. Das ist ein sehr positives Instrument, denn es ist nicht nur Sache des Bundes, sondern die Ausgestaltung liegt an uns. Quartiersentwicklung, sozialräumliche Strukturen, Nachbarschaft, Zusammenleben, Arbeiten, Wohnen, Mobilität, Freiräume, Plätze, Lebensqualität, Entwicklungspotenziale - all das sind zentrale Elemente und zentrale Räume einer Stadt, einer Gemeinde, die über Förder- und Entwicklungsbausteine gerade auch der Städtebauförderung nachhaltig beeinflusst werden.

Für die Kommunen, für potenzielle Investorinnen und Investoren, für Eigentümerinnen und Eigentümer und insbesondere auch für die in einer Stadt lebenden Menschen sind die klassische Städtebauförderung und ihre Instrumente zentrale Gestaltungs- und Veränderungsbausteine. Klimacity, Klimaquartiere, soziale Stadt, nachhaltige Stadt - wer das Thema Klimaschutz noch stärker herausstellen will, handelt zukunftsgerichtet und spricht sich für eine Fortentwicklung der Städtebauförderung und unserer eigenen KfW-Förderung aus.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade die Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein stehen vor großen Herausforderungen, heute mehr denn je - wir haben es diskutiert -: Klima- und Umweltschutz, demografischer Wandel, soziale und ökonomische Anpassungsprozesse, digitaler Wandel, aber auch die Frage des weiteren Wachstums der Neuerschließung von Gemeindeflächen und insbesondere das Thema Nachverdichtung in den Wohn- und Gewerbequartieren oder die Sicherung und Erweiterung vorhandener Infrastruktur und die Schaffung neuer, zukunftsgerichteter Infrastruktur. All das prägt den Aufgabenumfang unserer 1.106 Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Das können die 1.106 Städte und Gemeinden nicht allein schaffen. Deshalb unterstützen auf der einen Seite der Bund und auf der anderen Seite insbesondere wir sie dabei, nachhaltige, zukunftsfähige städtebauliche Strukturen zu schaffen, und zwar mit den Programmen der Städtebauförderung.

Das sind allein in Schleswig-Holstein momentan 110 Förderprogramme. In 110 Städten Schleswig-

Holsteins gestalten wir maßgeblich deren Zukunft mit. Derzeit sind 13 Maßnahmen in der Pipeline, die in Kürze bewilligt werden. Das zeigt das Volumen und die Hebelwirkung, die wir mit dem Thema Klima und Klimaschutz im Rahmen der Städtebauförderung und der KfW-Förderung in Händen haben. Das sind nicht allgemeine, in die Zukunft gerichtete Aussagen, sondern konkrete Maßnahmen, die wir vor Ort gestalten können.

Für mich als Kommunalminister, aber auch als Bauminister hat die kommunale Planungshoheit, die dabei berührt ist, eine sehr hohe Bedeutung. Ich kann und will unseren Städten und Gemeinden nicht vorschreiben, was sie im Einzelnen zu tun haben. Wichtig ist, Möglichkeiten aufzuzeigen, neue Denkanstöße zu geben und Denkstrukturen zu unterstützen, zu motivieren, neu zu denken, neue Anreize zu setzen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb ist der Ansatz im vorliegenden Antrag genau richtig. Es geht darum, die Anreize für noch mehr Klima- und Umweltschutz in den Quartieren unserer Städte und Gemeinden zu erhöhen und diese Ziele in kleinen Schritten anzugehen. Deshalb ist es so wichtig, jetzt Impulse zu setzen. Gerade arbeiten Bund und Länder intensiv an der Weiterentwicklung und Neustrukturierung der Städtebauförderung ab 2020. Da müssen wir mit am Tisch sitzen und unsere Wünsche einbringen. Es geht um die Frage einer flexibleren Verwendung von Fördergeldern - und nicht auf der Grundlage klarer, fest vorgeschriebener Strukturen -, um sich dem gesellschaftlichen Wandel und dem Wandel im Miteinander zu öffnen und vor Ort Fördermöglichkeiten zu ermöglichen, die es bislang nicht gab. Es geht um neue Planungsansätze, es geht um veränderte Denk-, Bau- und Planungsstrukturen. Sowohl die Kommunen als auch die Investoren sollen motiviert werden, neue Wege zu gehen.

Mit dem bestehenden KfW-Programm „Energetische Stadtsanierung“ arbeiten wir schon in quartiersbezogenen Projekten. Wenn wir hier künftig einen anderen, verbesserten Schwerpunkt setzen, helfen wir unseren Kommunen, die vor uns liegende Gesamtaufgabe in kleine Teile aufzuteilen. Wir alle werden Nutznießer sein.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass wir die Themen energetische Stadtsanierung, Umweltstadt, Umweltcity, soziale Stadt, Klimacity nicht als Worthülsen betrachten, sondern sie wirklich mit Leben füllen.

(Minister Hans-Joachim Grote)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Daher werbe ich: Helfen wir unseren Kommunen, auch der kleinsten Gemeinde des Landes, sich diesen Herausforderungen zu öffnen, mitzuwirken und nicht nur auf große Globallösungen zu setzen, sondern vor Ort zu handeln. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Die Redezeit des Ministers betrug 6 Minuten. Diese Zeit steht jetzt allen Fraktionen zur Verfügung. Ich habe gesehen, dass sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die AfD-Fraktion davon Gebrauch machen wollen. Ich beginne für die SPD-Fraktion mit der Abgeordneten Özlem Ünsal.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Sie werden sich nicht wundern, wenn ich sage: erfreulich, dass sich Jamaika neuerdings auch um dieses Thema kümmern will, nämlich Umweltschutz im Städtebau, und sich das groß auf die Fahnen schreibt.

(Widerspruch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss aber auch dazu sagen: Das ist keine große Neuerfindung, denn auch hier haben wir vorhin schon hören können, dass wir in Schleswig-Holstein die energetische Stadtsanierung schon seit 2012 fördern. Damit ist das für uns sicherlich kein neuer und kein großer Wurf.

Aber unabhängig davon lautet unsere Devise im Städtebau schon länger: sozialverträglich, bezahlbar und selbstverständlich auch gerne ökologischer Zugang zu Wohnraum, Wärme, Strom und Mobilität im Quartier.

Wenn ich noch einmal zum Abwägen von Ökonomie und Ökologie zurückkommen darf: Das ist ja alles schön und gut, aber wenn Sie die Bezahlbarkeit und die Sozialverträglichkeit außen vor lassen, funktioniert es dort auch nicht.

Deshalb diskutieren wir das gerne mit Ihnen aus. Sie müssen sich dazu auch noch einige Fragen von mir anhören, nämlich zum Beispiel, wie es dazu passt, dass Sie gebetsmühlenartig immer wieder die Floskel verwenden, dass es Bürokratieabbau, die Absenkung von Standards und ein investitionsfreundliches Klima braucht, um den Wohnungsbau zu fördern. Wie verträgt sich das? Wie passt dies al-

les zu einer immer noch nicht erkennbaren Gesamtkonzeption für bezahlbaren Wohnungsbau und Städtebau, der insbesondere die vier genannten Kriterien aufgreift?

Wie bringt die Koalition dies mit der Landesentwicklungsplanung, vorrangig mit dem Ziel der Nachverdichtung bei gleichzeitiger Erhöhung des wohnbaulichen Entwicklungsraums auf der einen Seite und dem Flächensparziel auf der anderen Seite, zusammen - gerade und vor allen Dingen in Ballungszentren? Das müssen Sie uns bitte auch noch einmal erklären.

Bei aller Sympathie für das Ziel steht nun im Raum, wie sich die Koalition hier positioniert und das Ganze vor allen Dingen auch erfolgreich umsetzen will. Hier muss, finde ich, auch die Landesregierung eigene Konzepte, eigene Ideen vorlegen, anstatt ständig auf den Bund zu zeigen.

Apropos Bund: Von Bundesumweltministerin Schulze liegt längst ein Masterplan zur Stadtnatur vor. Umso bemerkenswerter finde ich, dass er hier noch gar keine Erwähnung gefunden hat, obwohl er zu großen Teilen weit über den Antrag hinausgeht. Hier darf man vor allen Dingen vom Koalitionspartner im Bund, also der CDU, erwarten zu erklären, warum das hier nicht passiert, und von Jamaika insgesamt viel mehr Weitsicht fordern.

Wir brauchen einen ganzheitlichen Ansatz, der Klimaschutzziele integrativ mit den wohnungswirtschaftlichen, demografischen und städtebaulichen Notwendigkeiten in Einklang bringt. Wir brauchen Lösungsansätze für Fragen der allgemeinen Mobilität, der intelligenten Energieversorgung sowie der Wohnraumentwicklung und keine Schnellschüsse, die den Klimaschutz als inflationäre Überschrift verwenden.

Daher bietet der Antrag Potenzial für weitere Beratungen, weshalb wir auch die intensive Debatte in den zuständigen Ausschüssen, also Innenausschuss und Umweltausschuss, fortführen wollen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zu unserem Abstimmungsver-

(Eka von Kalben)

halten sagen, weil die Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Ich stelle überhaupt nicht infrage, dass es auch schon auf Bundesebene ganz tolle Pläne einzelner Ministerien gibt, etwas für ökologischen Städtebau zu tun. Das ist super, und ich hoffe, dass sie eine Mehrheit in der GroKo bekommen.

Fakt ist für uns im Moment allerdings, dass wir Mittel haben, die wir für Städtebauförderung ausgeben können, die aber nicht den Zweck erfüllen, den wir wie auch viele Kommunen wie Kiel, Lübeck und andere wollen, nämlich vor Ort Konzepte zu entwickeln, wie der Klimaschutz in der Städtebauförderung umgesetzt werden kann.

Das ist ein anderes Thema als Vorschläge, die jetzt gerade im Bund entwickelt werden. Deshalb steht sich beides aus meiner Sicht überhaupt nicht entgegen, sodass man dem nicht zustimmen könnte.

Wir wollen jetzt gerne abstimmen, weil ich den Eindruck habe, dass unser Innenminister in den Startlöchern steht, dazu eine entsprechende Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen und um Mehrheiten zu werben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Dafür brauchen wir übrigens auch die Unterstützung SPD-regierter Länder, um eine Mehrheit zu bekommen, wie auch von CDU-regierten Ländern, weil es dringlich ist, denn jetzt wollen sich doch die Städte auf den Weg machen. Jetzt gibt es doch gewissermaßen einen Drive, Klimaschutzkonzepte zu machen und zu überlegen, wie man sich für die Zukunft aufstellt.

Deshalb sollten wir nicht darauf warten, bis wir noch irgendetwas gemacht haben. Wir können zusätzlich Anträge stellen und im Ausschuss beraten, was in dem Bereich sonst noch möglich ist. Über diese Bundesratsinitiative aber - das ist meine Bitte - möchte ich gerne heute abstimmen. Ich werbe um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich freue mich, dass mir Herr Grote 6 Minuten verschafft hat, um Ihnen die Welt zu erklären.

(Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Oh!)

Es wurde das alte Kraftwerk Wedel angesprochen, das längst über seine Laufzeit hinaus ist. Es gibt Partikelemissionen, die hauptsächlich auf Hamburg niedergehen. Fraktionsübergreifend wollen es eigentlich alle abschalten. Wir können es aber nicht abschalten, weil rund 200.000 Hamburger Haushalte am Fernwärmenetz in Hamburg hängen.

Jetzt wäre es doch logisch - das habe ich auch schon einmal gesagt -, das fast nagelneue Kraftwerk Moorburg ans Fernwärmenetz anzuschließen, denn die Fernwärmeleitung liegt nur 1,5 km entfernt auf der anderen Seite des Köhlbrands.

Meine Damen und Herren, Steinkohle hat einen Heizwert von 7,5 bis 9 kWh/kg, je nach Typ. Das nagelneue Heizkraftwerk Moorburg hat mit einem sehr hohen Wirkungsgrad von 46,5 % bei der Stromerzeugung einen der effektivsten Wirkungsgrade in ganz Europa.

(Lukas Kilian [CDU]: Das brauchen Sie uns nicht zu erklären!)

Das heißt aber, dass über 50 % als Abwärme flöten gehen durch Abgas, Kühlwasser und so weiter. Diese gesamte Abwärme könnte man nutzen. Sie geht derzeit in die Elbe, ins Hafengewasser, und ist für immer verloren. Deswegen wäre es doch sinnvoll, das Kraftwerk ans Fernwärmenetz anzuschließen und diese Abwärme effektiv zu nutzen, denn das würde effektiv CO₂ einsparen.

Die Grünen haben das Kraftwerk damals mit der CDU beschlossen. Das ist auch sinnvoll: Es sichert die Grundlast, kann schnelle Lastwechsel mitmachen und ist für Hamburg sinnvoll. Jetzt wollen Sie den Kohleausstieg bis 2025 oder 2030? Ich weiß es nicht. Sagen Sie es mir, Herr Albrecht: Wann soll Moorburg nach Ihrer Überzeugung abgeschaltet werden? - Das ist auch egal: viel zu früh jedenfalls.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Morgen!)

- Morgen. Ich baue doch kein Kraftwerk für 15 Jahre, Eka von Kalben. Das ist doch volkswirtschaftlicher Irrsinn. Ich baue ein Kraftwerk mit einem Milliardeninvestitionsvolumen für mindestens 50 Jahre und nicht für 15 Jahre, um es dann abzuschalten.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre sinnvoll, Moorburg ans Fernwärmenetz anzuschließen - dann können wir auch Wedel abschalten -, und nicht irgend so einen Tinnel zu machen,

(Jörg Nobis)

wie wir es im Ausschuss gehört haben, nämlich eine schöne Wärmepumpe in irgendeinen Kanal zu halten.

Wir haben die Abwärme, die direkt vom Kraftwerk geliefert wird; sie geht in die Elbe. Wir könnten CO₂ einsparen; da könnten Sie wirklich etwas für den Umweltschutz tun, wenn Sie denn glauben, dass CO₂ für den Klimawandel verantwortlich ist. Davon könnten Sie Tausende Tonnen einsparen. Es gibt mittlerweile eine kleine Dampfleitung vom Kraftwerk Moorburg zur nahegelegenen Raffinerie, die das Kraftwerk mit Prozessdampf versorgt. Das spart laut Vattenfall alleine 15.000 t CO₂ ein.

Das ist aber nur ein erster Teilschritt, denn wir könnten die gesamte Abwärme nutzen. Dann würde dieses Kraftwerk wirklich sinnvoll genutzt werden. Das wollte ich nur noch einmal zur irrsinnig und ideologisch verblendeten grünen Politik in Hamburg angemerkt haben. Sagen Sie das einmal Ihren Hamburger Kollegen. Lassen Sie uns Moorburg anschließen; dann können wir Wedel auch abschalten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Antrags der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1527. Es ist beantragt worden, diesen Antrag an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist die Überweisung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist der Antrag gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1541. Es ist beantragt worden, den Antrag federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist die Überweisung gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Abgeordneten des

SSW, der Fraktion der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag in der Sache zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist der Antrag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der AfD und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein bei Enthaltung der SPD angenommen.

Zum Bericht der Landesregierung wurde kein Antrag gestellt. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr und wünsche eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung: 12:52 bis 15:05 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Ihre Plätze ein, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

Begrüßen wir gemeinsam auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Damen der Frauengruppe der CDU Hamburg. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Steuerliche Forschungsförderung auch für KMU und Start-ups ermöglichen - Auftragsforschung fördern

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1534

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Kay Richert [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Innovationen aus Forschung und Entwicklung haben Deutschland zu einer wohlhabenden Nation gemacht. Sehr viele dieser Entwicklungen können wir uns aus unserem Alltag nicht mehr wegdenken. Sie erleichtern unsere Ar-

(Kay Richert)

beit und machen unser Leben einfacher und sicherer.

(Zuruf SPD: iPhone!)

- Zum Beispiel. Das macht es aber nicht unbedingt immer sicherer. - Viele Informationen stammen aus dem akademischen Forschungsbetrieb. Mindestens ebenso viele kommen aus den Betrieben. Es ist wohl nicht übertrieben, wenn ich sage: Wissen und Neugier sind die deutschen Rohstoffe, Forschung und Entwicklung sind die Fördermethoden dazu.

Innovationen bringen unsere Gesellschaft voran und schaffen neuen Wohlstand. Deshalb ist es unsere Aufgabe als Staat, den Rahmen zu schaffen. Wir müssen Neugier bestärken. Wir müssen Wissen vermitteln. Wir müssen den Rahmen schaffen, in dem Akademiker und Unternehmer, in dem Tüftler, Techniker, Doktoren und Meister Innovationen schaffen können.

Die Erkenntnis, dass Innovationen für Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit gut sind, haben auch andere gehabt. In vielen Staaten gibt es deshalb bereits eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung. Bei uns gibt es sie bisher leider noch nicht. Wir von der FDP in Jamaika begrüßen daher ausdrücklich, dass die Bundesregierung eine steuerliche Forschungsförderung schaffen möchte.

(Beifall FDP und CDU - Volker Schnurrbusch [AfD]: Wir auch!)

Bei dieser steuerlichen Forschungsförderung sollen Unternehmen angereizt werden, in Forschung und Entwicklung zu investieren. Das ist gut, und das ist richtig so.

Diesen guten und richtigen Ansatz möchten wir optimieren. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt nämlich vor allem auf größere Unternehmen mit einer eigenen Forschungsabteilung. Die immense Innovationskraft vor allen Dingen von kleinen und mittleren Unternehmen, im Mittelstand, lassen wir damit ungenutzt. Das Gesetzgebungsverfahren des Bundes sieht in vielen Fällen vor, dass Gesetze des Bundestages auch in der Länderkammer, im Bundesrat, behandelt werden. Das ist ein sehr kluges Verfahren, denn dort können die Länder ihre Erfahrungen und ihr ganz spezielles Wissen einbringen.

Wir Schleswig-Holsteiner mit unserer kleinteiligen, mittelständisch geprägten Wirtschaft wissen um die Innovationskraft mittelständischer Betriebe. Wer, wenn nicht wir, sollte dieses spezielle Wissen in das Gesetzgebungsverfahren einbringen?

(Beifall FDP, CDU und Volker Schnurrbusch [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten, dass kleinere und mittlere Betriebe forschen und entwickeln. Wir möchten, dass Start-ups forschen und entwickeln. Aber welches Start-up, welcher mittelständische Betrieb kann sich denn eine eigene Forschungsabteilung leisten? Das sind nicht viele. Deshalb möchten wir, dass sich die steuerliche Forschungsförderung insbesondere auf diese Unternehmen konzentriert.

Innovationen werden meistens als Problemlösung geboren. Es ist ein großer Vorteil kleinteiliger Strukturen, dass hier sehr viele Menschen über sehr viele Probleme stolpern und sehr viele Lösungsideen haben. Wir wollen den Rahmen bieten, aus diesen Ideen Innovationen reifen zu lassen.

Wenn Betriebe keine eigenen Forscher haben, sollen sie mit externen Forschern zusammenarbeiten. Wir möchten daher erreichen, dass auch die sogenannte Auftragsforschung förderungsfähig wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Gesellschaft steht vor großen und vielfältigen Herausforderungen. Umwelt- und Klimaschutz sind in aller Munde, ebenso Energieversorgung und Mobilität. Das sind auch wichtige Themen. Genauso wichtig, aber weniger präsent sind zum Beispiel Fragen der Ernährung der Weltbevölkerung, Versorgung mit gesundem Trinkwasser, Ressourcenschutz, medizinische Fragestellungen und vieles mehr. Wissen und Neugier, Innovation, Forschung und Entwicklung können uns die Antworten liefern. Ganz bestimmt machen Innovationen das Leben der Menschheit sicherer und angenehmer, sichern unseren Wohlstand und machen uns international wettbewerbsfähig.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf diesem Weg in eine positive Zukunft wollen wir die Ideen aller. Wir wollen die Kräfte aller entfesseln und den guten Vorschlag der Bundesregierung noch ein kleines bisschen besser machen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jamaika hat einen Antrag gestellt, der auf den ersten Blick die steuerliche Förderung auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen konzentrieren soll. Auf den zweiten Blick erkennt man, dass die Begrenzung auf förderfähige Unternehmen mit einer Mitarbeiterzahl von 500 Beschäftigten für den Forschungsstandort Deutschland und unser Bundesland negative Folgen haben wird.

Die Bundesregierung hat sich der Expertenkommission Forschung und Innovation angeschlossen, die Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3,5 % des Bruttoinlandsprodukts zu steigern, und zwar bis 2025. Das ist eine große, eine notwendige Leistung.

Ein Land, das so rohstoffarm ist wie Deutschland, muss auf seine Innovationskraft setzen. Davon hängt das Wirtschaftswachstum ab. Davon hängt Wertschöpfung ab. Innovation in Forschung und Entwicklung ist der Motor einer innovativen, starken Volkswirtschaft.

Im Vergleich zum Jamaika-Antrag sind nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung richtigerweise alle Unternehmen, die in Forschung und Entwicklung investieren, unabhängig von ihrer Größe oder der Art ihrer Tätigkeit, sofern sie in Deutschland steuerpflichtig sind, ab 2020 anspruchsberechtigt, und das ist gut so, denn wenn wir das 3,5-%-Ziel erreichen wollen, brauchen wir jedes Unternehmen, das forscht und entwickelt.

Deshalb ist es auch richtig, eine steuerliche Bemessungsgrenze einzuführen. Als Bemessungsgrundlage ist der Bruttolohnaufwand für inländische Beschäftigte im Forschungs- und Entwicklungsbereich eines Unternehmens definiert.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie ein Zwischenbemerkung des Abgeordneten Christopher Vogt?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, von dem Kollegen immer gern.

Christopher Vogt [FDP]: Herzlichen Dank, geschätzter Kollege Hölck. Ich wollte nachfragen: Ist Ihnen aufgefallen, dass das Thema Auftragsforschung im Gesetzentwurf der Bundesregierung fehlt? Das heißt, wenn man keine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung hat, dann kann man sich beispielsweise nicht an die Technische Hochschule in

Lübeck oder an die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel wenden. Wenn man diese Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen nicht hat und Auftragsforschung nicht aufnimmt, dann ist das ein Gesetz, das vor allem dazu führt, dass die großen Unternehmen, die eben nicht in Schleswig-Holstein, sondern im Süden oder Westen der Republik sitzen, von diesem Gesetz profitieren, dass es im Zweifel für diese steuerliche Mitnahmeeffekte geben wird und dass das Gesetz an den Schleswig-Holsteinern vorbeigehen wird, wenn man es so beschließt.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

- Das sehe ich anders, weil die Höchstförderungssumme bei 2 Millionen € liegen wird. Es wird für große Konzerne einen enormen Aufwand bedeuten, sich um diese Fördergelder zu bemühen. Ich glaube, dass in der Relation die kleinen und mittelständischen Unternehmen stärker davon profitieren werden als große Unternehmen. Am Ende brauchen wir jedes Unternehmen, das forscht, um 3,5 % zu erzielen.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenbemerkung?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja, gern.

Christopher Vogt [FDP]: Nun ist das Problem, dass das Thema Auftragsforschung fehlt. Das heißt, man kann diese nicht abgeben. Ich weiß nicht, ob Sie aus dem Stegreif fünf oder zehn Unternehmen aus Schleswig-Holstein mit unter 500 Mitarbeitern nennen können, die eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung haben, die nennenswert ist. Wenn Sie der Meinung sind, dass Schleswig-Holstein massiv davon profitiert, dann weiß ich das nicht. Vielleicht kennen Sie viele Unternehmen. Ich bin schon viele Jahre in der Wirtschaftspolitik unterwegs, und ich kenne nicht so viele.

Deswegen sage ich noch einmal: Sie sind da auf einem falsche Trip. Sie plädieren dafür, Industriekonzerne steuerlich zu unterstützen. An einem Mittelstandsland wie Schleswig-Holstein würde dieses Gesetz der Bundesregierung leider vorbeigehen, weil es eben zu wenig Forschungs- und Entwicklungsabtei-

(Thomas Hölck)

lungen in den Unternehmen, die wir haben, gibt.

- Eben nicht, weil sich die Bemessungsgrundlage an der Bruttolohnsumme der Beschäftigten orientiert, die in Forschung und Entwicklung tätig sind. Das ist ganz einfach zu ermitteln. Das ist ganz unbürokratisch. Man geht in die Lohnbuchhaltung, lässt sich die Daten geben und kann diesen Antrag schnell bearbeiten. Insofern sind gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen diejenigen, die davon profitieren werden, weil dies unbürokratisch ist.

(Zurufe)

- Zur Auftragsvergabe? - Ich meine, das Gesetz ist ja noch in der Bearbeitung.

(Beifall FDP)

Sie wissen doch, wie es ist. Ein Gesetz kommt meist nicht so aus dem Verfahren, wie es hineingegangen ist. Deshalb kann man ja darüber beraten.

(Beifall FDP)

Aber die Frage war noch eine andere. Es ging um die Justierung, nämlich um die Frage, ob es um kleine und mittelständische Unternehmen oder große Unternehmen und Konzerne geht. Deshalb finde ich Ihren Antrag mit der Begrenzung zu starr.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine dritte Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Thomas Hölck [SPD]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege, ich glaube, wir müssen unsere bilaterale Diskussion zu dem Thema etwas aufteilen. Ein Punkt ist die Mitarbeitergrenze von 500, die wir vorgeschlagen haben. Man kann auch einen höheren oder einen niedrigeren Wert nehmen, aber 500 halten die Koalitionsfraktionen und ich für angemessen. Deswegen sagen wir: Das wäre schon einmal eine reine Mittelstandsorientierung.

Damit Unternehmen tatsächlich profitieren, finde ich, dass das Thema Auftragsforschung im Zweifel noch wesentlicher ist, damit man eben mit Hochschulen zusammenarbeiten kann und es so nicht nur um die eigene Forschung und Entwicklung geht, denn die entsprechenden Abteilungen in kleineren Unter-

nehmen fehlen in der Regel. Sie haben zu Recht festgestellt, das Gesetz soll - ich glaube - Ende des Monats im Bundesrat behandelt werden. Deswegen haben wir in dieser Landtagstagung den Antrag gestellt, einen Beschluss herzustellen. Ist die SPD wenigstens dafür, dass das Thema Auftragsforschung aufgenommen wird, wenn Sie schon nicht die Begrenzung auf die Mitarbeiterstruktur des Mittelstands haben wollen?

- Wir sind für die Aufnahme der Auftragsforschung.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, das ist doch schon einmal etwas!)

- Ja, sehen Sie. Geht doch.

Sie haben praktisch das, was ich sagen wollte, schon abgefragt. Ich will aber noch einmal deutlich machen, dass der Weg über das Abfragen der Bruttolohnsumme gerade für kleine Unternehmen unbürokratisch ist. Vor allen Dingen führt dies zu Beschäftigungsperspektiven für Forscherinnen und Forscher und auch zu besonderen Impulsen für den Arbeitsmarkt. Diese einfache Berechnung der Förderungsfähigkeit ist insbesondere für kleinere Unternehmen absolut notwendig, denn sie verfügen häufig nicht über das Personal oder über ein Fördermittelmanagement, um Anträge zu stellen. Insofern finde ich, dieses Gesetzesvorhaben fokussiert schon auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Wir wissen auch, dass in der Vergangenheit gerade die kleinen und mittleren Unternehmen weniger geforscht haben. Daher ist es wichtig, den Fokus darauf zu legen, dass dieser Trend umgekehrt wird. Der Gesetzentwurf schließt ausdrücklich auch Forschungsk Kooperationen in die Förderung mit ein, die gerade für kleinere Unternehmen, die forschen wollen, wichtig sind.

Insofern stellt sich die Frage: Wie sieht nun die steuerliche Forschungsförderung konkret aus? Die Förderung erfolgt über eine Forschungszulage, die 25 % der Bemessungsgrundlage betragen soll. Das ist ein wichtiger Baustein des Gesetzes. Die Begrenzung der Bemessungsgrundlage auf 2 Millionen € pro Unternehmen pro Jahr wird dazu führen, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen in Relation zu großen Unternehmen stärker von der Forschungszulage profitieren werden, und das ist gut so.

(Beifall SPD)

(Thomas Hölck)

Die Forschungszulage soll jedes anspruchsberechtigte Unternehmen erhalten, ganz unabhängig von der eigenen Gewinnsituation. Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Wenn sich Firmen in einer Verlustphase befinden, dann haben sie die Möglichkeit, trotzdem steuerlich gefördert zu werden. Das ist gut, um wieder in die Gewinnphase zurückzukommen. Das ist auch besonders wichtig für Start-ups in der Gründungsphase, die nicht unbedingt gleich Gewinne machen, aber trotzdem steuerlich begünstigt werden können.

Ich finde, Ihr Antrag mit der Begrenzung auf 500 Beschäftigte ist zu starr, das ist so starr wie Beton, denn was ist mit Unternehmen, die 501 oder 502 Beschäftigte haben? Diese fallen plötzlich raus. In diesem Zusammenhang stellt sich doch die Frage, ob es der Koalition wirklich nur um die kleinen und mittelständischen Unternehmen geht oder nicht auch um das Wohlbefinden der Finanzministerin, denn klar ist ja auch, dass die vom Bundeskabinett beschlossene steuerliche Forschungsförderung weniger Steuereinnahmen für das Land bedeuten und ein Loch in den Landesetat reißen wird. Deshalb werde ich den Verdacht nicht los, dass Sie zulasten von Forschung und Entwicklung Geld sparen wollen. Das schädigt die Innovationskraft unseres Landes und bremst die Wertschöpfung in unserem Land aus.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Thomas Hölck [SPD]:

Ich komme zum Schluss. - Ich finde, Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat einen sehr guten Gesetzesentwurf vorgelegt. Sie wollen ihn abschwächen. Deshalb werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Lukas Kilian das Wort.

Lukas Kilian [CDU]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kollegen! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hölck, Ihre Rede war schon kurios.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Sie haben zunächst eine Vielzahl von Positionen aufgezeigt und erläutert, warum kleine und mittel-

ständige Unternehmen von diesem Gesetz profitieren. Dann aber haben Sie ausgeführt, dass Sie hinsichtlich der steuerlichen Förderung eine Begrenzung der Zahl der Mitarbeiter ablehnen, weil sich die Großen tendenziell gar nicht um diese Förderung reißen würden. Sie haben uns schlussendlich unterstellt, dass wir diesen Antrag zur Verbesserung des Forschungszulagengesetzes nur stellen würden, um hier Steuergeld zu sparen; das war ja Ihre Schlussbemerkung zu diesem Punkt.

In einem anderen Teil Ihrer Rede haben Sie gesagt, Sie wüssten, dass jedes Gesetz anders aus dem Bundestag herauskomme, als es in den Bundestag hineingegeben worden sei. Damit begrüßen Sie doch gerade die Veränderungen, die wir mit unserem Antrag vornehmen wollen.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage immer: Das Bessere ist der Feind des Guten.

Wenn man sich die Situation anschaut, stellt man fest: Deutschland gehört zu den fünf OECD-Ländern - insgesamt gibt es 36 OECD-Länder -, die keine steuerliche Forschungsförderung haben. Das heißt, Deutschland muss insoweit dringend etwas tun. Gerade Deutschland als rohstoffarmes Land muss in den Reichtum der Köpfe seiner Menschen investieren und diesen fördern.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Für eine gute Wirtschaftspolitik heißt das: Wir brauchen eine massive Förderung von Forschung und Entwicklung, um Innovationen hier im Land zu halten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist Teil der Wirtschaftspolitik. Um die Lösungen der Zukunft im Sinne von „Made in Germany“ zu finden, braucht es attraktive Rahmenbedingungen für die Unternehmen; denn diese müssen in Forschung und Entwicklung investieren. Das hat auch unsere Bundesregierung erkannt. Sie hat mit dem Entwurf des Forschungszulagengesetzes einen guten Aufschlag gemacht, um das Thema Forschungsförderung im Unternehmensteuerrecht voranzutreiben.

Aber - wie gesagt -: Das Bessere ist der Feind des Guten. Wir in Schleswig-Holstein haben eine bestimmte Ausgangslage. Herr Hölck, insoweit wundere ich mich ein wenig über Ihre Einschätzung. Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein ist mittelständisch

(Lukas Kilian)

geprägt. Wir haben nicht allzu viele besonders große Unternehmen, sondern einen starken Mittelstand, das heißt, bei uns gibt es viele kleine und mittelständische Unternehmen. Genau das ist der Hintergrund unseres Antrags. Wir setzen uns nämlich für die schleswig-holsteinische Wirtschaft ein.

In dem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass Forschungsk Kooperationen zulässig sind, aber nur dann, wenn das Unternehmen eine eigene Forschungsabteilung hat. Über eine eigene Forschungsabteilung verfügen viele Unternehmen in Schleswig-Holstein nicht, weil sie sich eine solche schlicht und ergreifend nicht leisten können.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir schlagen deshalb vor, das Gesetz zu erweitern. Unsere Landesregierung soll im Interesse Schleswig-Holsteins einen Vorschlag unterbreiten, der es ermöglicht, die Auftragsforschung, das heißt die Fremdvergabe von Forschung an Universitäten und andere Einrichtungen, in die Forschungsförderung hineinzunehmen, damit sich auch kleine und mittelständische Unternehmen das Ganze leisten können. Ich glaube, das ist wichtig.

Unser Ziel ist es, das mittelstandsfreundlichste Bundesland zu werden. Das nehmen wir nicht nur für uns in Anspruch, sondern wir achten auch bei der Bundesgesetzgebung darauf, welche Auswirkungen sie auf den Mittelstand hat. Ich finde es deshalb gut, dass wir unsere Landesregierung mit einem starken Verhandlungsmandat ausstatten, auch auf Bundesebene etwas für den Mittelstand in Schleswig-Holstein zu tun.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Was die Begrenzung der Mitarbeiterzahl angeht, Herr Kollege, so wurde Ihnen in den Zwischenfragen beziehungsweise -bemerkungen des Vorsitzenden der FDP-Fraktion einiges mit auf den Weg gegeben. Unsere Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein ist eher so aufgestellt, dass wir von kleinen und mittelständischen Unternehmen profitieren. Deshalb halte ich die starre Grenze in unserem Antrag, das heißt die Festlegung einer gewissen Mitarbeiterzahl, für sinnvoll. Damit wird es möglich, dass vieles von der steuerlichen Forschungsförderung - die wir, nebenbei bemerkt, als Land mitbezahlen - bei uns im Land bleibt.

(Beifall CDU und FDP)

Sonst zahlen wir viel Geld, aber finanzieren Forschung und Innovationen in anderen Teilen

Deutschlands. Die großen Industriekonzerne forschen tatsächlich heute schon, ohne staatliche Forschungsförderung. Deshalb müssen wir genau dort ansetzen. Wir könnten, rein sozialdemokratisch, mit der Gießkanne durch das Land laufen, steuerliche Fördermittel hier und da auskippen und auch diesen großen Industriekonzerne Fördermittel in den Rachen werfen. Wir haben aber deutschlandweit eine Finanzsituation, die uns dazu veranlassen muss, bei dem Steuergeld, das wir in die Hand nehmen, genau hinzuschauen, was wir damit erreichen und wo die Wirkung eintritt. Wir halten es für sehr sinnvoll, das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, die kleinen und mittelständischen Unternehmen, zu unterstützen. Das möchten wir mit unserem Antrag erreichen. Deshalb bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Forschung ist Motor für gesellschaftliche Entwicklung und wirtschaftliche Innovation. Dafür brauchen wir öffentlich finanzierte und unabhängige Forschung. Unter grüner Regierungsverantwortung sind deshalb in den letzten Jahren die Mittel für unsere Hochschulen stark erhöht worden. Dieser Weg muss auch in Zeiten knapperer Haushalte weitergehen. Er wird weitergehen; dessen bin ich mir sicher. Wissenschaft muss öffentlich, transparent und unabhängig sein.

Für mehr Entwicklung brauchen wir aber auch mehr private Investitionen in Forschung. Darüber beraten wir heute auf der Grundlage eines Antrags unserer Koalition, den wir Grüne sehr unterstützen. Wir brauchen mehr innovative und nachhaltige Forschungsaktivität in Kooperation mit oder von Unternehmen. Dafür müssen wir die Grundlagen neu schaffen. Großkonzerne haben nämlich oft ausreichend Ressourcen und können sich eigene Forschungsabteilungen leisten. Innovationen, gerade wenn wir über Ressourceneffizienz sprechen, entstehen aber oft in kleinen und mittelständischen Unternehmen. Dort wollen wir ansetzen; denn diese Unternehmen haben oft keine Ressourcen für Forschung. Kleine und mittelständische Unternehmen, die sich daran beteiligen wollen, fallen bei der Förderung bisher oft durch das Raster. Das wollen wir

(Rasmus Andresen)

ändern. Wir können es uns nämlich nicht leisten, auf die Kreativität und die Innovationen zu verzichten, die aus der Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittelständischen Unternehmen auf der einen und Wissenschaft auf der anderen Seite entstehen können.

Gerade für unsere schleswig-holsteinische Wirtschaft hat das besondere Bedeutung; denn - das haben die Kollegen schon gesagt - hier spielen kleine und mittelständische Unternehmen eine ganz andere, viel existenziellere Rolle, als es in großen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg der Fall ist.

Die Bundesrepublik hängt bei der Forschungsförderung von Unternehmen insgesamt hinterher. 27 von 34 OECD-Ländern unterstützen Forschungsaktivitäten von Unternehmen auch steuerlich. Dazu gehören Frankreich und Österreich, die mit aktuellen Vorstößen in diesem Bereich gerade nachbessern. Wir glauben, dass die Bundesrepublik das jetzt auch tun sollte. Deshalb ist es gut und richtig, dass es auf Bundesebene einen Gesetzentwurf gibt, der am 1. Januar 2020 in Kraft treten soll. Er setzt genau bei dem Ziel an, private Unternehmen bei den Forschungsausgaben zu unterstützen.

Durch den Gesetzentwurf werden deutliche Anreize gesetzt, die wir Grüne unterstützen. Das reicht uns aber nicht aus. Wir glauben, dass dieser Gesetzentwurf zusätzlich den bereits enthaltenen Anreizen geschärft werden muss. Dort setzt unser Antrag an. Deshalb sprechen wir uns für eine Begrenzung der förderfähigen Unternehmen auf kleine und mittelständische Unternehmen aus. Das ergibt aus unserer Sicht Sinn, unabhängig davon, wo am Ende die Begrenzung der Mitarbeiterinnen- beziehungsweise Mitarbeiterzahl liegen wird. Es hat Sinn, sich auf kleine und mittelständische Unternehmen zu konzentrieren.

Herr Hölck, ich muss ganz ehrlich sagen, dass es mich überrascht hat, dass Sie sich bei der Kritik an unserem Antrag ausgerechnet auf diesen Aspekt konzentriert haben. Ich bin davon ausgegangen, dass wir in diesem Punkt einer Meinung sind. Wir sollten gemeinsam dafür sorgen, dass gerade kleine und mittelständische Unternehmen, die auch im Wettbewerb mit Konzernen und anderen sehr großen Unternehmen stehen, aus Schleswig-Holstein heraus unterstützt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lukas Kilian [CDU])

Mich hat überrascht, dass Sie das heute als Kritikpunkt benannt haben. Wir werden davon trotzdem nicht abrücken.

Nicht nur die Eigenforschung soll in Steuervergünstigungen einbezogen werden, sondern auch die Auftragsforschung - das hat der Großteil der Kollegen schon gesagt - muss berücksichtigt werden. Das ist auch deshalb wichtig, um gerade für Start-ups ein attraktives Umfeld in Schleswig-Holstein entstehen zu lassen. Wir in der Jamaika-Koalition haben uns gemeinsam zum Ziel gesetzt, noch mehr für Gründungen zu tun.

Gerade für diese Unternehmen, gerade für Gründer und Gründerinnen ist dieser Punkt extrem wichtig, denn viele Start-ups entstehen ja in Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen oder auch aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen heraus. Dabei spielt Auftragsforschung eine ganz wichtige Rolle. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir hier gemeinsam aktiv werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Aber natürlich können wir Grüne uns im Bereich der Forschung auch noch weitere Maßnahmen vorstellen, dass es etwa auch vom Bund oder der Europäischen Union Förderprogramme geben könnte, die gerade ressourceneffizientes Wirtschaften sowie Ideen und Entwicklungen in diesem Bereich stärker unterstützen.

Wir können uns vorstellen, dass Unternehmen nicht einfach nur Auftragsforschung betreiben, sondern dass vielleicht auch interdisziplinäre Kooperationsplattformen entstehen. Das alles sind Ansätze, die in der Forschungspolitik an der Schnittstelle von Wirtschaft und Wissenschaft noch eine größere Rolle spielen können.

Wir beschließen heute erst einmal unseren Antrag und verbessern das Bundesgesetz. Ich bin mir sicher, dass noch viele weitere Initiativen folgen werden, was unserer schleswig-holsteinischen Wirtschaft, aber auch unserer Wissenschaft gut tun wird, sodass wir gemeinsam noch viel erreichen werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die AfD-Fraktion befürwortet grundsätzlich ein Forschungszulagengesetz. Das Ziel, den Unternehmensstandort Deutschland zu stärken und seine Attraktivität für Neuan siedlungen durch Investitionen zu verbessern, ist auch für Schleswig-Holstein wichtig, denn hier im Land gehören fast alle 123.000 Unternehmen dem Mittelstand an. Das Programm FIT fördert bereits jetzt schon anwendungsorientierte Forschung mit dem Schwerpunkt auf kleinen und mittleren Unternehmen, den sogenannten KMU.

Gerade bei der Digitalisierung steht der Mittelstand vor großen Umwälzungen. Die Geschwindigkeit, mit der neue Anwendungen und Prozesse entwickelt werden, spricht für eine enge Verzahnung von Forschung und Wirtschaft auch und gerade bei kleinen Betrieben. Für diese Verzahnung sollten daher bundesweit günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen herrschen.

Der von der Bundesregierung angesetzte Förderrahmen von 5 Milliarden € bis zum Jahr 2024 scheint dafür geeignet zu sein. Gleichwohl sollten die Bedenken ernstgenommen werden, die bereits im laufenden Verfahren gegenüber dem Gesetzentwurf erhoben wurden.

In seiner Stellungnahme vom 10. Mai 2019 führte der Nationale Normenkontrollrat aus, dass das Bundesfinanzministerium die zu erwartenden Gesetzesfolgen nur teilweise dargestellt habe. So fehle die Darstellung des Erfüllungsaufwandes für die Verwaltung und damit eine wesentliche Grundlage für eine Effizienzbetrachtung. Der Gesetzentwurf entspreche daher nicht den Anforderungen einer Gesetzesvorlage durch die Bundesregierung. - So weit, so mangelhaft.

Einmal mehr erfüllt der Bundesfinanzminister also nicht die Anforderungen, die an ihn und sein Ministerium zu stellen sind; dies mussten wir bereits bei der mühsamen Reform der Grundsteuer erfahren, wo es bekanntlich auch an Transparenz und Dialogbereitschaft mit anderen Beteiligten fehlte.

Die AfD-Fraktion teilt die im Antrag der regierungstragenden Fraktionen vorgenommene Einschätzung, das in Bezug auf kleinere und mittlere Unternehmen eine Nachbesserung des bisherigen Gesetzentwurfs erfolgen sollte, denn hier sind die Prioritäten des Bundesgesetzgebers nach wie vor unklar. Einerseits soll die Anspruchsberechtigung nicht von der Größe eines Unternehmens abhängig gemacht werden; andererseits will auch die Bun-

desregierung angeblich kleine und mittelgroße Unternehmen fördern. An dieser Stelle halten wir einen Förderschwerpunkt zugunsten des Mittelstandes für sinnvoll, auch weil große Unternehmen eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte betreiben können.

Genau hier liegt das nächste Problem: Auch die Auftragsforschung sollte im geplanten Gesetz als förderfähig eingestuft werden. Hier halten wir den bisherigen Entwurf auf Bundesebene für nicht ausreichend. Danach werden nämlich neben der Eigenforschung lediglich Kooperationsprojekte mit Forschungseinrichtungen oder anderen Unternehmen unterstützt - aber nur sofern sie eigene Forschung betreiben. Auf diese Problematik haben die meisten meiner Vorredner und mehrere Verbände hingewiesen. Gerade KMU sind in der Regel auf externe Forschung angewiesen. Eine Beauftragung von Universitäten oder Forschungseinrichtungen ist jedoch nach der derzeitigen Planung des Bundesgesetzgebers nicht förderfähig.

Kosten für die Auftragsforschung sollten deshalb ebenfalls anrechenbar gemacht werden, damit auch die Zahl der forschenden Unternehmen in Deutschland nachhaltig wachsen kann.

Die AfD-Fraktion befürwortet deshalb die steuerliche Förderung der Auftragsforschung als Maßnahme zur Stärkung des Mittelstandes in Schleswig-Holstein, denn der Mittelstand ist und bleibt das Fundament unserer gesamtwirtschaftlichen Ordnung und hat unsere Förderung verdient. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die globale Wirtschaft verändert sich rasant schnell, wie wir alle selbst miterleben. Der Wettbewerb der Wirtschafts- und Forschungsstandorte ist hart umkämpft und die Konkurrenz hochkarätig und ambitioniert. Ohne die Schlüsselinstrumente „Innovation und Investition“ werden wir aus dem aktuell stattfindenden Strukturwandel nicht als Gewinner hervorgehen - im Gegenteil: Unsere Wettbewerbsposition ist akut gefährdet.

Deutschland ist ein rohstoffarmes Land. Unsere wichtigsten Ressourcen sind und bleiben: Bildung,

(Lars Harms)

Forschung und Entwicklung. Unsere Zukunft als wettbewerbsfähiger Wirtschaftsstandort hängt daher nicht zuletzt entscheidend von dem Mut, dem Erfindergeist und der Investitionsbereitschaft der in Deutschland ansässigen Unternehmen ab.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Ich denke hier insbesondere an den Mittelstand, an die Vielzahl von kleineren und mittelgroßen Unternehmen, die Hidden Champions und natürlich auch an die vielen Start-Ups. Diese Unternehmen bilden das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und verdienen unser besonderes Augenmerk. Es ist daher umso wichtiger, so früh wie möglich das Signal auszusenden, dass Deutschland als Wirtschafts- und Forschungsstandort weiterhin attraktiv bleibt, indem die Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.

(Beifall SSW und vereinzelt FDP)

Zu diesem Zwecke brauchen wir neben den bewährten auch neue Instrumente; und damit komme ich nun zum vorliegenden Antrag. All diese Überlegungen wird auch die Bundesregierung angestellt haben. Herausgekommen ist ein Gesetzentwurf, der noch nicht in Gänze ausgefeilt ist; an den Details sollte nun also nachjustiert werden.

Zu diesem Thema mag es zahlreiche Pro- und Contra-Studien geben, und ich kann und will nun nicht sämtliche Argumente rezitieren. Lassen Sie mich dennoch einige kritische Punkte aufgreifen.

Erstens. Die bisherige Handhabung, Projekte direkt zu fördern, hat sich bewährt und wird allgemein als ein effektives Instrument geschätzt. Brauchen wir daher diesen zusätzlichen zweiten Ansatz der steuerlichen Förderung, oder sollten wir nicht besser die Direktförderung weiter ausbauen?

Zweitens. Stichwort: Förderkontrolle. Es mag ja sein, dass die meisten anderen OECD-Länder eine steuerliche Forschungsförderung bereits praktizieren, doch diese ist nicht per se ein Garant für mehr Forschungsaktivität, Innovation und Wirtschaftswachstum. Geld kann hier auch einfach versickern.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sollte diese Art Förderung nun auch in Deutschland eingeführt werden, so sollte die im Formulierungsprozess verloren gegangene vorläufige Befristung des Gesetzes wieder aufgegriffen werden,

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um die Nachfrage nach diesen Fördermaßnahmen, aber auch die Wirksamkeit wirklich bewerten zu können. Ich glaube, wir sollten mit diesem Instrument wirklich sehr vorsichtig umgehen.

Drittens. Ohne den Unternehmen von vornherein Betrug unterstellen zu wollen, kann das potenzielle Risiko einer Umdeklarierung von Personalmitteln in Personalmittel für Forschung und Entwicklung doch nicht gänzlich ausgeschlossen werden; so kreativ sind Unternehmen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ob einer der in diesem Zusammenhang notierten Lösungsvorschläge - die Einführung und Verwaltung einer umfassenden Förderdatenbank - aus ökonomischer und vor allen Dingen aus administrativer Sicht sinnvoll wäre, müsste - freundlich formuliert - noch einmal geprüft werden. Es darf nicht sein, dass wir uns durch dieses Gesetz möglicherweise zu Tode verwalten.

Viertens. Über die in dem vorliegenden Antrag angeregte Korrektur in puncto Auftragsforschung können wir gern sprechen, denn grundsätzlich sollte ja der kluge Kopf hinter einer Innovation gefördert und belohnt werden, gleichgültig ob dieser nun in einer unternehmensinternen Forschungsabteilung sitzt oder als Auftragnehmer ohne eigenes Forschungslabor im Unternehmen beziehungsweise im Rahmen eines Kooperationsprojektes wichtige Impulse gesetzt hat. Das kann eigentlich egal sein. Dieser Ansatz im Antrag der Koalition ist genau richtig.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Meine Damen und Herren, dies sind nur einige Beispiele für die Ungenauigkeit dieser Förderung, wie sie die Bundesregierung vorsieht.

Wir halten also fest: Die ausdrückliche Begrüßung des Gesetzentwurfes der Bundesregierung tragen wir so nicht mit; da sind wir etwas kritischer. Über den Entwurf insgesamt, die Details der Ausgestaltung und daher auch über den vorliegenden Antrag der Jamaika-Koalition würden wir gern noch weiter im Ausschuss diskutieren, damit wir konkrete Vorschläge für die Gesetzesverbesserung machen können. Denn grundsätzlich ist die Intention hinter dem Entwurf und dem Antrag ja richtig. Die KMU und Start-ups sollen weiterhin ermutigt werden, sich aktiv und engagiert als Innovator hervorzutun, und Mittelstand und Spitzenforschung sollen noch näher zusammengebracht werden.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Christopher Vogt?

Lars Harms [SSW]:

Aber herzlich gerne. Klar.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Kollege Harms, ich bin daran interessiert - - Da sich meines Wissens noch in diesem Monat der Bundesrat damit befassen wird, ist aus meiner Sicht eine Beschlussfassung am heutigen Tag sinnvoll. Wären die Abgeordneten des SSW für den Fall der Ablehnung einer Ausschussüberweisung in der Lage, dem denn zuzustimmen? So habe ich Ihre Rede jetzt verstanden. Also, Sie sind nicht hundertprozentig zufrieden, aber zu 85 %. Würden Sie dem Antrag heute zustimmen, wenn wir ihn in der Sache abstimmen würden.

- Lieber Kollege Vogt, ich kann Ihnen zumindest garantieren, dass der SSW immer zu jedem Tagesordnungspunkt abstimmungsbereit ist,

(Heiterkeit)

weil wir uns intensiv mit sämtlichen Punkten beschäftigen. Ob wir dem Ganzen zustimmen werden - ich finde, da sollten wir die Spannung noch ein wenig hochhalten. Mal gucken, was dann gleich passieren wird.

(Heiterkeit und Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich glaube aber, eines eint uns, meine Damen und Herren: Unsere Aufgabe in der Politik ist es, langfristige Perspektiven, Planungssicherheit und ein günstiges Investitionsklima zu schaffen, damit wir als Gesamtgesellschaft unsere ambitionierten Ziele erreichen und auf der globalen Wirtschaftsbühne weiterhin bestehen können. Das ist etwas, was uns wirklich eint. Insofern bin ich ganz froh, dass wir dieses wichtige Thema hier einmal diskutiert haben, und freue mich sowohl auf die Abstimmung darüber, ob wir es noch an den Ausschuss überweisen, als auch auf eine mögliche Schlussabstimmung dazu. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Professor Dr. Heiner Dunckel.

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch zwei, drei Punkte zur Klarstellung. Wie Thomas Hölck schon gesagt hat, kann man sich zum Thema Auftragsforschung relativ gut an den Stellungnahmen der großen Forschungsverbände orientieren. Die Fraunhofer-Gesellschaft und die Max-Planck-Gesellschaft haben zum Referentenentwurf der Bundesregierung schon Stellung genommen und haben den Punkt Auftragsforschung - insoweit kann man es in der Tat absichten, Herr Vogt - auch entsprechend thematisiert. Wir unterstützen explizit diesen Teil. Wir sagen: Natürlich muss die Auftragsforschung gerade für die KMU möglich sein. Die Formulierung von Fraunhofer heißt in dem Fall, dass das auf der Ebene des Auftraggebers anrechenbar sein muss. Das ist die Formulierung von Fraunhofer. Das halten wir für sinnvoll.

Unser Stand war und ist, dass dieses im Diskussionsentwurf auch so schon berücksichtigt worden ist; zumindest unsere Bundestagsabgeordneten haben uns das signalisiert. Ich würde aber sagen: Wenn nicht, umso deutlicher ist es hier noch einmal zu thematisieren, dass wir diesen Punkt für sinnvoll halten. Erster Punkt.

Zur Größe muss man sagen: Da tue ich mich in der Tat ein bisschen schwer, ob 500 nun die angemessene Größe ist. Warum tue ich mich schwer? Weil Fraunhofer zum Beispiel 250 genannt hat. Das ist quasi die Größe, mit Fraunhofer überwiegend kooperiert. Für mich ist in der Tat das Problem: Was ist die richtige Zahl? Ist 250 für Schleswig-Holstein dann nicht besser?

(Zuruf Lukas Kilian [CDU])

- Bitte? Warten Sie es doch einmal ab. Ganz ruhig.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie - -

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Ich will nur sagen, was für mich eigentlich der wichtigere Teil ist, den ich so in der Tat auch nirgendwo im Referentenentwurf finde. Eigentlich brauchen wir Qualitätskriterien. Es geht nämlich darum, gute Forschung zu fördern. Gute Forschung heißt zum Beispiel, dass wir Qualitätsstandards haben, dass wir die Innovationskraft eines Antrags bewerten. Da ist es mir völlig egal - das ist auch ein

(Dr. Heiner Dunckel)

bisschen die Intention dieses Referentenentwurfs -, ob das ein ganz kleines KMU oder ein größerer Betrieb ist. Das heißt, wir haben einen Wettbewerb von guten Anträgen, und der beste soll sich durchsetzen. Das ist der Punkt, der mir eigentlich wichtiger ist.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Christopher Vogt?

Dr. Heiner Dunckel [SPD]:

Gern.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Herr Kollege Dunckel, vielen Dank für die Klarstellung für die SPD-Fraktion. Also Auftragsforschung: Da sind wir uns einig. Bei der Mitarbeiterbegrenzung - das habe ich jetzt herausgehört - auch; die Frage ist nur wo genau. Den Kollegen Hölck hatte ich so verstanden, dass er die Begrenzung auf eine bestimmte Mitarbeiterzahl im Mittelstand für nicht sinnvoll erachtet. Teilen Sie meine Sorge, dass wir, wenn wir dem Kollegen Hölck folgen, mit schleswig-holsteinischem Steuergeld Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen subventionieren würden, also deren Industrie? Das ist der erste Punkt.

Und der zweite Punkt ist: Da Sie wie wir der Meinung sind, dass eine Mitarbeiterbegrenzung und Mittelstandsfokussierung sinnvoll sind: Stimmt die SPD unserem Antrag jetzt doch zu, oder haben Sie einen Änderungsantrag?

- Wir schichten das ab. Das eine ist die Auftragsforschung. Da, glaube ich, sind wir uns einig. Wie gesagt, die Formulierung von Fraunhofer halte ich für richtig. Beim Zweiten muss ich sagen - das ist ja das, dass die Bundesregierung, was von mir und auch von Thomas Hölck gesagt wurde, meint, keine Grenzen zu haben, weil es in der Tat eher darum geht, die Qualität von Anträgen zu bewerten. Da können Größere mit Kleineren in gleichem Maße entsprechend konkurrieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat das Wort die Finanzministerin Monika Heinold.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Forschungsförderung ist wichtig für unser Land. Das ist eben auch deutlich geworden. Wir haben auch im Haushalt rund 150 Millionen € in unserem Kapitel für Forschungsförderung. Das ist die direkte Bezuschussung. Heute geht es um die Frage, ob und in welcher Form auch eine steuerliche Förderung stattfinden soll.

Herr Harms, ich teile Ihre Auffassung - das will ich als Finanzministerin ausdrücklich sagen -, dass es schwierig ist, die Dinge immer über die Steuer zu lösen, um sich anschließend darüber zu beklagen, dass es nicht zielgenau ist und dass das Steuerrecht immer komplizierter wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Birgit Herdejürgen [SPD])

Auf der anderen Seite haben wir hier einen sehr konkreten Vorschlag für eine steuerliche Zulage auf dem Tisch liegen. In der Intention sagen wir als Landesregierung Ja zu diesem Gesetz, weil das der konkrete Vorschlag ist, der im Raum steht, und weil wir bei der Forschungsförderung auch weiterkommen müssen.

Dieses Gesetz ist eine steuerliche Förderung und zugleich eine Zulage. Es hätte auch nur rein als Zulage gemacht werden können, nicht noch über die Steuer. Warum macht der Bund das? Weil er natürlich möchte, dass seine Idee von den Ländern mitbezahlt wird. Deshalb ist es so. Ansonsten hätte man das Geld für die Zulage in den Bundeshaushalt einstellen können. Aber es ist so - wie an so vielen Stellen bei dieser großen Koalition -, dass sie einen Teil der Rechnung immer durchreicht. Ich will an dieser Stelle sagen: Das ist eine teure Veranstaltung, die die Große Koalition uns dort präsentiert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Zurück zur Forschungsförderung: Wir unterstützen das Gesetz in der Intention, weil wir Forschungsförderung in unserem Land stärken wollen, weil wir sie brauchen. Natürlich muss es unser Interesse sein, Herr Hölck - deshalb habe ich Sie irgendwie gar nicht verstanden -, das Gesetz zielgenau auf unsere Betriebe zu fokussieren. Das muss unser Interesse sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

In Schleswig-Holstein sind kleine und mittelständische Unternehmen unterwegs. Nun ist die Frage:

(Ministerin Monika Heinold)

Was heißt kleine und mittelständische Unternehmen in der Begrenzung? Da gibt es unterschiedliche Definitionen. Da spricht die EU von 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, andere sprechen von 500. Wir als Land Schleswig-Holstein - ich als Finanzministerin - haben in den Finanzausschuss im Bundesrat einen Antrag eingebracht. Ich lese ihn Ihnen einmal vor:

„Der Bundesrat bittet, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, wie eine Förderung von Forschung und Entwicklung zielgenau auf kleine und mittlere Unternehmen ausgestaltet werden kann.“

Da bin ich mir sehr einig mit dem Wirtschaftsminister, dass wir natürlich ein Gesetz brauchen, was für unsere Unternehmen greift und was auch mit auf unsere Unternehmen zugeschnitten ist. Denn wir wollen unser Steuergeld - ich sage mal - nicht nur dafür bezahlen, dass die Großen profitieren, zumal - das ist ja die Schwierigkeit - die Auftragsforschung, also der zweite Teil, den wir für unseren Mittelstand so notwendig brauchen, diese Möglichkeit der Auftragsforschung, eben nicht mit drin ist. Deshalb werden wir auch weiterhin versuchen, im Bundesrat das Gesetz zielgenauer zu fokussieren.

Wir haben, Herr Hölck, bei der Frage der zielgenauen Steuerung auf KMU mit einer Begrenzung - in welcher Form auch immer - der Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzahl eine gute Mehrheit im Finanzausschuss des Bundesrats gefunden - erfreulicherweise mit Stimmen der SPD. Das freut mich nach Ihren Ausführungen noch einmal ganz besonders. Wir haben im Finanzausschuss des Bundesrats noch keine Mehrheit dafür bekommen, die Auftragsforschung mit reinzunehmen. Aber der Wirtschaftsminister hat dort eine Mehrheit organisiert, sodass wir jetzt von zwei Seiten - Finanzausschuss Bundesrat, Wirtschaftsausschuss Bundesrat - zwei gute Anträge im Bundesratsverfahren haben.

Wenn Sie heute dem Antrag zustimmen, dann ist das für uns noch einmal kräftig Rückenwind, um dementsprechend weiter zu verfahren.

(Beifall CDU, Stephan Holowaty [FDP] und Oliver Kumbartzky [FDP])

Mich wundert schon, Herr Hölck, dass Sie sagen: Wenn eine Finanzministerin die Frage stelle, was das Ganze kostet, sei das nicht legitim, weil es nur um das Wohlbefinden einer Finanzministerin gehe. - Ich sage Ihnen, Herr Hölck: Wenn wir all das bezahlen wollten, was Sie hier fordern, dann ist es das Mindeste, dass eine Finanzministerin darauf schaut, wie denn Steuergesetze gemacht werden und an

welcher Stelle und in welcher Höhe wir bei Steuergesetzen mitzahlen, denn sonst erreichen wir von all dem, was Sie uns hier immer wieder präsentieren, gar nichts.

Es geht also nicht um das Wohlbefinden einer Finanzministerin, sondern es geht um den Gestaltungsspielraum des Parlamentes. Das Parlament hat das Königsrecht der Haushaltsaufstellung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Nun darf ich Sie leider nicht fragen, sondern nur Sie dürfen mich fragen, sonst würde ich Sie aber gern fragen, in welcher Höhe wir denn mitzahlen für dieses Gesetz. Ich weiß nicht, ob Sie sich das einmal ausgerechnet haben. Das sind in der Perspektive rund 25 Millionen € im Jahr - nicht ab dem nächsten, aber ab dem übernächsten Jahr. Diese 25 Millionen € sind für uns in Schleswig-Holstein eine gewichtige Summe. Das sind keine Peanuts. Das Mindeste, was wir machen, wenn wir diesem Gesetz zustimmen und bereit sind, unseren Beitrag zu leisten, ist doch, dass wir darauf achten, dass es zielgenau unserem Mittelstand, unseren Betrieben hier in Schleswig-Holstein zugutekommt. In dem Sinne werden wir das Gesetz weiter mitbefördern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1534 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Dann ist der Antrag gegen die Stimmen von SPD und SSW nicht in den Ausschuss überwiesen worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag Drucksache 19/1534 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist der Antrag Drucksache 19/1534 bei Enthaltung der Fraktion von SPD und der Abgeordneten des SSW angenommen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf und bitte um Aufmerksamkeit:

Erste Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (2. Teilhabestärkungsgesetz)

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1498

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Bundesteilhabegesetz war und ist ein zentraler Beitrag zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung, ich sage einmal: ein zentraler Beitrag zum normalen Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Es geht darum, Menschen so anzunehmen, wie sie sind, wie sie in ihrer Vielfalt und in ihrer Unterschiedlichkeit sind, denn genau diese Vielfalt und das Schaffen von Bedingungen, diese Vielfalt auch leben zu können, zeichnet unsere moderne und offene Gesellschaft aus. Diese Vielfalt der Gesellschaft ist die Stärke unserer Gesellschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ja ein bisschen über Allem die Philosophie, die in diesem Bundesteilhabegesetz leben soll.

Inklusion und Vielfalt sollen für Menschen mit Behinderung gestärkt werden, ebenso soll die Verteilung der Mittel, die dafür zur Verfügung gestellt werden, in Zukunft transparenter werden. Sie sollen in Zukunft mehr Wahlfreiheit zwischen den Hilfsangeboten haben. Das Bundesteilhabegesetz ist damit ein wichtiger Beitrag auch zum gesellschaftlichen Fortschritt. Die Länder sind verpflichtet, dieses Bundesteilhabegesetz umzusetzen. Seit Antritt dieser Landesregierung arbeiten wir an der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Mit dem 1. Teilhabestärkungsgesetz haben wir die Trägerschaft landesrechtlich Kreisen und kreisfreien Städten zugeordnet. Das war ein richtiger und notwendiger Schritt, denn die kommunale Zuständigkeit in der Eingliederungshilfe hat sich dem Grunde nach bewährt. Sie sollte beibehalten werden. Das war auch ein wichtiger Beitrag zur Kontinuität und zur Verlässlichkeit. Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes haben wir eine Arbeitsgemeinschaft errichtet, in der Vertreter meines Hauses, der kommunalen Landesverbände, der Wohlfahrtsverbände sowie der Verbände für Menschen mit Behinderung vertreten sind.

Mit dem 2. Teilhabestärkungsgesetz kann nun jede der genannten Gruppen in Zukunft bis zu sechs Vertreterinnen und Vertreter in die Gemeinschaft einbringen.

Mit dem vorliegenden 2. Teilhabestärkungsgesetz wird das zentrale Anliegen des Bundesteilhabegesetzes in Landesrecht übersetzt. Das Recht der Eingliederungshilfe wird ab dem 1. Januar 2020 vollständig aus dem Sozialgesetzbuch XII, also aus der Fürsorge, herausgelöst und vollständig in das Sozialgesetzbuch IX, also das Recht auf Rehabilitation und Teilhabe, integriert.

Was bedeutet denn die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem Fürsorgesystem? - Die Eingliederungshilfe konzentriert sich in Zukunft auf die reine Fachleistung. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden also konsequent von den existenzsichernden Leistungen getrennt. Dazu gehören zum Beispiel die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung.

Die Leistungen bestimmen sich in Zukunft nicht mehr nach der Form der Leistungserbringung - ob ambulant oder stationär. Das heißt, für Menschen mit Behinderung wird nicht nur die Wahlfreiheit größer, sondern auch durch Verteilung der Mittel deutlich transparenter. Leistungen werden jetzt auf den behinderungsbedingten Bedarf der leistungsberechtigten Personen abgestimmt. Die betreffende Person kann diese Leistung im Wesentlichen mitbestimmen, sodass ihre Wünsche und Bedürfnisse viel mehr berücksichtigt werden. Zugleich soll für alle Leistungen nur noch ein Träger verantwortlich sein, an den sich der Leistungsberechtigte beziehungsweise die Leistungsberechtigte wenden kann.

Das System ist somit für den einzelnen Menschen, der einen Rechtsanspruch auf diese Leistung hat, weniger kompliziert und damit auch in Zukunft leichter zu verstehen. Er kann in Zukunft Leistungen von verschiedenen Anbietern in einem unterschiedlichen Umfang nutzen. Die Inanspruchnahme und Erbringung von Leistungen wird damit flexibler. Menschen mit Behinderung erhalten damit endlich größere Wahlfreiheit. Das Land unterstützt Kreise und kreisfreie Städte zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes mit rund 7,5 Millionen € Zur pauschalen Finanzierung von Sach- und Personalkosten werden den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger der Eingliederungshilfe jährlich 3,5 Millionen € zur Verfügung gestellt.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Zur strukturellen Verbesserung der Gesamtplanung bei der Eingliederungshilfe stellt das Land weiterhin zusätzlich 9 Millionen € bereit.

Vieles ist in diesem Bereich im Umbruch, meine sehr geehrten Damen und Herren, und nicht alles ist Gegenstand dieser Gesetzgebung. So haben wir gemeinsam mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Betroffenenvertretern einen neuen Landesrahmenvertrag erarbeitet. Auch dieser ist eine Folge der neuen Regelung aus dem Bundesteilhabegesetz. Wir sind zuversichtlich, dass ein Vertragsabschluss noch vor den Sommerferien eingeleitet werden kann. Das Kabinett wird sich hiermit noch in der ersten Juliwoche beschäftigen. Ebenso bedarf es einer neuen Ausgleichssystematik zwischen Land und Kommunen. Die Landesregierung wird hierzu einen ergänzenden Vorschlag zum Gesetzentwurf im Rahmen der Haushaltsberatungen vorlegen, auch wenn die Gespräche über die Umsetzung noch weitergeführt werden sollen.

Das Bundesteilhabegesetz ist ein echtes Mammutprojekt, das nicht mit seiner formalen Umsetzung endet, sondern die große Herausforderung besteht darin, die enthaltenen Veränderungen auch tatsächlich mit Leben erfüllen zu können - im Sinne der Menschen mit Behinderung.

Das hat bisher größte Anstrengungen von Kommunen und Wohlfahrtsverbänden erfordert. Das wird auch noch eine ganze Weile so weitergehen. Ich will daher von dieser Stelle aus allen für das unglaubliche Engagement und das Verantwortungsbewusstsein, das immer wieder zum Ausdruck gekommen ist, herzlich danken.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Ich will noch einmal den Blick darauf lenken, dass auch bei allen selbstverständlich gelegentlich aufkommenden Meinungsverschiedenheiten immer und stets die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am ganz normalen Leben im Mittelpunkt aller Bemühungen steht. Dafür sage ich Danke, und Ihnen sage ich Danke fürs Zuhören - und zwar 1 Minute und 34 Sekunden länger.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Herr Minister hat selbst schon mitgeteilt, dass er dafür gesorgt hat, dass die nun kommenden Fraktionsrednerinnen und

-redner mehr Redezeit zur Verfügung haben, nämlich ungefähr anderthalb Minuten mehr.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat nun die Abgeordnete Andrea Tschacher.

Andrea Tschacher [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Menschen mit Behinderung wollen genau so leben wie nicht behinderte Menschen auch. Allen Menschen müssen wir die Möglichkeit zugestehen und eröffnen, ein in jeder Hinsicht erfülltes Leben zu führen. - Das ist ein Grundbedürfnis, und ein Jeder hat Anrecht darauf - im wahrsten Sinne des Wortes. Dabei ist es eine ganz wesentliche Aufgabe der politisch Verantwortlichen, aktiv an der Gleichbehandlung für Menschen mit Behinderung mitzuwirken und die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Das ist der CDU-Fraktion und mir als fachpolitischer Sprecherin für Menschen mit Behinderung gleichermaßen wichtig.

Das im Dezember 2016 auf Bundesebene verabschiedete Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung - das Bundesteilhabegesetz - stellt in vielen Bereichen einen Systemwechsel dar. Es ist eine Reform, die insgesamt einen sehr umfassenden Umstellungsprozess in den Ländern und Einrichtungen erfordert.

Bereits mit dem 1. Teilhabestärkungsgesetz wurden die maßgeblichen landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen geregelt. Es wurden die Träger der Eingliederungshilfe bestimmt, die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung von Menschen mit Behinderung bei der Bearbeitung und Beschlussfassung der Rahmenverträge geregelt, eine Arbeitsgemeinschaft zur Begleitung der Umsetzung des Rechts der Eingliederungshilfe geschaffen, die im Übrigen auch im 2. Teilhabestärkungsgesetz verankert wird, und ein anlassunabhängiges Prüfrecht für die Träger der Eingliederungshilfe sowie die landesrechtliche Zuordnung der Trägerschaft an die Kreise und kreisfreien Städte geschaffen. Unsere Kommunen leisten vor Ort eine kontinuierliche und verlässliche Arbeit. Daher ist es sinnvoll und richtig, die Eingliederungshilfe in kommunaler Zuständigkeit zu belassen.

(Beifall CDU und Dennys Bornhöft [FDP])

Das Land ist sich insofern auch der enormen Verantwortung und der neuen Herausforderungen bewusst. Daher soll - der Minister erwähnte es - vor

(Andrea Tschacher)

allem mit Blick auf die Finanzierung eine Einigung zeitnah erwirkt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf des 2. Teilhabestärkungsgesetzes werden wir in Schleswig-Holstein nun den dritten und letzten notwendigen Reformschritt zügig umsetzen. Konkret bedeutet das ab 1. Januar 2020 Folgendes: Eingliederungshilfe und Fürsorgeleistungen werden zukünftig getrennt. Das Recht auf Eingliederungshilfe wird aus dem SGB XII herausgelöst und in das SGB IX integriert. Das SGB IX regelt das Recht auf Rehabilitation und Teilhabe. Die existenzsichernden Leistungen wie die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Grundversicherung im Alter bei Erwerbsminderung verbleiben im SGB XII.

Die Eingliederungshilfe wird sich zukünftig ausschließlich auf die reinen Fachleistungen konzentrieren. Sie bestimmen sich zukünftig nicht mehr nach der Leistungsform - ambulant oder stationär. Warum? - Weil Ziel dieser gesamten Reform ist, die Effektivität und Zielgenauigkeit der Teilhabeleistungen zu verbessern

(Vereinzelter Beifall CDU, Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und die Unterstützung von Menschen mit Behinderung für ein Mehr an selbstbestimmter Lebensführung zu erhöhen. Es geht im Einzelnen um die Anpassung des behinderungsbedingten Bedarfs der leistungsberechtigten Person. Es geht um mehr Selbstbestimmung, Verbesserung von Einkommen und Vermögen, bessere Teilhabe, sprich: Teilhabe am Arbeitsleben, und somit auch um die Verbesserung für Menschen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung arbeiten. Es geht um soziale Teilhabe, Mitbestimmung, mehr Transparenz bei der Verteilung der Mittel, Wahlfreiheit, Verbesserung für die Leistungsträger und um Vorbeugung. Das alles sind wesentliche Elemente, die die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken werden, den Gleichbehandlungsgrundsatz forcieren und folglich einen ganz wichtigen Beitrag zur Inklusion leisten werden.

(Beifall CDU und FDP)

Die Menschen wünschen sich und haben berechtigt gefordert, dass sie mit ihren Bedürfnissen und Erfordernissen ernst genommen werden. Dies wird in Zukunft eine wesentlich bessere Berücksichtigung finden. Wir schaffen damit im Übrigen auch ein modernes Teilhaberecht auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention.

„Nicht ohne uns über uns“: Das war auch bei der Gestaltung des Bundesteilhabegesetzes der Grundsatz. Für uns war und ist es daher selbstverständlich, dass die Menschen mit Behinderung in den Gestaltungsprozess einbezogen und selbstverständlich weiterhin an der aktiven Umsetzung beteiligt sein werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch die Kommunen, Betroffenenvertreter und Wohlfahrtsverbände waren und sind weiterhin an dem Gestaltungsprozess beteiligt. Dafür herzlichen Dank - und auch Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem 1. Teilhabestärkungsgesetz, das am 26. April 2018 in Schleswig-Holstein in Kraft getreten ist, liegt uns nun das zweite Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes der Landesregierung zur Beratung vor. Es wurde schon erwähnt: Mit der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes wird ab 2020 die Trennung von Fachleistungen von der Eingliederungshilfe und den existenzsichernden Leistungen umgesetzt werden. Dieses Vorhaben führt bei vielen Menschen, die bisher auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen waren, und bei den Angehörigen von Menschen mit Behinderung zu Sorgen und Befürchtungen.

In diesem Prozess erweist es sich als richtig und gut, dass wir mit dem 1. Teilhabestärkungsgesetz die Beteiligungs- und Mitspracherechte der Menschen mit Behinderung gestärkt haben. Die Einrichtung des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung und seine Beteiligung an den Verhandlungen, zum Beispiel auch zum Landesrahmenvertrag, sind eine angemessene Form des zentralen Grundsatzes der UN-Behindertenrechtskonvention „Nicht ohne uns über uns“.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Für die Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein wurde mit dem 1. Teilhabestärkungsgesetz eine Arbeitsge-

(Wolfgang Baasch)

meinschaft eingerichtet. Darin sind auch Menschen mit Behinderung beteiligt. Nun wird aber im vorliegenden Gesetzentwurf diese Arbeitsgemeinschaft neu definiert und im Grunde genommen durch eine neue Arbeitsgemeinschaft abgelöst. Allerdings werden der neuen Arbeitsgemeinschaft im Gesetzestext keine konkreten Aufgaben mehr zugewiesen.

(Birte Pauls [SPD]: Genau!)

Das sieht für mich eher nach einem zahnlosen Tiger aus, wenn Beteiligung - man könnte sagen: - vorgegaukelt wird.

(Birte Pauls [SPD]: Genau! - Beifall Birte Pauls [SPD])

Andere Bundesländer sind da viel konkreter. So haben wir die Befürchtung, dass alles wieder dem Steuerungskreis der Eingliederungshilfe überlassen wird, wo Menschen mit Behinderung nicht beteiligt sind.

Zur Beteiligung muss ich noch anmerken, dass es ein Umding ist, dass Menschen mit Behinderung sich nur auf eigene Kosten an den Landesgremien beteiligen können. Nicht einmal Reisekosten oder Auslagen werden erstattet. Diese negative Konkretisierung findet sich jetzt im aktuellen Gesetzentwurf. Das ist für mich keine Stärkung der Beteiligung, da wir doch wissen, dass Menschen mit Behinderung nicht gerade die einkommensstärkste Gruppe in unserer Gesellschaft sind.

(Beifall SPD und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Schleswig-Holstein sind noch viele Fragen offen, zum Beispiel die Bedarfsermittlungsinstrumente. Hier kommt es darauf an, landesweit einheitliche Standards zu schaffen. Die sollten auch in einem Gesetz festgeschrieben werden, damit es bei der Umstellung der Leistungen nicht zu Qualitätseinbußen und zu Verschlechterungen für Menschen mit Behinderung kommt.

Bei der Umsetzung der Förderung von Arbeit für Menschen mit Behinderung sind die Regelungen noch gänzlich vage. Im Rahmen des Budgets für Arbeit ist nicht einmal festgelegt, welche Förderhöhen durch Landesbeteiligung erbracht werden sollen. Hier bedarf es größerer Klarheit und Verlässlichkeit für die Menschen mit Behinderung. Auch die Regelungen zum Thema „andere Leistungsanbieter“ sind nicht ausreichend präzise beziehungsweise führen nicht dazu, die Sorgen und Befürchtungen der Menschen mit Behinderung und ihrer

Angehörigen über den Fortbestand und die Sicherung ihrer bisherigen Arbeitsplätze und Wohnformen zu zerstreuen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Prozess zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Schleswig-Holstein eher schleppend und langsam vorankommt. Dies ist keine gute Voraussetzung für einen erfolgreichen Reformprozess. Darum bleiben die Eckpunkte zur Schaffung von gleichwertigen Lebensverhältnissen für Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein bestehen. Es bedarf nachvollziehbarer Standards, um die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zu stärken. Es muss ein verlässlicher Rahmen geschaffen werden, damit die einheitlichen Lebensbedingungen und die einheitliche Leistungsgewährung in ganz Schleswig-Holstein für Menschen mit Behinderung umgesetzt werden.

Hierzu müssen die Menschen mit Behinderung selbst sowohl in die Verfahren als auch in die Bedarfsermittlung einbezogen werden. Es darf nicht vom Wohnort abhängen, ob Menschen mit Behinderung Zugang zu bestimmten Leistungen haben. Wir brauchen in Schleswig-Holstein ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges und ausfinanziertes Angebot, damit Menschen mit Behinderung ihr Wunsch- und Wahlrecht wahrnehmen können und in ihrer Teilhabe und Selbstbestimmung gestärkt werden. Deshalb werden wir im Sozialausschuss verstärkt in diese Richtung darüber diskutieren.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen auch - und das nicht erst seit der UN-Behindertenrechtskonvention, sondern das ist aus sich selbst heraus eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Wir haben eine ganze Reihe von Gesetzen, die diese Selbstverständlichkeit juristisch formulieren und sie individuell einklagbar machen. Das Grundgesetz verbietet Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. Bundes- und Landesgleichstellungsgesetze

(Aminata Touré)

stellen klar: Menschen mit Behinderung müssen gleichbehandelt werden. - Das zeigt deutlich auf, dass diese Selbstverständlichkeit nicht immer Konsens gewesen ist - nicht in der Gesellschaft, nicht in der Politik und auch nicht im Recht.

Noch in den 1970er-Jahren war der Blick auf Menschen mit Behinderung geprägt von Sorge und Fürsorge. Selbst-Empowerment und die Aussage „Nicht ohne uns über uns“ lagen noch in weiter Ferne. Der Perspektivwechsel kam allmählich. Er ist unter anderem der Interessenvertretung „Selbstbestimmt Leben“ und ihren Aktivistinnen und Aktivistinnen zu verdanken. Natürlich war und ist die UN-Behindertenrechtskonvention hierbei ein Meilenstein.

Wir müssen Menschen mit Behinderung unterstützen, so viel und so weit, wie sie es brauchen und wollen. Das ist ihr Recht und unsere Aufgabe. Heute streben wir eine inklusive Gesellschaft an, keine Exklusion und keine Integration.

„Eingliederung“ ist ein sperriger Begriff. Er spiegelt einen veralteten Ansatz in der Behindertenpolitik wider. Menschen, die außen vor sind, in die Gesellschaft hereinzuholen, eben einzugliedern - in Zeiten von Inklusion passt dieser Ansatz nicht.

In Schleswig-Holstein leben knapp 520.000 Menschen mit Behinderung. Das ist nahezu jeder Fünfte. Rund 340.000 Menschen in Schleswig-Holstein sind schwerbehindert. Sie alle haben gleiche Rechte, aber sie nützen ihnen nur dann etwas, wenn sie in der Praxis mit Leben gefüllt werden. Das ist nicht immer und nicht überall der Fall.

Auf der Bundesebene hat man versucht, den Perspektivwechsel von der Integration zur Inklusion gesetzlich nachzuvollziehen. Ich betone: Man hat es versucht! Es ist kein Geheimnis, dass die grüne Landtagsfraktion und die Grünen im Bundestag mit dem Bundesteilhabegesetz nicht wirklich zufrieden waren und es nach wie vor nicht sind.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sind die Länder dran, und wir müssen die Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes im Landesrecht nachvollziehen. Das ist nicht nur eine anspruchsvolle Aufgabe; das ist auch eine Möglichkeit und eine Chance.

Mit dem 1. Teilhabestärkungsgesetz haben wir die Zuständigkeiten und die Trägerschaft der Eingliederungshilfe klar geregelt. Land und Kommunen gehen zusammen in die Verantwortung. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung spielt eine

zentrale Rolle. Darüber sind wir Grüne besonders froh.

Jetzt liegt das 2. Teilhabestärkungsgesetz des Landes auf dem Tisch. Darin geht es ans Eingemachte. Es geht um die Individualisierung der Leistungen, um verbesserte Mitwirkung der Betroffenen und die Trennung von Fachleistung und Grundleistung, um Wahlfreiheit und Flexibilisierung. All das wollen wir, all das ist gut für Menschen, die diese Unterstützung brauchen. Es ist eine logistische Herausforderung für die Leistungserbringer, und aus diesem Grund gibt es einen ausreichenden zeitlichen Horizont, um die Umsetzung auf den Weg zu bringen.

Die Teilhabegesetze - da müssen wir uns nichts vormachen - werden zu besseren Leistungen und damit zu höheren Ausgaben führen. Das finden wir richtig, und das ist gut so. Die Kommunen erhalten 2 Millionen € extra vom Land für zusätzliches Personal und Fortbildungsbedarf. Schon jetzt gibt es konstruktive Gespräche über einen möglichen Konnexitätsausgleich.

Das 1. und das 2. Teilhabestärkungsgesetz werden uns gemeinsam mit dem Landesrahmenvertrag auf dem Weg zu einer modernen, zielorientierten Eingliederungshilfe einen großen Schritt voranbringen. Das wird landesweit abgestimmte Verfahren und Standards befördern.

Für uns Grüne steht fest: Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Das ist nicht verhandelbar. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss mit den Expertinnen und Experten in eigener Sache.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein Grundrecht für jeden Menschen, gleich welcher Herkunft, welchen Geschlechts, welchen Bildungsstandes, welcher Weltanschauung, gleich ob mit oder ohne Beeinträchtigungen. Dieses Welt- und Menschenbild, das uns in Deutschland ausmacht, ist bei uns verfassungsrechtlich verbrieft. Es ist von Gerichten bestätigt und

(Dennys Bornhöft)

noch weiter ausgelegt worden, damit ist es fester Bestandteil unserer Kultur.

Trotz dieses Grundtenors müssen wir sowohl rechtlich als auch gesellschaftlich immer besser darin werden, Hürden und Barrieren für benachteiligte Menschen abzubauen, damit sich diese frei entfalten und ihr Leben so gestalten können, wie sie es selbst möchten.

In diesem Licht hatte sich der Bundesgesetzgeber damals vorgenommen, die Eingliederungshilfe von Menschen mit Beeinträchtigung anders zu denken. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das einen großen Systemwechsel einleitet, stellt den einzelnen Menschen mehr in den Mittelpunkt. Die Eingliederungshilfe wird aus dem Fürsorgewesen, zum Beispiel aus der Grundsicherung, herausgelöst. Die Eingliederungshilfe erhält somit eine eigenständigere Systematik. Die Zentrierung auf die jeweilige Person soll sich zum Beispiel so ausgestalten, dass die Leistungen mehr auf den individuellen Bedarf der Einzelperson abgestimmt werden oder dass die Auswahl bei den Leistungserbringern deutlich verbreitert wird.

In Betrachtung dieser Aspekte leistet der von Sozialminister Dr. Heiner Garg vorgelegte Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einen wichtigen Beitrag - dies auch in finanzieller Hinsicht, da das Land den Kreisen und kreisfreien Städten jährlich mehrere Millionen Euro zur Unterstützung als Träger der Eingliederungshilfe zukommen lässt, wie Minister Dr. Garg eingangs schon erläutert hat.

Bereits mit dem 1. Teilhabestärkungsgesetz sind vielerlei landesgesetzliche Bestimmungen zur Durchführung der neuen Systematik aus dem Bundesteilhabegesetz festgeschrieben worden. Die Träger der Eingliederungshilfe wurden festgelegt, die kommunale Verwurzelung bekräftigt und auch die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung bei der Beratung und Beschlussfassung über die Rahmenverträge gestärkt; das hat bisher jede Rednerin und jeder Redner hier festgestellt. Neu hinzugekommen ist auch ein Prüfrecht der Träger, wie es in anderen Bereichen der Sozialleistungen vorher auch schon üblich gewesen ist.

Nun, wer Teilhabestärkungsgesetz 1 sagt, muss unweigerlich auch Teilhabestärkungsgesetz 2 sagen. Deshalb treten wir heute zu diesem Punkt zusammen. Da das Bundesteilhabegesetz in Stufen in Kraft tritt, müssen auch landesrechtliche Vorgaben und Ausführungsbestimmungen in Stufen erfolgen beziehungsweise nachgezogen werden. Insbesondere

rechtstechnische Anpassungen sind hier erforderlich.

Wir werden mit dem Weg fortfahren, Leistungen zur Teilhabe fachorientiert und personenzentrierter zu gestalten.

(Vereinzelter Beifall FDP und Werner Kalinka [CDU])

Inklusion ist im Schleswig-Holsteinischen Landtag immer ein Thema mit hoher Priorität gewesen, und dies war bisher auch immer parteiübergreifend so. Einen hohen Stellenwert hat bei unseren landesrechtlichen Vorgaben die Partizipation der betroffenen Menschen.

Herr Baasch, Sie haben hier einen Punkt aufgegriffen und im Zusammenhang mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen in der Eingliederungshilfe kritisiert. Ich möchte einen Aspekt erwähnen, den ich auch in Abgrenzung zu anderen Bundesländern sehr gut finde, und zwar die Frage, wie die Zusammensetzung und wie die Autonomie dieser Zusammensetzung aussieht. Es gibt andere Bundesländer, in denen das deutlich stringenter gemacht wurde und in denen weniger betroffene Menschen einbezogen werden. Wir werden aber sicher im Sozialausschuss unter diesem Aspekt weiter diskutieren und selbstverständlich die Fachbetroffenen dabei haben.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass wir mit dieser offenen, möglichst individuell gerechten Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes den bisherigen Weg weiter beschreiten und den Grundsatz „Nicht ohne uns über uns“ als Zielmarke immer dabei haben. So wurde zum Beispiel die Funktion des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung im Rahmen dieser Gesetzesvorhaben deutlich gestärkt.

Zum Zeitplan, der auch schon erwähnt wurde: Der Zeitplan ist mit dem Geltungsbeginn bis 2020 mittlerweile relativ eng, aber im Konzert der Bundesländer ist Schleswig-Holstein, wenn man das alles vergleicht, recht weit vorn dabei. Das ist umso mehr so, wenn man in Betracht zieht, dass erst 2017 begonnen werden konnte, wirklich damit zu arbeiten.

Insgesamt ist es so, dass das vom Bund beschlossene Bundesteilhabegesetz im Land zwischen den Meeren Folgendes leisten muss: Das Leben von vielen Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern, genauer das Leben von über 30.000 Betroffenen, das sind 30.000 Menschen, die derzeit in diesem Land Eingliederungshilfe erhalten und die alle ein Anrecht auf Teilhabe und ihren persön-

(Dennys Bornhöft)

lichen Bedürfnissen entsprechende Leistungen haben, wollen wir ein Stück besser machen. Daher danken wir dem Sozialministerium und allen Beteiligten, die sich bisher in den Entwurf eingebracht haben, und ich danke im Vorwege denen, die sich im Sozialausschuss einbringen werden. Ich danke dafür, dass wir uns dieses Ziels annehmen, und ich freue mich auf die weitere Debatte im Sozialausschuss. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Zum 1. Januar 2020 tritt die letzte Stufe des Bundesteilhabegesetzes in Kraft. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf erfolgen die notwendigen Anpassungen in den Ausführungsgesetzen des Landes zum SGB IX und SGB XII. Das Recht der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen wird vollständig aus dem Bereich der Sozialhilfe herausgelöst und in das Recht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung übernommen.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Diese gesetzliche Regelung im Bundesteilhabegesetz ist gut und richtig, denn jetzt sind alle Leistungen einheitlich in einem Gesetz geregelt. Entsprechend sieht das Bundesteilhabegesetz vor, dass alle Leistungen zukünftig aufgrund eines Antrags in einem trägerübergreifenden Teilhabeplanverfahren aus einer Hand erfolgen. Folgerichtig bedarf es einer Anpassung in den Ausführungsbestimmungen des Landes zur Sozialhilfe und zur Eingliederungshilfe.

Meine Damen und Herren, das Bundesteilhabegesetz enthält für Menschen mit Behinderung eine Vielzahl von Verbesserungen, und auf einige dieser Verbesserungen möchte ich kurz Ihren Blick richten. Der Ansatz Prävention vor Rehabilitation ist hiermit dann eingeführt. Ziel ist es hierbei, bereits vor Eintritt einer chronischen Erkrankung oder Behinderung durch geeignete präventive Maßnahmen entgegenzuwirken und so die Erwerbstätigkeit zu erhalten. Daneben wird ein von Trägern und Leistungserbringern unabhängiges Netzwerk an Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung aufge-

baut. Diese Beratungsstellen verfolgen den Beratungsansatz des Peer-Counseling, also eine emanzipatorische Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung, oder schlicht die Beratung von Betroffenen durch die Betroffenen selbst.

Wesentlich verbessert werden auch die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben, der Teilhabe an Bildung und der sozialen Teilhabe. So haben Menschen mit Behinderung nicht nur die Möglichkeit, ihre Arbeitskraft in Werkstätten für behinderte Menschen einzusetzen, sondern auch bei anderen Trägern. Sie haben auch die Möglichkeit, auf dem freien Arbeitsmarkt tätig zu werden.

Im Bildungsbereich werden bestehende Hindernisse für das Erreichen höherer Schulabschlüsse abgebaut. So können beispielsweise während eines Masterstudiengangs Assistenzleistungen wie zum Beispiel eine Begleitung bei einer Sehbehinderung in Anspruch genommen werden.

Das Bundesteilhabegesetz enthält auch erhebliche finanzielle Verbesserungen für Menschen mit Behinderung. Früher musste ein sehr großer Teil des Einkommens oder Vermögens von der Person selbst sowie von dessen Ehe- oder Lebenspartner eingesetzt werden. Dies wurde durch das Bundesteilhabegesetz nun geändert. In der Eingliederungshilfe gibt es bei der Heranziehung von Einkommen und Vermögen Verbesserungen für die Betroffenen. Einkommen und Vermögen von Ehe- oder auch Lebenspartnern werden ab dem 1. Januar 2020 nicht mehr angerechnet, und auch für eigenes Einkommen und Vermögen werden die Freiräume um ein Vielfaches größer.

Wer dagegen Hartz IV beantragt, muss sein Einkommen und sein Vermögen vollständig offenlegen und lückenlose Nachweise führen. Anspruch auf Grundsicherung hat nur, wer eigenes Vermögen bis auf einen niedrigen Freibetrag aufbraucht, und hier wird auch wieder das Einkommen des Partners angerechnet. Gerade diese vollkommene Offenbarungspflicht wird oftmals zu Recht kritisiert. Von den Betroffenen wird sie als entwürdigend empfunden, und die Hartz-IV-Sätze reichen mitnichten aus, um etwa am sozialen Leben, am kulturellen Leben oder auch am Bildungsleben teilzuhaben.

Bei der dringend notwendigen Diskussion um eine ebenso dringend notwendige Reform des Hartz-IV-Systems sollten wir eine systemische oder auch partielle Übernahme der Regelungen zur Eingliederungshilfe im Bundesteilhabegesetz als Arbeitsgrundlage heranziehen, denn dort gibt es auch noch

(Claus Schaffer)

eine ganze Menge zu tun. Ich freue mich in diesem Sinne auf die Beratungen im Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Kollege Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich denke, allen ist bewusst, dass die Reform der Eingliederungshilfe und die Umsetzung auf Länderebene ein sehr umfangreicher Prozess ist. Grundlage bildet das Teilhabegesetz des Bundes. Aber Schleswig-Holstein hat mit der Erarbeitung der landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen eine sehr wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, denn das Land muss bekanntlich als Träger der Eingliederungshilfe gemeinsam mit Kreisen und kreisfreien Städten wesentliche Rahmenbedingungen für das Leben von Menschen mit Behinderung weiterentwickeln.

Im Verlauf wurde und wird nicht nur an ein paar kleinen Schrauben gedreht, sondern es werden sämtliche Teilhabeleistungen neu gestaltet. Fast alle Lebensbereiche von Menschen mit Behinderung sind hierdurch berührt. Es geht längst nicht nur um ihre finanzielle Unterstützung. Es geht um ihren Anspruch auf Hilfen im Alltag und um die Frage, wie wir diese Hilfen organisieren. Es geht also um nicht weniger als die Lebensqualität und das Maß an Selbstbestimmung von über einer halben Million Menschen. Spätestens damit sollte allen klar sein, welche Verantwortung mit diesem Reformprozess verbunden ist.

Das ist aus Sicht des SSW aber kein Grund, den Mut zu verlieren. In diesem Verfahren liegen gleichzeitig enorme Chancen. Fakt ist, dass Menschen mit Behinderung auch heute noch viel zu oft benachteiligt werden. Das gilt für unser Bildungswesen, für unsere Arbeitswelt, für Freizeitaktivitäten und für viele andere gesellschaftliche Bereiche auch.

Mit dem Bundesteilhabegesetz und den Ausführungsbestimmungen auf Länderebene können wir die Teilhabe behinderter Menschen stärken und ihre Lebensbedingungen verbessern. Wir müssen dabei vor allem von der Möglichkeit Gebrauch machen, sie daran intensiv zu beteiligen. Diese Chance sollten wir dringend nutzen.

Gerade hier, in der Frage der angemessenen Beteiligung, gab es ja im Verlauf viel Unruhe und zum Teil auch berechtigte Sorgen. Das wurde vor allem in der Anhörung zum ersten Teilhabestärkungsgesetz deutlich. Die bundesgesetzliche Grundlage gibt zwar die umfassende Beteiligung vor, gleichzeitig existieren aber Spielräume und damit auch Unklarheiten bei der Frage nach Art und Umfang.

Mir ist klar, dass Gremien arbeitsfähig gestaltet werden müssen, aber dem SSW ist und bleibt wichtig, dass die Menschen mit Behinderung und ihre Verbände möglichst umfassend eingebunden werden. Egal ob auf Landesebene oder in den Kreisen und Gemeinden: Der Anspruch muss sein, die Betroffenen nicht nur zu informieren, sondern sie vor allem zu beteiligen, wenn es um ihre Belange geht.

(Beifall SSW)

Der SSW steht weiterhin klar hinter dem Grundsatz, nach dem niemand ohne sie über ihre Rechte und Ansprüche entscheiden darf.

Im kommenden Jahr tritt die nächste und letzte Reformstufe in Kraft. Übergeordnetes Ziel ist es, die Eingliederungshilfe vollständig aus dem SGB XII herauszulösen. Menschen mit Behinderung sollen damit endlich nicht mehr als Fürsorgeempfänger behandelt werden. Sie sind keine Bittsteller oder auf irgendwelche Almosen angewiesen. Der SSW will, dass sie endlich entsprechend behandelt werden und als leistungsberechtigte Personen selbstbestimmt handeln und ihre Hilfen organisieren können.

Uns freut deshalb sehr, dass die Personenzentrierung und Flexibilisierung der Hilfen ausdrückliche Ziele der Reform sind. Nunmehr ist es an uns, die Chancengleichheit, die Gleichberechtigung und die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen effektiv und dauerhaft zu fördern. - Jo tak.

(Beifall SSW, Wolfgang Baasch [SPD], Birte Pauls [SPD] und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/1498, dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig der Fall.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie mit mir neue Gäste auf der Besuchertribüne, und zwar Schülerinnen und Schüler

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums aus Halstenbek. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 30 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1436

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/1525

b) Volksbegehren der Volksinitiative zum Schutz des Wassers

Antrag der Volksinitiative zum Schutz des Wassers
Drucksache 19/1520

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/1522

Ich erteile das Wort der stellvertretenden Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses, der Berichterstatterin, der Abgeordneten Kathrin Wagner-Bockey.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Zunächst schlage ich vor, über den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1436, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abzustimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich lasse nun über die Zulässigkeit des Antrags der Volksinitiative zum Schutz des Wassers, Drucksache 19/1520, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt die Zulassung. Wer der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache

19/1522, zustimmen will, den bitte um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 18, 21 und 47 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Begabte Schülerinnen und Schüler an allen Schularten fördern**

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1422

b) Spaß an Mathematik schaffen - Stärkung von mathematischen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1453

Mathematische Kompetenzen unserer Schüler durch frühzeitige und durch differenzierte Beschulung stärken

Alternativantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1551

c) Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts an den schleswig-holsteinischen Schulen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1438

d) Bericht zur schulischen und außerschulischen MINT-Förderung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1496

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich erteile zunächst zur Berichterstattung für die Punkte c) und d) der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Natürlich hätte jedes einzelne Thema dieser verbundenen Debatte eine eigene Aussprache verdient, aber das Verbindende aller Themen lässt sich ganz gut mit einem bekannten Satz von Heraklit zusammenfassen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Bildung ist nicht das Befüllen von Fässern, sondern das Entzünden von Flammen.“

(Ministerin Karin Prien)

Ja, zugegeben, manchmal geht uns diese Botschaft ein wenig verloren, wenn wir über die Kommastellen hinter der Abiturnote, den Schwierigkeitsgrad von Mathe-Aufgaben oder die Verteilung von Mitteln für Lehrkräfte sprechen. Wir sollten uns aber vielmehr damit beschäftigen, wie wir diese Flammen nachhaltig entzünden können.

(Beifall FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vor diesem Hintergrund freut es mich besonders, dass wir in Schleswig-Holstein jedenfalls heute nicht über die Neubewertung von Mathe-Abi-Klausuren sprechen müssen, sondern dass wir über Inhalte sprechen können. Erfreulicherweise brauchen wir nicht über eine Neubewertung zu sprechen, denn im Gegensatz zu anderen Bundesländern sind unsere Schülerinnen und Schüler mit dem Mathe-Abi recht gut zurechtgekommen. Die Ergebnisse liegen im Schnitt der letzten drei Jahre.

Auch die bisherigen Rückmeldungen zu den Mathe-Ergebnissen bei MSA und ESA sind durchaus erfreulich. Im ESA Mathematik zeichnet sich eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr ab, im MSA immerhin eine leichte Verbesserung.

Diese guten Nachrichten sind aber mitnichten ein Grund, die Hände in den Schoß zu legen. Wir befassen uns heute mit der qualitativen Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts, und wir wollen die Ursachen miteinander verhandeln und nicht die Symptome. Wir wollen junge Menschen früh, mehr als bisher, für Mathematik begeistern, denn in der Mathematik wird der Grundstein für spätere Studien- und Berufsentscheidungen und ganz wesentlich übrigens auch für den Studienerfolg gelegt. Daher stärken wir den mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht und das informatorische Grundverständnis bereits in der Grundschule.

Die Fachanforderungen Mathematik der Grundschule zielen auf einen verstehensorientierten Zugang zur Mathematik, der nicht allein Rechenfertigkeiten trainiert, sondern ein echtes Verständnis für mathematische Zusammenhänge in den Mittelpunkt rückt.

Die aktuellen Fortbildungen und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich Mathematik für die Grundschule des IQSH sind in diesem Sinne didaktisch neu ausgerichtet. Auch digitale Medien kommen verstärkt im Unterricht zum Einsatz. Webinare konkretisieren Einsatzmöglichkeiten im Mathematikunterricht.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Mathematikunterricht im Norden kann Spaß machen. Wir arbeiten weiter daran, dass die Schülerinnen und Schüler nicht mit Angst, sondern mit Begeisterung an dieses Fach herangehen.

Schleswig-Holstein hat sich bereits frühzeitig der Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts angenommen. Bereits die Beauftragung der Hamburger Expertenkommission im Jahr 2017 haben wir zum Anlass genommen, die Situation des Mathematikunterrichts in Schleswig-Holstein gemeinsam mit dem IPN genauer in Augenschein zu nehmen.

Durch die frühe Befassung in Schleswig-Holstein stellte der am 3. Dezember 2018 vorgestellte Bericht zum Mathematikunterricht in Hamburg für uns keine besonderen Überraschungen dar und enthielt auch wenig neue Impulse. Die darin enthaltenen Empfehlungen wurden in Schleswig-Holstein bereits weitgehend umgesetzt.

Wir können für Schleswig-Holstein heute festhalten: Die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, aber auch die der 9. Klassen liegen in Schleswig-Holstein mit ihren Leistungen knapp über dem nationalen Mittelwert. Die Gymnasien erreichen den nationalen Mittelwert. Der Anteil der Risikoschülerinnen und -schüler liegt sowohl im Primar- als auch im Sek-I-Bereich unter dem bundesweiten Durchschnitt. Einen wichtigen Beitrag - das will ich deutlich sagen - hat hierzu sicherlich das Programm „Niemanden zurücklassen - Lesen macht stark und Mathe macht stark“ geleistet, das seit 14 Jahren in Schleswig-Holstein durchgeführt wird.

Die Weiterentwicklung der Lehrpläne zu modernen, an den bundesweiten Fachanforderungen ausgerichteten Fachanforderungen ist abgeschlossen. Gymnasien und Gemeinschaftsschulen haben auf Basis der modernen Fachanforderungen längst schulinterne Fachcurricula entwickelt. An den Grundschulen hat dieser Prozess im Sommer 2018 begonnen. Sie sehen also: Das, was die Expertenkommission Mathematik im Wesentlichen für Hamburg empfiehlt, ist in Schleswig-Holstein bereits Realität.

Aber auch nach dieser Bestandsaufnahme gibt es weiteres Entwicklungspotenzial, das wir mit unserem Masterplan Mathematik realisieren wollen. Worum geht es? Es geht um die Ausweitung des Mathematikunterrichts an den Grundschulen, aber auch an den Gymnasien im Zuge der G-9-Umstellung. Es geht darum, bei der noch in Planung befindlichen Oberstufenreform die Möglichkeit zu eröffnen, Mathematikunterricht in der Qualifikations-

(Ministerin Karin Prien)

phase zukünftig auf erhöhtem Anforderungsniveau mit fünf Stunden zu unterrichten.

Es geht um Weiterbildungsmaßnahmen in Mathematik für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte - nicht nur wie bisher an den Grundschulen, sondern zukünftig auch an den Gemeinschaftsschulen. Es geht darum, dass wir die Möglichkeit eröffnen, an der Universität Flensburg Mathematik künftig wieder auf Sek-I-Niveau zu studieren. Es geht schließlich darum, das Projekt „Niemanden zurücklassen!“ weiter zu stärken, in der Gemeinschaftsschule neu aufzusetzen und hierdurch im Bereich des Förderns und Forderns im Fach Mathematik mehr zu erreichen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum MINT-Bereich nur kurz ausführen: Wir haben das Ziel, vor allem die Neugier der Kinder und Jugendlichen für die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung zu wecken. Deshalb haben wir das IPN beauftragt, ein Curriculum für den Sachkundeunterricht in der Grundschule und Begleitmaterialien für Lehrkräfte zu erarbeiten, um diesen Ansatz des forschenden Lernens in der Grundschule zu stärken.

Wir haben gemeinsam mit der Joachim-Herz-Stiftung, der Körper-Stiftung und der NORDMETALL-Stiftung das MINTforum initiiert. Damit ist es uns möglich, auf einer großen Plattform allen Schulen die Angebote im Bereich MINT in Schleswig-Holstein zu präsentieren. Ich glaube, dieser Vernetzungsansatz ist von großer Bedeutung. Darüber hinaus haben wir eine große Bandbreite an MINT-Ferienprogrammen, Experimentierangeboten für Klassen und Veranstaltungen speziell für Mädchen entwickelt.

Insgesamt zeigt der Bericht, dass die MINT-Förderung in Schleswig-Holstein sich auf einem guten Weg befindet, aber die Anstrengungen in diesem Bereich in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt werden müssen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. Die Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten überschritten; diese steht den Fraktionen jetzt jeweils zur Verfügung. Der Erste, der davon Gebrauch machen kann, ist Herr Kollege Habersaat aus der SPD-Fraktion.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In „Schule Aktuell“, dem Mitteilungsblatt des Bildungsministeriums, wurde im März 2019 gefeiert: „So viele Stellen für die Schulen wie noch nie“. Das ist in der Tat ein Grund zum Feiern. Konkret gab es mehr für die Grundschulen - 40 Stellen für eine zusätzliche Unterrichtsstunde in Klasse 2 -, mehr für die Förderzentren - 70 Stellen für Inklusion -, 23 Stellen für die berufsbildenden Schulen, 94 Stellen für die Gymnasien -

(Beifall CDU und FDP)

die durch die Wiedereinführung von G 9 eigentlich weniger brauchen, aber trotzdem mehr bekommen, und 24 Stellen mehr für DaZ.

(Tobias Koch [CDU]: Super!)

Was fällt auf? Ich habe diese Zahlen ausgewählt, weil sie drei Fehler der Landesregierung deutlich machen: Erstens. Die Gemeinschaftsschulen tauchen nicht auf. Zweitens. Der Glaube, mehr zu erteilende Stunden seien ein vielversprechender Ansatz, um unsere Schulen besser zu machen, ist nicht zwingend richtig. Drittens. Es zeigt wieder einmal die Abkehr von einem umfassenden Inklusionsbegriff, wenn Inklusion aus Ihrer Sicht nur noch Sache der Förderzentren ist.

Ihre Vernachlässigung der Schulart Gemeinschaftsschule wird übrigens nicht nur beim Blick auf diese Jubelmeldungen deutlich, sondern zeigt sich auch bei Ihrem Konzept zur Begabtenförderung in Schleswig-Holstein. Das Konzept wurde am 3. Dezember 2018 als Umdruck 19/1726 dem Bildungsausschuss zugeleitet - und wird von den Jamaika-Fraktionen bis heute ignoriert. Sie werden schon wissen, warum.

Etwa 2 % aller Schülerinnen und Schüler gelten als hochbegabt, 20 % als besonders leistungsstark. Um diese circa 22 % der Schülerinnen und Schüler geht es. Um sie zu fördern, hat sich die Landesregierung unter anderem ausgedacht, 25 zusätzliche Stellen in Schleswig-Holstein zu schaffen - noch einmal zusätzliche Stellen -, zwei davon für das IQSH, für die Fortbildung von Lehrkräften, und 23 für - tada! - die Gymnasien. Dort sollen sie Schülerinnen und Schüler unterstützen, die trotz der flächendeckenden Rückkehr zu G 9 ihr Abitur doch lieber in acht Jahren machen wollen. Auch das wäre ein abendfüllendes Thema; darauf kann ich jetzt leider nicht näher eingehen.

Ein erster Blick ins Land zeigt: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die das machen wollen, ist

(Martin Habersaat)

überschaubar. Weniger überschaubar ist die Zahl der Ideen der Gymnasien, wie diese Stunden gewinnbringend eingesetzt werden können: Vielfältig! Eine solche Konzentration auf die Gymnasien entspricht aber überhaupt nicht der Verteilung begabter Schülerinnen und Schüler auf die Schulen in Schleswig-Holstein und entspricht auch nicht dem Schulsystem in Schleswig-Holstein im Jahr 2019, wengleich uns natürlich klar ist, dass Ihnen das Schulsystem vergangener Jahrzehnte irgendwie näher liegt als das heutige.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Es gäbe mit den Kompetenzzentren Begabtenförderung und den SHiB-Schulen eine bestehende Struktur, an die man zusätzliche Stellen andocken könnte und zu der auch Gemeinschaftsschulen und Grundschulen gehören. Unser Antrag zielt genau darauf ab, diese mit in den Blick zu nehmen. Diese Struktur schrumpft allerdings und wird von Ihnen nicht berücksichtigt.

Was bleibt für die Gemeinschaftsschulen? Antwort des Ministeriums: der Bildungsbonus. Na ja, der Bildungsbonus ist ehrlicherweise im Kern nicht dafür gedacht, begabte Schülerinnen und Schüler zu fördern, sondern dafür, die Nachteile von Schulen auszugleichen, die in schwierigen Stadtteilen liegen.

Meine Damen und Herren, Sie zeichnen nicht das Bild von gleichberechtigten Säulen des Bildungssystems, sondern das Bild von einer bevorzugten Säule und verschiedenen Auffangbecken, die Sie um diese Säule herum gruppieren.

(Beifall SPD und SSW)

Es bleibt wenig Zeit für den zweiten Fehler. Aber 2 Minuten mehr als geplant stehen mir zur Verfügung; vielen Dank dafür.

Nach den Ergebnissen des vergangenen Jahres wollte ich gar nicht auf ESA und MSA eingehen. Aber in diesem Jahr die Steigerung bei ESA und MSA zu feiern, nachdem es im letzten Jahr schlicht und ergreifend ein Debakel gab? Na ja! Wenn es in diesem Jahr nicht besser geworden wäre, hätten wir über viel gravierendere Dinge reden müssen.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Der zweite Fehler ist eigentlich die Annahme, mehr zu unterrichtende Stunden bedeuteten automatisch eine bessere Schule. In den 2. Klassen wird die Zahl der zu unterrichtenden Stunden hochgejazzt, obwohl ein Blick auf die Qualität der unterrichteten Stunden angezeigt wäre. Auch zum Mathematikun-

terricht findet sich der Gedanke „Mehr Stunden gleich mehr Mathe in den Herzen und Köpfen“. Kurzes Denkeperiment mit den Schülerinnen und Schülern: Würde jemandem, der nach fünf Stunden Mathematik in der Woche keine Lust auf dieses Fach hat und der auch nicht den Eindruck hat, allzu viel verstanden zu haben, eine sechste Stunde Mathematik helfen, diese Probleme zu lösen?

(Unruhe CDU und FDP)

Wir müssen uns über den MINT-Unterricht Gedanken machen. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir Wissensgebiete vernetzen, wie wir Schülerinnen und Schüler durch mehr Lebensweltbezug abholen können. Wir müssen die Möglichkeiten der digitalen Welt nutzbar machen. Ich sehe, dass es Ansätze gibt, und lobe diese auch. Die Mathematik-Didaktik muss so weiterentwickelt werden, dass sie die Schülerinnen und Schüler erreicht und ihnen die erforderlichen Kompetenzen vermittelt. Was diese erforderlichen Kompetenzen sind, darüber müssen wir ebenfalls in der Diskussion bleiben.

Noch immer gibt es an unseren Hochschulen zu viele Lehrveranstaltungen, in denen angehende Lehrkräfte eher als „auch anwesend“ betrachtet werden. Mancher Professor freut sich, dass die Vorlesung voll ist, hat aber nicht im Blick, dass die Mehrzahl der Anwesenden ein Mathematikstudium nicht um der Mathematik willen anstrebt, sondern um sich später mit Schülerinnen und Schülern diesem spannenden Fach widmen zu können. Dann wäre ein ganz anderer Blick auf das Fach erforderlich. Es gibt Bewegung auf diesem Feld; allein es könnte mehr sein. Die Kinematik könnte uns diese Bewegung beschreiben. Bei der Dynamik sehe ich noch Entwicklungspotenzial. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anette Röttger.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Diesem Tagesordnungspunkt liegen, wie soeben schon gesagt, umfangreiche und lesenswerte Berichte des Bildungsministeriums und ein Masterplan zur Mathematik zugrunde. Sie alle haben es verdient, hier ausführlich beraten zu werden. Wir freuen uns über die ausführlichen Berichte und dan-

(Anette Röttger)

ken unserer Bildungsministerin Karin Prien sowie ihrem Haus ganz herzlich für diese geleistete Arbeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Lieber Herr Habersaat, gestehen Sie mir zu, dass ich an dieser Stelle einen anderen bildungspolitischen Ansatz sehe als den, den Sie soeben vorgetragen haben.

(Beate Raudies [SPD]: Das wundert uns nicht!)

Wissen und Kompetenzen müssen erworben werden, setzen Leistungsbereitschaft voraus und sind unverzichtbar, um sich in einer modernen Gesellschaft zurechtzufinden. Diese Erkenntnis ist nicht neu. Allerdings ist es um das Image von Leistungsbereitschaft gerade im Bereich der Mathematik nicht immer sehr positiv bestellt. Das ist fatal und darf sich nicht so weiterentwickeln, zumal wir mit zunehmender Digitalisierung die Dynamik der Wissensentwicklung noch einmal verstärkt vor uns sehen. Es ist daher unsere gemeinsame Aufgabe, die heranwachsende Generation so gut wie möglich auf die vielschichtigen Herausforderungen ihrer persönlichen Zukunft vorzubereiten.

Bekanntlich ist jeder von uns mit ganz individuellen Begabungen und Talenten ausgestattet. Nicht immer gelingt es uns, diese zu entdecken und sofort herauszukitzeln. Oft dauert es Jahre, bis Menschen genau herausgefunden haben, wo ihre eigentlichen Neigungen und Begabungen liegen.

Die vorliegenden Bildungsberichte machen deutlich: Wir in Schleswig-Holstein streben an, dass die Leistungsstarken genauso gefördert werden wie die Leistungsschwächeren. Es gilt, individuelle Begabungen möglichst früh zu erkennen und spielerisch zu entdecken, um diese dann mit passgenauen Maßnahmen in einem breiten Netzwerk optimal zu fördern und zu stärken. Nach dem Motto „Erkennen, Ermutigen und Ermöglichen“ ist es unabdingbar, dass alle Beteiligten - angefangen vom Elternhaus über Kita bis zur Schule - in diesen Prozess einbezogen werden.

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht vom Dezember 2018 deutlich gemacht, dass für eine Begabungsförderung eine Netzwerkstruktur zwischen allen Schulformen, Herr Habersaat, entwickelt worden ist. Das sollte auch dem Antrag der SPD Rechnung tragen.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Damit komme ich zu den weiteren Berichten und zum Thema „Mathe und MINT“ sowie zu unserem Antrag. Wir brauchen in unserem Land eine hohe Kompetenz in den MINT-Fächern, denn genau damit lassen sich die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gestalten. Themen wie Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt sind ohne Kompetenzen im MINT-Bereich nicht zu lösen. Sie gehören bei uns zu den wichtigsten Zukunftsfragen.

Wenn jemand in den verschiedenen Übergängen der schulischen Laufbahn oder im Studium scheitert, liegt es oft an einer mangelnden Kompetenz in Mathe. Die Mängel der Studierfähigkeit hat der Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Peter-André Alt, gerade erst bestätigt. Dabei zeigt sich, dass es nicht unbedingt das Verständnis für höhere Mathematik ist, was den Schülerinnen und Schülern oder den Studierenden fehlt, sondern in der Regel mangelt es an einer Routine im Umgang mit einfachen Aufgaben im Bereich der Bruch- und Prozentrechnung.

Unser Ziel ist es daher, sowohl das Image von Mathematik als auch den Spaß und die Freude daran weiter zu verbessern. Das unterscheidet uns ein Stück weit, glaube ich. Dazu wurde in der Mai-Ausgabe - Sie hatten es angesprochen - von „Schule Aktuell“ umfangreich berichtet. Wir wollen, dass all das Gute fortgesetzt wird, das dazu dient, die Mathekompetenzen von Schülerinnen und Schülern zu stärken. Das Spektrum reicht von spielerischen Konzepten zur mathematischen Frühförderung bis zu mathematisch-naturwissenschaftlichen Angeboten in der Grundschule. Es ist aber auch die Förderung zur Teilnahme an der Matheolympiade mit inzwischen 50.000 € pro Jahr.

Wer Mathe und MINT für sich entdeckt hat, wird auch Schlüsselkompetenzen erwerben und für die Berufsbereiche infrage kommen, in denen heute schon ein Fachkräftemangel herrscht.

Schleswig-Holstein landet derzeit im Ländervergleich im guten Mittelfeld, wenn es um die Kompetenzen im MINT-Bereich geht. Mit dem Masterplan Mathe stimmt auch die Richtung, denn es gibt zukünftig in den ersten beiden Jahrgangsstufen der Grundschule mehr Zeit für Mathe und Deutsch. Mit der Umstellung auf G 9 und mit der Oberstufenreform gibt es Effekte für mehr Zeit zum Lernen. Das alles ist gut so.

Ich bitte daher um Zustimmung für unseren Antrag. Für die anderen vorliegenden Anträge beantragen wir eine Ausschussüberweisung. Den noch kurz-

(Anette Röttger)

fristig von der AfD eingereichten Antrag lehnen wir ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun die Abgeordnete Ines Strehlau für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Beginn möchte ich ein Missverständnis aufklären, das Martin Habersaat hatte. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass die Förderzentren 70 Stellen zugewiesen bekommen haben, was nicht der Inklusion entspreche. Es ist so, dass die Förderlehrkräfte, auch wenn sie inklusiv arbeiten, den Förderzentren zugewiesen sind, die Förderzentren die Hoheit haben und gemeinsam mit den allgemeinbildenden Schulen die Verteilung machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Insofern sehe ich das nicht als Schwächung der Inklusion.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Bemerkung des Abgeordneten Habersaat?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Martin Habersaat [SPD]: Ich gebe Ihnen völlig recht, Frau Strehlau. Ich verstehe das auch nicht als Schwächung der Inklusion. Ich war ein bisschen unter Zeitdruck. Insgesamt ging es mir darum, darauf hinzuweisen, dass ich nicht die Förderzentren allein für die Inklusion in Schleswig-Holstein verantwortlich sehe. Da steckt ein bisschen das alte Bild drin, das Förderschullehrer Inklusion machen und Gymnasiallehrer Begabtenförderung und Gymnasiallehrer Begabtenförderung ein Teil von Inklusion.

- Da sind wir uns einig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie steht es um die Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler in den MINT-Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik?

- Dazu gibt es in der Öffentlichkeit verschiedene Meinungen.

Zum einen gibt es Klagen, dass die Jugendlichen nicht mehr richtig schreiben und rechnen können und nicht gut auf Studium und Beruf vorbereitet sind. Zum anderen gibt es Untersuchungen, die belegen, dass sich unsere Schüler und Schülerinnen in bundesweiten Vergleichsstudien auch im MINT-Bereich gegenüber 2011 deutlich gesteigert haben; das ist schon mal ein gutes Ergebnis. Aber die IQB-Studie zeigt auch, dass wir in Schleswig-Holstein nicht wirklich besser geworden sind, sondern die anderen Bundesländer schlechter.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Immerhin.

Laut Studie erreichen aber 36 % der getesteten Schülerinnen und Schüler nicht die von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Regelstandards. Hier sind wir gegenüber den Vorjahren leider nicht besser geworden. Damit wollen wir uns nicht zufrieden geben. Deshalb ist das Programm „Niemanden zurücklassen“ mit den Säulen „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ ein wichtiges Element zur Stärkung der Mathekompetenzen.

Inzwischen nehmen ein Drittel der Gemeinschaftsschulen und fast die Hälfte der Grundschulen teil. Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Schwächen in Mathe verringert wird. Auch für die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler gibt es viele, deutlich differenziertere Angebote: Es geht von schulischen Qualifizierungen als MINT-Schule bis zu außerschulischen Angeboten und Wettbewerben. Es gibt „Jugend forscht“, naturwissenschaftliche Olympiaden, „Schüler experimentieren“, „TüftelEi“ und „Robothlon“. Es gibt außerdem Enrichment-Kurse an den Wochenenden und die Juniorakademie, ein Angebot in den Ferien. Bei den Enrichment-Kursen und der Juniorakademie ist das Themenspektrum sehr breit und deckt nicht nur den MINT-Bereich, sondern auch den künstlerischen und gesellschaftspolitischen ab.

Ich bin öfter bei den Präsentationen der Enrichment-Kurse in unserer Region. Es ist beeindruckend, mit welchem Engagement und auch Spaß sich die Schülerinnen und Schüler in die Themen reinknien und welche super Ergebnisse sie erreichen. Wir haben und wir sehen also jetzt schon bei den Schülerinnen und Schülern auch im Mathematikbereich eine große Leistungsbereitschaft.

(Ines Strehlau)

Die Hauptarbeit zum Vermitteln guter Mathe- und MINT-Kompetenzen wird aber im Unterricht an den Schulen geleistet. Hier ist auf vielen Ebenen schon viel Positives passiert. Wir bilden mehr Mathelehrkräfte aus, und die fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte haben erfolgreich viele Fortbildungen in Anspruch genommen.

Es gibt auch wieder die Möglichkeit, in Flensburg Mathe auf Sek-I-Niveau zu studieren. Damit gewinnen wir Studierende, die nicht in der Oberstufe unterrichten wollen. Wir gewinnen auch Referendarinnen und Referendare für die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. Die Fachanforderungen sind kompetenzorientiert und geben den Rahmen vor. Gleichzeitig können die Schulen aber eigene Schwerpunkte setzen und auch eigene pädagogisch-didaktische Konzepte entwickeln.

Wir haben mit der Kontingenzstundentafel die Grundlage für einen flexiblen Umgang mit Lernzeit. Es wird nicht festgelegt, dass Mathe in Klasse 5 mit fünf Stunden in der Woche unterrichtet werden muss. Die Schulen haben Freiräume, die Stunden in den Jahrgangsstufen flexibel zu verteilen. Sie können einzelne Fächer auch zu Epochenunterricht zusammenfassen oder mehrere Fächer zum Projektunterricht.

Der vom Bildungsministerium vorgestellte Masterplan Mathematik stellt hier eine gute Ergänzung dar, die zur Stärkung von Mathe beitragen wird. Ein für mich wichtiger Punkt ist die stärkere Verzahnung von Schule und Hochschule um zu klären, was die einzelnen Bereiche leisten müssen, um eine erfolgreiche Bildungs- und Studienlaufbahn zu gestalten.

Eine Baustelle für uns Grüne bleibt, dass das Elternhaus der Schülerinnen und Schüler immer noch eine zu große Rolle bei erfolgreicher Bildung spielt. In Mathe haben Jugendliche mit einem hohen sozialen Status einen Vorsprung von fast drei Schuljahren im Vergleich zu sozial schwächer gestellten Gleichaltrigen. Hier gehen wir mit dem Bildungsbonus einen großen Schritt voran, aber es ist wichtig, die Lernbedingungen an allen Schulen zu verbessern.

Dazu erhöhen wir unter anderem stetig die Unterrichtsversorgung an allen Schularten.

Und die Begabten? Für sie gibt es die oben genannten Programme an allen Schularten, und sie werden auch im täglichen Unterricht gefördert. Durch individualisiertes Lernen mit verschiedenen Aufgabenstellungen für unterschiedliche Schülerinnen und Schüler leisten viele Schulen großartige Arbeit. Ei-

ne Einteilung in Gruppen für leistungsstarke und leistungsschwache, wie die AfD es fordert, brauchen wir nicht.

Hierzu fällt mir der Pygmalioneffekt ein. Er beschreibt eine wissenschaftliche Untersuchung aus den USA aus dem Jahr 1965. Dort wurde Lehrkräften an einer Schule erzählt, bestimmte Schülerinnen und Schüler würden laut Testung demnächst einen großen Leistungsschub machen. Dieser Test hatte aber nie stattgefunden. Die Auswahl war gelost. Nach einem Jahr zeigte sich, dass die ausgewählten Schülerinnen und Schüler ihren IQ um bis zu 30 Punkte gegenüber einer Vergleichsgruppe steigern konnten. Die Erklärung war, dass die Lehrkräfte diese vermeintlich Leistungsstarken anders behandelt hatten. Sie hatten ihnen deutlich mehr zugehört und sie unterstützt.

Fazit: Unterstützung durch die Lehrkraft bringt große Erfolge, nicht Separierung in Leistungsklassen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst möchte ich mich bei der Ministerin und ihren Mitarbeitern für die vorliegenden Berichte, die sehr umfassend sind, bedanken.

(Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Aber die vorliegenden Berichte stellen uns ganz deutlich dar, dass wir unser Engagement im Bereich der MINT-Förderung weiter verstärken müssen. Daher freue ich mich, dass wir im Haushalt 2019 den Etat auf 300.000 € erhöhen konnten.

Meine Damen und Herren, Begabtenförderung ist nicht gleich oder ausschließlich Mathematikförderung. Auch Aussagen wie „Alles fängt mit Mathe an, Mathe macht stark“ suggerieren, dass das der Schwerpunkt ist. Wir brauchen Förderung aber auch in allen anderen Feldern. Darauf gehen die vorliegenden Berichte genauer ein.

Was ich noch anmerken möchte, ist - die Kollegin Strehlau hat das bereits aufgegriffen -: Der IQB-Bildungstrend 2016 zeigt uns, dass sich die mathematischen Kompetenzen der schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu

(Anita Klahn)

den fünf davor liegenden Jahren nicht bedeutsam verbessert haben. Davor lagen diese unterhalb des Durchschnitts bis maximal auf Bundesdurchschnitt. Hier haben wir also noch einiges zu tun.

Welche Auswirkungen das mit sich bringt, erkennt man auch mit einem Blick auf weitere Zahlen. Aktuell sind fast eine halbe Million Stellen im MINT-Bereich unbesetzt. Wenn man darüber hinaus betrachtet, wie die Altersstruktur der Beschäftigten und die auch noch dazukommende steigende Nachfrage nach Fachkräften in den technischen Berufsfeldern aussieht, dann spätestens sollte uns allen deutlich werden, dass wir hier in wenigen Jahren vor einer gewaltigen Herausforderung stehen. Ich denke, dass wir an dieser Stelle ganz explizit auch die Frauenförderung im Blick haben sollten.

Meine Damen und Herren, die Ergebnisse der Modellschulen belegen, dass in den Schulen der Grundstein für das mathematisch-naturwissenschaftliche Interesse gelegt wird. Diese Aussage ist nur insoweit richtig, da wir mit dem Berichtsantrag ausschließlich die Schulen betrachten.

Wir alle wissen aber, dass bereits im vorschulischen Bereich die natürliche Neugierde eines Kindes gefördert werden muss, um einerseits auf spielerische Art und Weise Verständnis für das eigene Umfeld zu entwickeln und andererseits Grundkenntnisse naturwissenschaftlicher, technischer Zusammenhänge zu erkennen. Projekte wie das „Haus der kleinen Forscher“ oder Phänomenta in Flensburg sind von daher sehr wertvoll.

Aber zurück zur Schule: Wie schaffen wir es, dem Mathematikunterricht seinen so Angst machenden Ruf zu nehmen? Wie schaffen wir es, dass sich auch Mädchen mehr für mathematisch-naturwissenschaftliche Kompetenzen öffnen und Selbstvertrauen haben? Denn leider ist es nach wie vor so, dass es überwiegend die Jungen sind, die hier voranschreiten und daraus resultierend auch eher einen technischen Beruf wählen.

Meine Damen und Herren, es kommt immer auf den Lehrer an, ob die Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Daher sollten wir in der weiteren Diskussion auch darüber sprechen, ob das Klassenlehrerprinzip in der Grundschule unter diesem Aspekt richtig ist.

(Zuruf SPD)

Denn aus dem Bericht ist auch zu entnehmen, dass gerade in der Grundschule der Mathematikunterricht häufig fachfremd unterrichtet wird - leider mit negativen Folgen. Fortbildungen - auch das steht in

dem Bericht - zeigen eine deutliche Verbesserung, aber das reicht meines Erachtens nicht aus. Wir sollten hier keine Scheuklappen haben.

In den weiterführenden Schulen haben wir diese Problematik dann zusätzlich in den weiteren naturwissenschaftlichen Bereichen, und nicht ohne Grund sind Physik und Chemie Mangelfächer. An dieser Stelle möchte ich einfach einige Zahlen erwähnen, weil von der SPD gern das hohe Klagelied auf die Gemeinschaftsschulen angestimmt wird: Bei den Gemeinschaftsschulen gab es 2018 genau eine Schule mit Profulfach Physik im Gegensatz zu 57 Gymnasien, beim Profulfach Chemie waren es drei Gemeinschaftsschulen, dagegen 23 Gymnasien.

(Zuruf SPD)

Wir müssen also genau hinschauen, wer was anbietet und wo wir Kompetenzen haben.

Wenn wir noch weiter in den Bericht reingehen, sehen wir auch durchaus die Unterschiede bei den Leistungen in diesen Fächern. Das sind die Aufgaben, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Das sind die Fragen, die wir klären müssen, damit wir niemanden verlieren, der das Potenzial hat, in den naturwissenschaftlichen Bereichen später Erfolg zu haben.

Wir müssen diesen Bereichen besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Die folgenden Programme und Projekte zur Förderung der MINT-Fächer wirken grundsätzlich: Die Mathematik-Olympiade, die wir dieses Jahr auch mit zusätzlichen Mitteln unterstützt haben, Projekte wie „Schüler experimentieren“ sorgen dafür, dass Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der Schule für Mathematik zu begeistern sind.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Es reicht aber nicht aus, sie nur dafür zu begeistern. Wir müssen sie auch erfolgreich ausbilden - ein Ziel, welches durch die erschreckend hohen Abbrecherquoten an den Universitäten und Hochschulen leider zu einem Gutteil konterkariert wird.

Um bei dem Thema Mathe und MINT erfolgreich zu sein, reicht es nicht, nur an einer Stellschraube zu drehen. Wir müssen sicherstellen, dass alle Beteiligten ein gemeinsames Ziel vor Augen haben und auch ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen. Wir brauchen einen Mix aus früher Förderung von Mathematik in Kita und Schule, Unterrichtsgestaltung, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, außerschulischen Projekten und vorbereitenden Maß-

(Anita Klahn)

nahmen vor Aufnahme eines MINT-Studiengangs oder einer MINT-Ausbildung.

Aus diesem Grund war es richtig, dass das Ministerium im letzten September mit allen Beteiligten erarbeitet hat, wie Absolventen der Schule zukünftig besser auf ein Studium im MINT-Bereich vorbereitet werden können. Wenn wir es schaffen, all diese Aktivitäten zu bündeln, sind wir für die Zukunft in Schleswig-Holstein gut ausgerüstet.

Ich möchte gerade an unsere Frauen noch einen Appell richten. Technische Berufe sind gut bezahlt. Sie haben eine geringe Arbeitslosenquote. Wenn wir Frauen verstärkt dort hineinbekommen, reduzieren wir auch den Gender-Pay-Gap.

Noch eines: Eine begeisterte Mathelehrerin, eine begeisternde Mathelehrerin oder Physiklehrerin

(Zuruf SPD)

ist die beste Werbung für den eigenen Beruf. Das sollte unser aller Ziel sein. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Frank Brodehl.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schüler! Lassen Sie mich, gerade weil wir schon viel zur Begabtenförderung bei MINT gehört haben, vor allen Dingen einen Akzent auf den Mathematikunterricht legen.

Vielen Dank von unserer Seite auch für den Bericht zur Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts und für den Masterplan Mathematik. Gerade letzterer bietet eine wirklich fundierte Gesamtdarstellung des Unterrichts an unseren Schulen. Der Status quo wird sehr differenziert dargestellt. In den Konsequenzen, also in der Frage, wie Mathematikunterricht mehr Schüler begeistern, anstecken kann, bleibt er eher mager. Im Wesentlichen schlagen Sie zwei Verbesserungen vor: in der Lehreraus- und -weiterbildung und zusätzliche Mathestunden in den Bereichen Grundschule und Gymnasium. Beides findet ohne jeden Abstrich unsere volle Unterstützung. Eine richtige Schwerpunktsetzung, ein Masterplan, sollte allerdings anders aussehen.

Im Antrag der Jamaika-Koalition wird dieser Aspekt aufgenommen. Auch hier ist davon die Rede, bestimmte Schwerpunkte zu berücksichtigen. So

weit, so gut. Inhaltlich zeigt der Antrag aus meiner Sicht allerdings auch unfreiwillig auf, wie weit einige Kollegen dieses Hauses von der tatsächlichen Schulrealität schon entfernt sind. Es beginnt schon mit der Überschrift: „Spaß an Mathematik“.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Abgesehen davon, dass das eine anbietende, kindische Überschrift ist, ist sie schlicht falsch: In der Schule geht es nicht darum, Spaß an irgendetwas zu haben. Spaß ist eben nicht nachhaltig.

(Zuruf Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn ich aber bereit bin - hören Sie zu, dann können Sie etwas lernen -, Kraft, Zeit und Anstrengung zu investieren, stellt sich in aller Regel auch ein Zufriedenheitsgefühl ein, dann stellt sich im Wiederholungsfall über ein gelöstes Problem sogar so etwas wie Freude oder Begeisterung ein, und das muss unser Ziel sein, Schüler genau damit anzustechen.

(Beifall AfD)

Nur einmal in Klammern: Jedes Kokettieren damit, dass man schließlich in Mathe vielleicht auch selber seine Schwierigkeiten hatte oder vielleicht Dinge lernen müsse, die man im Leben weniger braucht, ist absolut fehl am Platz. So etwas mag witzig gemeint sein, ist aber kein Vorbild - Klammer zu.

Jetzt komme ich inhaltlich auf den Antrag zu sprechen: Die Antragsteller fordern die Entwicklung spielerischer Konzepte zur Frühförderung. Frau Röttger, Frau Strehlau und Frau Klahn, Sie sprechen etwas wirklich Entscheidendes an, einen wichtigen Aspekt, und zwar den, dass das Begreifen von Zahlen, von Mengen, von Aufgaben in der Tat etwas mit Greifen zu tun hat. Kinder, die nicht viele hundert Mal mittels Wasserbechern in der Badewanne ungleich und gleich hergestellt haben, werden später immer Schwierigkeiten haben, eine Gleichung aufzustellen. Kinder, die nicht rückwärts laufen können - das ist bekannt -, haben Schwierigkeiten beim Subtrahieren. Kinder, die Zahlen nicht mühelos zerlegen können, werden keine Zahlenprodukte in einem Bruch erkennen können. Wenn diese grundlegenden Erfahrungen nicht nachgeholt werden, dann ist eben das Resultat laut TIMSS-Studie, dass 23 % aller Viertklässler den Anschluss im Fach Mathematik verloren haben.

Das wäre vermeidbar gewesen, etwa durch Mathematik-Intensivkurse, wie sie von einzelnen Förderzentren für Grundschüler durchgeführt werden.

(Dr. Frank Brodehl)

Auffällig leistungsschwache Zweitklässler werden hier für eine bestimmte Zeit, meist vier Monate, getrennt von ihrer eigentlichen Klasse in Kleingruppen von maximal acht Schülern in einem Aufbauprogramm gefördert, in dem in der Hauptsache die eben von mir angedeuteten Grundkompetenzen trainiert werden. Man könnte so gesehen auch tatsächlich von einer nachgeholtten Vorschulförderung sprechen. Überall da, wo diese Intensivkurse durchgeführt werden, sind sie überaus erfolgreich. Wir benötigen also keine weiteren Konzepte in der Frühförderung.

Das Gleiche gilt auch für das Thema Ausgangsdiagnostik. Beides ist längst vorhanden. Uns sollte jetzt wichtig sein, dass beides in die Fläche kommt. Denn es kann ja nicht vom Wohnort eines Schülers abhängen, der am Anfang massive Mathematikschwierigkeiten hat, ob ihm nun adäquat geholfen wird. Erwähnt worden ist in diesem Zusammenhang das Programm „Niemanden zurücklassen“. Es ist wichtig, ohne jeden Abstrich, aber die Zahlen der TIMSS-Studie zeigen auch: Es ist nicht ausreichend.

Die Jamaika-Antragsteller wünschen sich außerdem die Berücksichtigung des Transfers aus Wissenschaft und Forschung in die Praxis. Auch hier gilt: Dieser findet doch statt, solange man ihn eben nur zulässt. Professor Köller vom Kieler IPN, der seinerzeit die Hamburger Expertenkommission geleitet hat und den man auch explizit um seine Lagebeurteilung des Mathematikunterrichts gebeten hat, bringt eine ganz entscheidende Sache auf den Punkt. Er verweist auf die enormen Leistungsunterschiede zwischen Gemeinschaftsschülern und Gymnasiasten am Ende der zehnten Klasse. Auf grundlegendem Niveau entspricht der Rückstand von Gemeinschaftsschülern etwa drei Jahre, auf erhöhtem Anforderungsniveau noch immer einem halben Jahr. Das sind Zahlen, die uns bewegen müssen, die wir so nicht hinnehmen können. Die Unterschiede sind da, und sie sind erheblich, und zwar klar zum Nachteil der Gemeinschaftsschüler. Meine Damen und Herren aus Jamaika, der Transfer bestünde nun darin, endlich wieder leistungshomogene Klassen an Gemeinschaftsschulen zuzulassen, auch deshalb und gerade, um leistungsstärkere Jugendliche besser auf die Berufsschule oder auf die gymnasiale Oberstufe vorzubereiten.

(Beifall AfD)

Genau das haben wir vor einem Monat hier gefördert, genau das haben alle anderen Parteien abgelehnt, die heute eben mehr Transfer aus der Wissenschaft in die Praxis beantragen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang abschließend noch etwas zu den begabten und leistungsfähigen Schülern sagen: Wir werden dieser Gruppe nicht gerecht, wenn die Bildungsgänge weiterhin auf mehr Gleichheit angelegt sind. Vielmehr muss dem Leistungsprinzip wieder mehr Gewicht eingeräumt werden. Wer auf Krampf oder wegen seines Koalitionspartners beides versucht, wird zwar viele Konzepte entwickeln, die aber in ihrer Umsetzung höchstens Mittelmaß produzieren werden.

(Beifall AfD)

Wenn wir die Mathematikkompetenz unserer Schüler wirklich stärken wollen, müssen wir Schwerpunkte benennen. Für uns sind dies a) ein flächendeckendes Angebot von Intensivförderprogrammen im Grundschulbereich und b) Lernen in leistungsdifferenzierten Klassen und Kursen, besonders für Gemeinschaftsschüler, die bislang eben häufig hinter ihren Möglichkeiten zurückbleiben. Das Gebot der Stunde lautet also: intensiver am Anfang, differenzierter am Ende.

Wenn Sie sich nicht mit der Entwicklung immer neuer Konzepte zufriedengeben wollen, dann bitte ich um die Überweisung sowohl des Jamaika-Antrags als auch unseres Alternativantrags in den Bildungsausschuss. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Mit Freude und auch viel Spaß kündige ich jetzt die nächste Rednerin an. Das ist die Kollegin Jette Waldinger-Thiering für die Abgeordneten des SSW.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Kære landdagspræsident, tusind tak! Wer keinen Spaß am Unterricht oder am Leben hat, der hat irgendetwas verkehrt gemacht, denn ohne Spaß funktioniert die ganze Welt nicht.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

So lange ist es ja noch gar nicht her, dass ich Lehrerin war. Ich erinnere mich nur zu gut, wie sehr vor allem der Mathematikunterricht bei den Schülerinnen und Schülern für Frust gesorgt hat. Deswegen finde ich den Ansatz des Koalitionsantrags, Spaß am Mathematikunterricht zu schaffen, auch gar nicht so verkehrt. Mit dem Masterplan Mathematik hat Ministerin Prien ja einen dazugehörigen Zehnpunkte-Katalog vorgestellt. Einen starken Fokus

(Jette Waldinger-Thiering)

auf Wettkämpfe hätten wir als SSW wohl nicht gesetzt. Das ist für uns doch zu sehr geprägt von Wettbewerbsdenken und Konkurrenzverhalten. Aber dem Programm „Niemanden zurücklassen/Lesen macht stark - Mathe macht stark“ rechnen auch wir einen sehr großen Erfolg bei der Unterstützung mathematikschwacher Schülerinnen und Schüler zu. Dank dem Titellied vom „Schloss Einstein“, einer deutschen Kinderserie, hält sich bei uns ja hartnäckig der Bildungsmythos, Albert Einstein sei schlecht in Mathe gewesen und dann trotzdem ein herausragender Wissenschaftler geworden. Das war nicht so, und wir wissen, wie demotivierend und frustrierend es ist, wenn man erst einmal im Stoff hinterherhinkt. Hier präventiv anzusetzen und Rechenschwächen früh zu erkennen, ist der richtige Weg. „Niemanden zurücklassen“ sollte daher unbedingt gestärkt und auf weitere Schulen, insbesondere die Grundschulen und Sekundarstufe I, ausgeweitet werden.

Wir finden es außerdem besonders wichtig, dass unsere fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte weitergebildet werden. Im Bericht der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Matheunterrichts steht bei den Weiterbildungsmaßnahmen der abschließende Satz, dass geprüft werde, ob diese Maßnahmen für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren ausgeweitet werden müssen. Mit allen uns vorliegenden Konzepten, Berichten und auch Masterplänen und dem unübersehbaren Mangel an Mathematik-Fachlehrkräften würde ich denken: Ja, das wäre richtig und wichtig. Nicht nur für Mathe müssen wir unsere Schülerinnen und Schüler begeistern. Auch in den restlichen MINT-Fächern ist noch Luft nach oben. Denn nach wie vor hören wir aus der Wirtschaft, dass es an Absolventen und besonders Absolventinnen der technischen Studiengänge mangelt. Es ist klar, dass es hier nicht die eine Stellschraube gibt, an der wir drehen können und zuverlässig schnell großes Interesse wecken.

Aber um Mädchen an technische und naturwissenschaftliche Berufe heranzuführen, kann es helfen, Vorbilder besser sichtbar zu machen. Damit wären wir wieder bei Albert Einstein, beziehungsweise bei seiner ersten Frau: Mileva Mari -Einstein, eine der ersten Frauen, die ein Mathematik- und Physikstudium absolvierten, Einsteins Kommilitonin, über deren Anteil an Einsteins Arbeiten aufgrund von Aufzeichnungen und Briefwechseln zwischen den beiden bis heute spekuliert wird. Es gab und gibt enorm erfolgreiche Frauen in den Naturwissenschaften. Denken wir an Marie Curie, die Physikerin und Chemikerin, die die chemischen Elemente Polonium und Radium entdeckt hat, oder, wenn Sie

nur wenige Monate zurückdenken, Dr. Katie Bouman, die 29-jährige Informatikerin, die den Algorithmus entwickelt hat, der das erste Foto eines Schwarzen Lochs möglich gemacht hat.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Im Medizinstudium können wir schon Veränderungen beobachten. Der Frauenanteil hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht: 61 % sind es bundesweit in der Humanmedizin. Genauso brauchen wir aber auch Ingenieurinnen und Programmiererinnen. Stereotype haben immer große Auswirkungen, denn sie entscheiden mit darüber, ob Mädchen sich selbst richtig einschätzen oder generell davon ausgehen, dass sie schlecht in Mathe sind. Sie beeinflussen, ob sie von Lehrkräften und Eltern überhaupt ermutigt werden, ein Studium in diesen Bereichen in Betracht zu ziehen. Vorbilder zeigen uns hingegen, dass wir es schaffen können.

Abschließend möchte ich nur noch festhalten, dass wir das Anliegen von Martin Habersaat absolut berechtigt finden.

(Martin Habersaat [SPD]: Vielen Dank! Sehr vernünftig! Große Freude! - Beifall SPD)

- Große Freude und auch Spaß daran, denn besonders begabte Schülerinnen und Schüler gibt es nicht nur an den Gymnasien. Unsere Gemeinschaftsschulen dürfen hier nicht vernachlässigt werden. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass wir alle unseren Kinder und Jugendlichen die gleiche Chance geben, eine erfolgreiche Ausbildung und Bildung zu bekommen. Insofern werden wir dem SPD-Antrag natürlich zustimmen.

(Martin Habersaat [SPD]: Mange tak! - Beifall SPD)

- Værsgo! - Den Antrag der AfD werden wir natürlich ablehnen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Natürlich! - Weiterer Zuruf: Mit großer Freude!)

- Mit großer Freude. Mit Freude, weil wir Spaß an der Sache haben. Ansonsten werden wir den einen Bericht zur Kenntnis nehmen und würden den anderen gern überweisen. Vielleicht gehen wir heute Abend alle nach Haus und denken: Es macht doch Spaß, dieses Leben - und der Matheunterricht auch.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen somit zu den Abstimmungen. Hier bitte ich einmal um Ihre Konzentration und Mithilfe.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu a), Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1422. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Ausschussüberweisung beantragt worden ist.

(Zurufe CDU: Ja!)

- Dann stimmen wir darüber jetzt ab. Wer den Antrag, Drucksache 19/1422, dem Bildungsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Dann geschieht das so.

Dann kommen wir zur Abstimmung zu b), Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1453, sowie zum Alternativantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/1551.

Wenn ich richtig aufgepasst habe, hat der Kollege Dr. Brodehl für beide Anträge Ausschussüberweisung beantragt. Wer dem so folgen will, den bitte ich um das - -

(Zurufe: Einzeln!)

- Einzeln. Dann stimmen wir es einzeln ab. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, wer den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/1551, an den Bildungsausschuss überweisen will. - Gegenprobe! - Das ist mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Überweisung des Antrages Drucksache 19/1453. Wer diesen Antrag an den Bildungsausschuss überweisen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen.

(Heiterkeit)

Gegenprobe!- Dann ist die Überweisung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 19/1551, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Somit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Abgeordneten von Sayn-Wittgenstein mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen abgelehnt.

Wir kommen nun zum Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP, Drucksache 19/1453. Wer diesem Antrag zustim-

men möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Somit ist der Antrag einstimmig so angenommen worden.

Wir kommen dann zu c), Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1438. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer diesen Bericht in den Bildungsausschuss überweisen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung zu d), Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1496. Auch hier ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer diesen Bericht dem Bildungsausschuss überweisen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen worden.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, begrüßen Sie mit mir neue Gäste auf der Besuchertribüne, zum einen Gäste von der Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe und zum anderen Neumitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herzlich willkommen Ihnen und euch hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 13 und 42 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfes eines Gesetzes der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum**

Gesetzentwurf der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum
Drucksache 19/1521

b) Entscheidung über die Zulässigkeit der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 19/1523

Zunächst erteile ich der stellvertretenden Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses das Wort zur Berichterstattung.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich danke der Frau Berichterstatteerin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Prüfung der Zulässigkeit der Volksinitiative hat ergeben, dass es circa 32.500 gültige Unterschriften gegeben hat. Damit ist die Zulässigkeit festgestellt, dies hat der Innen- und Rechtsausschuss bereits getan. Der Sozialverband und der Mieterbund Schleswig-Holstein haben als Hauptinitiatoren der Volksinitiative über viele Monate hinweg öffentlich für ihre Initiative geworben und entsprechend die Unterschriften gesammelt.

Zusammen vertreten beide Verbände mehr als 200.000 Mitglieder in unserem Land. Wir nehmen die Sorgen der Initiatoren sehr ernst und werden auch weiterhin zu diesem wichtigen Anliegen mit ihnen im Gespräch bleiben.

Ich kann allerdings auch feststellen, dass die Jamaika-Koalition bereits in den vergangenen Monaten und Jahren im Bereich des Wohnungsbaus so viele Initiativen ergriffen hat wie noch keine Landesregierung und keine Parlamentsmehrheit vor ihr.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe SPD)

- Zu den Kollegen von den Sozialdemokraten komme ich gleich. Da habe ich überhaupt kein Problem.

(Heiterkeit Tobias Koch [CDU])

Die CDU-Landtagsfraktion hat ein umfassendes Zehn-Punkte-Konzept vorgelegt und arbeitet konkret an dessen Umsetzung. Sieben dieser Punkte haben wir kürzlich im Plenum beraten - das werden die Kollegen der SPD vielleicht auch erinnern. Wir haben dazu abgestimmt, und sechs Punkten davon haben Sie auch zugestimmt. Bei einem Punkt waren Sie dagegen und haben sich in der GesamtAbstimmung der Stimme enthalten. Es kann also nicht so schlecht gewesen sein. Wir sind bereits ganz konkret dabei, eine ganze Reihe dieser Forderungen umzusetzen.

Für uns als CDU-Landtagsfraktion ist ein ganz wichtiger Punkt dabei die beschlossene und bereits durch den Bund angekündigte deutliche Erhöhung des Wohngelds. Das ist eine unserer zentralen Forderungen gewesen, weil wir damit erreichen, dass vor allen Dingen Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen in ihrem angestammten Wohnumfeld, in ihren Wohnquartieren wohnen bleiben können und es keine Verdrängung gibt. Es ist für

uns ein ganz wichtiger politischer Punkt, dass die Wohnsituation in diesen Quartieren erhalten bleibt.

CDU, Grüne und FDP haben einen bisher in diesem Umfang nicht gekannten Änderungs- und Ergänzungsantrag für die Landesbauordnung auf den Weg gebracht. Damit ermöglichen wir bereits kurzfristig die Nachverdichtung und den Bau zahlreicher zusätzlicher Wohnungen. Damit können wir auf die hohe Wohnraumnachfrage in den großen Städten und auf den Inseln sowie im Hamburger Umland noch aktiver als bisher reagieren und Abhilfe schaffen. Die Landesregierung hat in dieser Legislaturperiode bereits zahlreiche Aktivitäten unternommen, um in allen Teilen der Wohnraumversorgung Verbesserungen zu erreichen. Wir legen dabei besonderen Wert auf die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Akteuren im Bereich des Wohnungsbaus.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Minister Grote herzlich danken, der sich in diesem Bereich persönlich sehr engagiert. Wir haben erst vor wenigen Wochen auf einem Wohnungsbaukongress mit über 200 Teilnehmern hier in Kiel festgestellt, was für eine Aufbruchstimmung wir in Schleswig-Holstein haben und was für eine große Zustimmung die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen seitens der Akteure im Bereich des Wohnungsbaus genießen.

(Beifall CDU)

Die Förderung des sozialen und bezahlbaren Wohnungsbaus ist ein zentraler Punkt der Förderung. Insgesamt werden dabei in den nächsten Jahren 788 Millionen € in Schleswig-Holstein bereitgestellt. Weitere Programme wie das Sonderwohnprogramm „Erleichtertes Bauen“ oder das Programm „Neue Perspektiven Wohnen“ zeigen, dass zusätzlich neue, innovative Wege durch das Ministerium gegangen werden.

Wir erhalten für diese Schwerpunktsetzung breite Zustimmung der Akteure im Bereich des Wohnungsbaus. Viele andere Bundesländer beneiden unser Land um unsere Dynamik im Wohnungsbau. Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen ist dabei eine besondere Perle, die durch ihre fachliche Arbeit im ganzen Bundesgebiet einen exzellenten Ruf genießt.

Wir können der Volksinitiative versichern, diese erfolgreiche Wohnungsbaupolitik auch in Zukunft fortzusetzen. Eine Ergänzung der Landesverfassung halten wir deshalb nicht für zielführend und werden uns als CDU-Fraktion dieser Forderung nicht anschließen.

(Peter Lehnert)

Etwas verwundert hat mich die Pressemitteilung der Sozialdemokraten am Freitag. Kollegin Ünsal, ich schätze Sie sehr. Die beiden Hauptpunkte waren - wenn ich das richtig gelesen habe -, dass eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft in Kiel, die in Gründung ist, gefördert werden soll und sich das Land überlegen soll, eine Wohnungsbaugesellschaft zu gründen. Sie brauchen nur einmal in die Unterlagen zu gucken: Wir haben eine Kieler Wohnungsbaugesellschaft gehabt. Die hat Herr Gansel, Ihr Oberbürgermeister, 1999 für Durchschnittspreise von 11.000 € pro Wohnung verkauft. Wir haben auch eine Landesentwicklungsgesellschaft gehabt, die durch das Land - Herr Stegner weiß das noch, er ist damals Finanzminister gewesen - verkauft worden ist, zu Schleuderpreisen. Sich heute hinzustellen und solche Forderungen zu stellen - da hätte ich mir ein bisschen mehr Demut gewünscht.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Kollegin Ünsal, ich möchte positiv schließen. Sie haben mit Ihrer Zustimmung zu unserer Initiative im März bewiesen, dass Sie lernfähig sind. Bewegen Sie sich weiter in diese Richtung! Dann erreichen wir gemeinsam viel für Schleswig-Holstein und den Wohnungsbau. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zurufe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Die Kollegin Ünsal hat die Chance, darauf zu reagieren. Ich erteile ihr jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Özlem Ünsal [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ich muss natürlich schon ein bisschen schmunzeln; ich komme gleich näher dazu.

Wenn wir in Deutschland und EU-weit gucken, sehen wir, dass inzwischen Zehntausende Menschen auf die Straße gehen, um sich der Spekulation mit Wohnraum entgegenzustellen. Bundesweit fühlen sich Mieterinnen und Mieter durch Wohnungsknappheit und starke Mietpreissteigerungen in ihrem Grundrecht des Wohnens bedroht. Das kann man nicht leugnen. Viele von ihnen erfahren die Folgen von Verkauf, Spekulation, Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen - das können Sie täglich der Presse entnehmen - bitter am eigenen Leib. Mieten und Immobilienpreise steigen weiter an, Menschen werden immer mehr von Wohnkosten überlastet, aus zentralen Quartieren in die Periphe-

rie verdrängt und im schlimmsten Fall sogar wohnungslos.

Unsere Städte sind attraktiv, Grund und Boden aber nur begrenzt vorhanden. Seit den 80er-Jahren haben sich Bund, Länder und Kommunen systematisch aus dem sozialen Wohnungsbau zurückgezogen und die öffentliche Förderung von Wohnungsbau deutlich zurückgefahren. Darin sind wir uns einig. Aus heutiger Sicht ein gravierender Fehler - übrigens einer, den nicht nur Sozialdemokraten zu verantworten haben, sondern fraktionsübergreifend alle; informell höre ich das durchaus auch von Ihnen - für die Daseinsvorsorge und die betroffenen Menschen. Weder der private Investor noch der Markt allein regelt es. Wohnen ist eben kein ausschließliches Wirtschaftsgut, sondern ein Sozialgut und ein Menschenrecht.

Wohnen trifft die Menschen unmittelbar in ihrer Existenzgrundlage. Wenn dieses Grundrecht nicht mehr sichergestellt wird, dann organisieren sich Bürger. Das erleben wir in Schleswig-Holstein genauso wie in Berlin und anderswo. Der Sozialverband und der Deutsche Mieterbund haben hierzu im vergangenen Jahr - das hat Herr Lehnert ausgeführt - eine landesweite Volksinitiative für die Aufnahme von bezahlbarem Wohnraum in die Landesverfassung gestartet. Wir als schleswig-holsteinische SPD unterstützen seit Anbeginn diese Initiative, zu deren Kernpunkten ich gern kommen möchte.

Kernpunkt ist ein in der Landesverfassung verankertes Recht auf eine angemessene, bezahlbare Wohnung. Es geht um den Bau von geförderten sowie barrierefreien Wohnungen, die Nachbesserung der Mietpreisbremse, die Neugründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften mit Landesmitteln sowie ein Zweckentfremdungsverbot für Wohnraum.

Auch einen frühzeitigen Vorstoß in Richtung Gesetzesinitiative haben wir bereits im vergangenen Jahr in den Landtag eingebracht. Neben vielfältigen Instrumenten der Wohnraumförderung brauchen wir diesen wirksamen rechtlichen Rahmen - davon bin ich fest überzeugt -, damit es auf dem Wohnungsmarkt fairer zugeht; das tut es bisher nämlich nicht. Wohnraummangel ist die große soziale Frage unserer Zeit. Wer könnte das noch verhehlen!

An Vorschlägen, wie dem begegnet werden kann, mangelt es uns Sozialdemokraten definitiv nicht, Kollege Lehnert. Wir brauchen nicht nur auf Bundes- und kommunaler Ebene, sondern auch im Land eine proaktive Wohnungspolitik, die die Betroffenen abholt und nicht verzweifeln lässt.

(Özlem Ünsal)

Heute stehen nun endlich die Entscheidung über die Zulässigkeit und die erste Lesung des Gesetzesentwurfs der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum auf der Tagesordnung. Es sind fast 40.000 - um es genau zu sagen: 39.311 - Unterschriften gesammelt und dem Landtagspräsidenten übergeben worden. 32.462 Unterschriften sind nach der Stimmberechtigungsprüfung zulässig. Damit ist das notwendige Quorum von 20.000 Unterschriften deutlich - um mehr als 170 % - übertroffen. Kiel 7.031 Unterschriften, Rendsburg-Eckernförde 3.636, Nordfriesland 3.312, Schleswig-Flensburg 2.785, so setzt sich die Liste kontinuierlich fort.

Die hohe Beteiligung der Schleswig-Holsteiner zeigt uns einmal mehr, dass bezahlbares Wohnen auch in Schleswig-Holstein eine der drängendsten Fragen bleibt. Auch die Grünen haben im vergangenen Jahr erklärt, die Volksinitiative von Mieterbund und Sozialverband zu unterstützen. Ich nehme gern noch einmal das Zitat der Grünen auf: Guter und bezahlbarer Wohnraum wächst eben nicht auf Bäumen. Wohnen ist Teil der Daseinsvorsorge und kein Luxus. Wir setzen uns für funktionierende Regelungen zur Begrenzung des Mietanstiegs und die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus ein. Deswegen unterstützen wir die Volksinitiative.

So heißt es bei den Grünen, auch wenn wir von diesem Bekenntnis hier im Landtag bisher noch nicht wirklich stringent Anteil nehmen konnten.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir waren ja auch noch gar nicht dran!)

Konsequente Ablehnung aller Initiativen zu unseren Kernforderungen: Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften abgelehnt, Stärkung der Mietpreisbremse und Kappungsgrenzenverordnung abgelehnt, Schaffung inklusiver und innovativer Wohnprojekte abgelehnt, Instrumente zum Wohnraumschutzgesetz für unsere Kommunen abgelehnt. Ein klares Bekenntnis und eine Aufbruchstimmung sehen definitiv anders aus, Herr Lehnert.

Vielleicht kommt ja noch das Bekenntnis und der Gesetzesentwurf erhält zumindest in der zweiten Lesung Ihre volle Zustimmung. Sowohl die unterzeichnenden Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner als auch wir erwarten endlich eine klare Aussage dazu, wo Sie stehen. Glauben Sie etwa nach einem Jahr intensiver Debatte und bei fast 40.000 Unterschriften in Schleswig-Holstein immer noch ernsthaft, dass sich allein die Regelungskräfte des freien Marktes durchsetzen und

den Druck entschärfen? Wachen Sie endlich auf! Es ist höchste Zeit zu handeln.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Denken Sie an Ihre Redezeit.

Özlem Ünsal [SPD]:

Mein letzter Satz. - Die Landesregierung muss durch eine strategische Wohnungsmarkt- und Förderpolitik endlich dafür Sorge tragen, dass eine soziale Spaltung verhindert wird. Packen wir es gemeinsam an und geben ein klares Signal in Richtung Volksinitiative! - Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Gäste! Liebe Frau Ünsal! Meine Damen und Herren! Es liegt daran, dass ich immer nach Ihnen rede, noch.

(Heiterkeit und Zurufe)

Deshalb können Sie unsere Position zur Volksinitiative erst jetzt zur Kenntnis nehmen. Die Volksinitiative ist mir und meiner Fraktion von Grund auf sympathisch, das Recht auf angemessene Wohnung, auf bezahlbaren Wohnraum, auf Schutz des Mieters vor Räumung. Sie liegt ursächlich - Sie haben es gesagt - in einer zunehmend um sich greifenden Wohnungsnot verbunden mit unangemessenen hohem Mietzins in den großen Städten und steht für den berechtigten Wunsch, auch für die Empörung und klare Forderung: Darum soll sich der Staat kümmern.

Liebe Initiatoren der Volksinitiative, es erfährt von meiner Fraktion große Wertschätzung und Achtung, dass Sie sich darum gekümmert haben, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben, von den Menschen Unterschriften zu gewinnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das aufkommende innerliche Bild ist für mich gut zu verstehen. Ich darf aber auch darauf hinweisen: Ohne verfassungsmäßigen Schutz sind die sozialen Menschenrechte in Deutschland nicht. Menschenwürdegarantie und Sozialstaatsprinzip sind in unse-

(Dr. Andreas Tietze)

rem Grundgesetz verankert. Für die Politik von uns Grünen ist das ein Regelungs- und Gestaltungsauftrag.

Deshalb steht die berechtigte Frage im Raum: Braucht es dafür eine Verfassungsänderung auf Landesebene? Kann dieses drängende Problem dadurch gelöst werden? Ist das die richtige Adresse? Für uns viel wichtiger: Wird mit der Verfassungsänderung die prekäre Situation, hervorgerufen durch den Wohnraumangel, beseitigt?

Wir haben Sorge, dass Frustrationen entstehen, dass eine Forderung in die Verfassung aufgenommen wird, die als Individualrecht nicht einklagbar ist. Ich weise darauf hin: Das Recht auf Wohnung gibt es als Staatsziel in verschiedenen Landesverfassungen. Nun bin ich kein Verfassungsjurist. In Bayern zum Beispiel steht in der Verfassung:

„Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“

Schauen Sie sich einmal den Wohnraummarkt rund um München-Stadt an. Dieser Satz steht zwar in der Verfassung, aber in Bayern haben die Menschen, die bezahlbaren Wohnraum suchen, genau dasselbe Problem wie Menschen in Schleswig-Holstein.

Es gibt auch andere Staatszielbestimmungen in Regelwerken. Juristen sagen, man solle eine Verfassung nicht überladen.

Das Recht auf angemessenen Lebensstandard ist übrigens auch in dem Right to Adequate Housing in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verankert. Das Thema ist auch in der UN-Konvention, also im Bereich des Menschenrechts, als objektives Ziel vorhanden.

Das fordern Sie. Sie fordern ein objektives Ziel in unserer Landesverfassung. Das subjektive Ziel lässt sich daraus aber eben nicht konkret ableiten, weil es nicht einklagbar ist.

Deshalb setzen wir Grüne auf politische Lösungen wie zum Beispiel Erhöhung des Wohngeldes, Ankauf von Belegrechten, Stärkung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus. Wir wollen auch Anreize für Programme schaffen, beispielsweise den Dachgeschossausbau hier in Kiel.

Es geht sogar noch weiter: Die Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Deutschen Bundestag einen gemeinsamen Antrag mit der Fraktion DIE LINKE eine Änderung des Grundgesetzes eingereicht. Ich darf den Satz zitieren, den wir auch als individuell einklagbares Recht vor unserem Verfassungsgericht in Karlsruhe im

Grundgesetz haben wollen. Wir haben vorgeschlagen, Folgendes aufzunehmen:

„Jeder Mensch hat das Recht auf eine menschenwürdige und diskriminierungsfrei zugängliche Wohnung und auf Versorgung mit Wasser und Energie.“

Für mich ist es auch ein Skandal, dass heute

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

junge Familien oder Alleinerziehende aus einer Wohnung herausgeklagt werden, weil sie Strom oder Wasser nicht bezahlen können.

(Zurufe SPD)

Das ist für mich ein Skandal. Für mich gehört zum Schutz der Wohnung, dass Energie und Wasser Menschenrechte sind.

(Zurufe SPD)

Wir wollen die Forderung gern aufgreifen, denn wir wissen, dass das die Menschen wirklich beschäftigt. Sie haben auch im Bereich der verfassungsmäßigen Unterstützung alle Rechte.

Wir haben hier in diesem Haus im Koalitionsvertrag keine Vereinbarung dazu. Das ist so, das ist eine Realität, der wir Grüne uns stellen. Es ist unterstützenswert, dass meine Partei Bürgerinnen und Bürger zivilgesellschaftlich unterstützt. Das ist Basisdemokratie pur. Wir waren es, die gerade die Quoren für die Volksinitiative gesenkt haben. Deshalb sage ich ausdrücklich: Es wäre ein starkes Signal für Schleswig-Holstein, wenn Bürgerinnen und Bürger endlich einmal so viele Unterschriften sammeln, dass das zu einer Verfassungsänderung führt. Warum eigentlich nicht? Wir haben dieses Recht eingeräumt. Dieses Recht haben Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein. Deshalb mache ich Mut, dass Sie dieses Ansinnen weitertragen. Wir werden mit Ihnen auch noch sprechen. Wir werden möglicherweise Argumente finden, um in der Koalition eine Lösung zu finden.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Schauen Sie einmal auf die Uhr!

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident! Aber wenn wir sie nicht finden sollten, möchte ich sagen: Werden Sie nicht politikverdrossen! Wir müssen gemeinsam für diese Rechte streiten.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das war ernst gemeint, Herr Kollege!

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir stehen an Ihrer Seite. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht kein Zweifel daran, dass wir in Schleswig-Holstein ein Problem auf dem Wohnungsmarkt haben. Es gibt zu wenig bezahlbaren Wohnraum, und es ist absehbar, dass sich die Lage in unserem Land verschärfen wird. Es liegt in unserer Verantwortung, Lösungen zu entwickeln, um diesem Problem entgegenzuwirken. Da besteht fraktionsübergreifend Einigkeit.

Es ist auch für unsere Gesellschaft hochbrisant, wenn immer mehr Menschen mit geringen und mittleren Einkommen Schwierigkeiten haben, für sich und ihre Familien angemessenen und vor allen Dingen bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Mit dem Thema Wohnungspolitik haben wir uns in den vergangenen Monaten mehrfach beschäftigt. Wir werden uns noch in diesem Jahr mit der Novellierung der Bauordnung beschäftigen, um den Wohnungsbau nachhaltig zu erleichtern, damit Wohnungen unkompliziert geschaffen werden können, die wir hier in Schleswig-Holstein brauchen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir werden weitere Anstrengungen unternehmen, um den Wohnraum in Schleswig-Holstein zu schaffen, den die Menschen brauchen. Dabei werden wir den besonderen Bedarf an angemessenen und insbesondere für einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen bezahlbaren Wohnraum in den Fokus nehmen. Wir werden uns nämlich hier ein neues Konzept, eine neue Maßnahme für die Schaffung sozialen Wohnungsbaus hier in Schleswig-Holstein einsetzen.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ohne sozialen Wohnungsbau - das muss man deutlich sagen - wird es nicht gelingen, dieses Problem umfassend zu lösen.

Ich erinnere daran, dass es erschreckende Versäumnisse in der Wohnungsbaupolitik der vergangenen Jahrzehnte gibt, die korrigiert werden müssen. Ich erinnere an den Ausverkauf kommunaler Wohnungsbestände an private Investoren, die diese Situation verschärft haben. Ich erinnere auch daran, dass der soziale Wohnungsbau sträflich und verantwortungslos vernachlässigt wurde.

(Beifall FDP und Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Peu à peu werden wir die Flurschäden, die dadurch entstanden sind, beseitigen, und wir werden für eine Wohnungspolitik sorgen, die alle Menschen in den Blick nimmt.

(Beifall FDP - Kay Richert [FDP]: Sehr gut!)

Auch vor dem Hintergrund der heutigen Diskussion, der heutigen Thematik frage ich mich, ob eine Änderung der Verfassung die richtige Antwort auf das erkannte Wohnraumproblem ist. Ja, es ist richtig, dass das Recht auf Wohnen zu den Menschenrechten - aber nicht zu den Grundrechten - gehört. Das allein rechtfertigt es eben nicht, ein Recht auf Wohnen in deutsche Verfassungen aufzunehmen. Das will ich begründen.

Eine Verfassungsänderung würde tatsächlich nichts an der aktuellen Rechtslage in Deutschland ändern. Sie hätte keinen positiven Effekt auf den Wohnungsmarkt. Das darf man an dieser Stelle nicht übersehen. Das Menschenrecht auf Wohnen wird schon heute durch das Grundgesetz und auch durch unsere Landesverfassung umfassend geschützt. Die Aufnahme eines Staatsziels, wie von der Volksinitiative angestrebt, wird die Rechtslage tatsächlich nicht ändern.

Der Schutz, den wir brauchen, ergibt sich unmittelbar aus der Menschenwürdegarantie in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip. Hieraus ergibt sich für den Bundes- und für den Landesgesetzgeber ein Regelungs- und Gestaltungsauftrag, den wir wahrnehmen müssen. Der Staat ist verpflichtet, die Grundlagen für menschenwürdiges Leben zu schaffen und zu sichern. Deshalb muss der Staat das Existenzminimum gewährleisten. Dazu gehört auch angemessenes Wohnen. Diese Verpflichtungen sind heute vor allem im Sozialrecht, aber auch in den Mieterschutzrechten und vielen anderen gesetzlichen Regelungen verankert.

(Jan Marcus Rossa)

Deshalb bleibt die zentrale Frage, mit der wir uns beschäftigen müssen: Verbessern wir die Lage der Menschen, die der Wohnraummangel in besonderem Maße trifft, mit einer Verfassungsänderung? Ich bin der Überzeugung, dass das nicht das geeignete Mittel ist, uns voranzubringen. Es wäre reine Symbolpolitik ohne spürbare Wirkung für den Wohnungsmarkt und die Wohnungssuchenden. Dann macht eine Verfassungsänderung aus meiner Sicht keinen Sinn.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Wir können uns vor dem Hintergrund des Jubiläums 70 Jahre Grundgesetz einmal daran erinnern, warum die Mütter und Väter des Grundgesetzes darauf verzichtet haben, das Recht auf Wohnen als Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen. Die Verfassungsgeber waren der Ansicht, dass soziale Menschenrechte in erster Linie Leistungsrechte seien und es dem demokratischen Gesetzgeber vorbehalten ist, die Sozialpolitik entsprechend auszugestalten. Dieser Verpflichtung müssen wir auch hier in diesem Landtag nachkommen. Daran arbeiten wir in der Jamaika-Koalition durchaus intensiv.

Unsere Ziele, für ausreichenden angemessenen Wohnraum in unserem Land zu sorgen, werden wir durch eine Verfassungsänderung eben nicht fördern können. Eine Verfassungsbestimmung, die keine konkrete Wirkung entfaltet, hat meines Erachtens keine Existenzberechtigung.

(Beifall FDP und CDU)

Wir werden deshalb mit vereinten Kräften für eine Förderung des sozialen Wohnungsbaus eintreten. Das ist das nächste Projekt, nachdem wir die Bauordnung modifiziert und novelliert haben werden. In dieser Weise werden wir weiter vorangehen, damit das Thema Wohnungsnot in Schleswig-Holstein künftig keine Rolle mehr spielen wird. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Als Partei, die sich die direkte Demokratie ins Stammbuch geschrieben hat, begrüßen wir ausdrücklich alle Volksinitiativen, ganz gleich mit welchem politischen Ziel sie im Einzelnen auch an den Start gehen.

(Beifall AfD)

Die Sicherung einer ausreichenden Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum gehört aktuell zu den drängendsten politischen Problemen und Herausforderungen. Besonders in städtischen Ballungsgebieten steigen die Mieten kontinuierlich an, und Versuche des Bundesgesetzgebers, gegen diesen Trend im Wege einer sogenannten Mietpreisbremse vorzugehen, haben sich als wirkungslos erwiesen. Gleichzeitig hat die Anzahl öffentlich geförderter Wohnungen in Schleswig-Holstein mit etwa 47.000 einen neuen Tiefstand erreicht.

Die statistischen Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein gehen für das kommende Jahr von 2,9 Millionen Einwohnern aus, sodass nach unseren Berechnungen jährlich circa 16.000 zusätzliche Wohnungen benötigt werden. Der soziale Druck auf den Wohnungsmarkt wird deshalb weiter zunehmen.

Diese von großen Teilen der Bevölkerung zunehmend als bedrohlich empfundene Entwicklung findet ihren Ausdruck nun in der vorliegenden Volksinitiative des Deutschen Mieterbundes und des Sozialverbands Deutschland für bezahlbaren Wohnraum. Wir haben es eben gehört: Auch wenn die in der Landesverfassung enthaltenen Grundrechte keine unmittelbar einklagbaren Rechte begründen, so stellen sie dennoch verbindliche Leitlinien für die Landespolitik dar. Eine Aufnahme des Rechts auf angemessenen Wohnraum in die Landesverfassung bedeutete daher eine bewusste Aufwertung dieser grundlegenden sozialpolitischen Forderungen. Und lassen Sie mich das sagen: Schleswig-Holstein würde damit dem Beispiel anderer Bundesländer folgen.

Bestandteil der angestrebten Ergänzung der Landesverfassung sollte auch die Förderung der Bildung von Wohnungseigentum sein, denn die Erhöhung der Eigentumsquote ist ebenfalls eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Entspannung am Wohnungsmarkt.

Jetzt zeigen sich die Auswirkungen des Verkaufs von Wohnungen in öffentlicher Hand. Nahezu in allen großen Städten fehlen heute bezahlbare Wohnungen. Neben Geringverdienern, Rentnern, Azubis oder Studenten und Alleinerziehenden konkurrieren seit einigen Jahren auch Flüchtlinge und Asylbewerber um günstige Wohnungen, das ist ein Fakt.

(Zurufe)

Das Angebot bleibt hinter der Nachfrage zurück, und es ist auch die Aufgabe des Staates, dafür zu

(Jörg Nobis)

sorgen, dass Wohnungs- und Obdachlosen ein Recht auf angemessenen Wohnraum gewährt wird. In Schleswig-Holstein, aber auch in ganz Deutschland sind die Zahlen der Obdachlosen und auch die der Wohnungslosen im letzten Jahrzehnt stark angestiegen. Wir haben es schon gehört: Das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht und fordert die hinreichende Verfügbarkeit und den Schutz angemessenen Wohnraums, einen offenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu Wohnraum sowie eine menschenwürdige Wohnqualität und Wohnlage.

Ebenso wie andere soziale Menschenrechte stellt es keine Maximalforderungen auf, sondern formuliert Mindestgarantien für ein menschenwürdiges Leben. Dabei ist eine sichere, angemessene und dauerhaft finanzierbare Wohnung aus unserer Sicht eine unabdingbare Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben, wie es auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege treffend festgestellt hat. Aus diesen Gründen haben wir bereits vor einem Jahr und noch vor der SPD-Fraktion, wenn es mir erlaubt ist, das zu sagen, einen Gesetzentwurf eingebracht, das Recht auf bezahlbaren Wohnraum in der Landesverfassung zu verankern. Beide Anträge, der von der SPD und unser Antrag, liegen schon seit einem Jahr auf Eis. Vielleicht wartet man jetzt darauf, dass Sie noch weiter aktiv werden.

Nach erfolgter schriftlicher Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss warten jetzt alle darauf, dass etwas passiert. Ich bin gespannt, wie es weitergeht. Vielleicht machen wir noch eine mündliche Anhörung von Experten.

Im vorliegenden Fall der Volksinitiative unterstützen wir daher als AfD-Fraktion das Anliegen vollumfänglich und werden auch im Ausschuss dafür stimmen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ganz klar unterstützt der SSW das Recht auf eine angemessene Wohnung. In den Debatten der Verfassungskommission vor einigen Jahren stand dieses Prinzip schon einmal auf der Tagesordnung. Damals haben wir ausführlich über den Vorschlag debattiert. Das ist also zum ersten Mal nicht in dieser Wahlperiode geschehen, sondern schon in

der letzten. Wir haben über den Vorschlag debattiert, ob man dem Recht auf Wohnraum Verfassungsrang einräumen kann.

So verlockend ein Grundrecht oder ein Staatsziel klingt, so wenig ist damit in der Wirklichkeit zu bewegen. Schafft man ein Staatsziel, so ist dessen Umsetzung unverbindlich. Schafft man ein Grundrecht, so muss der Staat Zugriff auf allen Wohnraum haben. Das eine ist unbefriedigend, das andere ist illusorisch. Aus einem Staatsziel, und um ein solches würde es sich handeln, erwächst kein Individualrecht auf eine angemessene Wohnung, das bei Auseinandersetzungen beispielsweise zwischen Mieter und Vermieter in Stellung gebracht werden könnte.

Das Recht auf eine angemessene Wohnung ist nicht durchsetzbar. Wenn wir das nicht von Anfang an deutlich kommunizieren, verletzen wir als Abgeordnete unsere Pflicht zur Klarheit und Transparenz. Darum hat sich damals die Verfassungskommission gegen den Antrag ausgesprochen.

Unsere Bedenken haben sich seitdem nicht geändert. Wir versuchen stattdessen, mit konkreten Maßnahmen die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern. Darum hat der SSW den Entwurf eines Wohnraumschutzgesetzes vorgelegt. Leider fand sich keine Mehrheit für unseren Vorschlag, die Rechte der Mieterinnen und Mieter gegenüber Investoren und Wucherern durchzusetzen. Vernachlässigte Wohnungen, die systematisch nur einem Ziel dienen, und zwar dem maximalen Profit eines Investors, bieten weder Heimat noch Sicherheit. Wenn defekte Türen nicht repariert werden und der Fahrstuhl monatelang nicht funktioniert, haben die Mieterinnen und Mieter bislang überhaupt keine Handhabe gegen ihren Vermieter. Sie können ihre Miete kürzen, aber eine Renovierung können sie nicht erzwingen.

Dieses Machtungleichgewicht ist in Zeiten knappen Wohnraums ein großes Problem. Wer mit Wohnraum spekuliert und Leerstand bewusst einkalkuliert, hat bislang nicht mit Konsequenzen zu rechnen. Mietwucherer, die sich gezielt an Arbeitslosen schadlos halten, sind der Arbeitsagentur durchaus bekannt, eine Handhabe haben sie aber damit noch lange nicht. Diese Probleme wollten wir angehen, konkret und umgehend.

Allein in Flensburgs Innenstadt gibt es mehrere hundert potenzielle Wohnungen, die nicht instandgesetzt werden. In Kiel hat man uns aufgefordert, ein Wohnraumschutzgesetz zu machen. In Lübeck hat man riesige Probleme in diesem Bereich, und

(Lars Harms)

selbst bei mir auf dem platten Land, in Nordfriesland, gibt es kaum Wohnungen, und es gibt in der Tat auch Wohnungsspekulation. Die Kommunen müssen dann tatenlos zusehen. Sie hätten gern etwas in der Hand, und das wollen wir immer noch ändern. Deshalb unser Wohnraumschutzgesetz.

Das ist für uns das Ziel, und das ist auch das Ziel der Volksinitiative im tieferen Sinn. Allerdings: Dem Rechtsanspruch auf angemessenen Wohnraum einfach mal so einen Verfassungsrang einzuräumen, ist nur ein Sieg auf dem Papier. Er simuliert eine Kehrwende, schafft aber keine einzige neue Wohnung.

Ich habe bereits im letzten Jahr auf die besondere Situation der Wohnungslosen hingewiesen. Sie sind meist aus einer Wohnung geflogen. Gerade bei vielen jungen Menschen wurde die Wohnung aber nicht geräumt, sondern sie haben sich einfach von ihrem Partner getrennt. Sie leben in Scheidung und haben dann keine Wohnung, weil sie diesen Anspruch nicht mehr haben. Sie können dann auch nicht in eine andere Wohnung einziehen, weil immer gesagt wird: Wenn du eine Wohnung hast, dann kannst du danach auch eine neue Wohnung beziehen. Hast du keine, traue ich dir keine fünf Meter über den Weg.

Das ist das Problem. Es betrifft inzwischen nicht nur arme Menschen, sondern es betrifft inzwischen auch ganz normale gut situierte Leute. Das konnten wir auch jetzt wieder bei dem Grillfest sehen. Ich war leider krankheitsbedingt verhindert, aber auch bei dem vorangegangenen Zusammensein mit den Wohnungslosen konnte man das sehen. Das waren nicht nur arme Leute, sondern das waren ganz normale Leute, die einfach keine Chance mehr auf dem Wohnungsmarkt haben. Das ist ein Riesenproblem, und das löst man nicht durch Verfassungsbestimmungen, sondern das löst man insbesondere durch den politischen Willen, hier etwas zu ändern. Wir haben ihn gehabt mit unserem Wohnraumschutzgesetz, und wir hätten uns gefreut, wenn andere uns gefolgt wären, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW)

Ich bleibe deshalb davon überzeugt, dass konkrete Schritte wichtiger sind als eine Verfassungsbestimmung und dass wir uns darum in den folgenden Wochen auf konkrete Maßnahmen einigen sollten. Natürlich sind wir offen. Wenn eine Volksinitiative kommt, dann kommt sie immerhin vom Volk. Wer hat davor nicht Respekt? Wir als SSW auf jeden Fall, und wir werden das natürlich ernsthaft beraten. Wir wissen genau, dass all das, was da reinge-

schrieben wird, natürlich keine Individualrechte auslöst, aber es setzt möglicherweise dahin gehend ein Zeichen, dass wir mehr tun wollen, als bisher geschehen ist. In den letzten zwei Jahren ist zumindest in dem Bereich nicht so fürchterlich viel geschehen. Wenn eine neue Verfassungsbestimmung wenigstens ein Signal aussenden würde, dann wäre möglicherweise schon vielen Menschen geholfen, sodass wir uns langsam an die Gesetzgebungsarbeit machen können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Harms. - Bevor ich dem Minister das Wort erteile, möchte ich noch einmal die Gäste von der Volks- und Raiffeisenbank Itzehoe begrüßen. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

- Genau, da darf man gern ein zweites Mal klatschen.

Wir kommen nun zur Landesregierung. Ich erteile das Wort dem Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in dieser Legislaturperiode bereits mehrmals über das Thema bezahlbares Wohnen gesprochen. Natürlich bewegt es jeden von uns, auch persönlich; darin sind wir uns sicherlich alle einig. Denn wer braucht keine Wohnung in Deutschland? Die knapp 40.000 Unterschriften, die der Mieterbund und die Sozialverbände gesammelt haben, beweisen dies zusätzlich.

Ich werte dies als Zeichen dafür, dass unsere Politik - das zeigt auch die Diskussion hier im Haus - sehr genau beobachtet und wahrgenommen wird. Wir Politikerinnen und Politiker, insbesondere die Mitglieder der Regierung, müssen die Folgen unseres Tuns aber sehr genau prüfen. Wir müssen abwägen: Was ist medial hilfreich, und was ist rechtlich möglich? Das sollten wir sehr wohl überdenken.

Ich finde die Debatte gut. Sie stärkt sicherlich unsere Zivilgesellschaft. Dennoch können wir als Landesregierung es uns nicht so einfach machen und die Aufnahme eines Rechts auf Wohnen in die Landesverfassung einfach nur durchwinken. In der Sache ist die Botschaft doch längst angekommen: Den sozialen Wohnungsbau insgesamt voranbringen!

(Minister Hans-Joachim Grote)

Fördern! Gute Bedingungen für das Bauen schaffen! Die Kosten im Blick behalten! Das tun wir, und zwar unabhängig davon, ob das ein Staatsziel in unserer Verfassung ist oder eben nicht.

Ich möchte Ihnen kurz in Erinnerung rufen, was bereits passiert ist: Wir stellen über vier Jahre hinweg 788 Millionen € an Darlehen und Zuschüssen bereit, um den Wohnungsbau im preisgünstigen Segment insgesamt anzukurbeln. Derzeit sind immens viele Förderberatungen in der Pipeline. Das zeigt: Das Programm, das wir aufgelegt haben, ist erfolgreich.

Wir bemühen uns gleichzeitig um den geförderten Erwerb von Wohnungen und darum, die Zweckbindung vorhandener Wohnungen zu verlängern; denn die Kapazitäten für Neubauten sind bekanntlich endlich.

Wir beeinflussen das Geschehen auch auf andere Weise: Wir hinterfragen die Höhe der Baukosten - Herr Lehnert hat es vorhin vorgetragen -, nachdem wir sie gutachterlich durchleuchten ließen. Die Landesbauordnung wird gelockert, damit es gerade in Ballungsräumen noch leichter ist, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Wir bereiten eine Qualitäts-offensive im Wohnungsbau vor, die in Kooperation mit den Kommunen auf eine verdichtete und zugleich ansprechende Bebauung abzielt.

Und: Das Wohngeld wird - auch mit Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein - erhöht, voraussichtlich bereits zum 1. Januar nächsten Jahres.

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Wir gehen wirklich sämtliche Wege, die zu mehr Wohnraum führen. Anders als die Aufnahme eines solchen sozialen Grundrechts in die Landesverfassung sind das konkrete Ansätze für konkretes Handeln. Es bringt den Menschen nichts, wenn das Recht auf Wohnraum nur in der Verfassung steht. Das Recht auf Wohnen ist beispielsweise in der Bayerischen Verfassung verankert; vorhin haben wir es gehört. Aber in München nützt dieses Recht niemandem etwas.

Ich möchte als Verfassungsminister vor allem auf Folgendes hinweisen: In der Verfassung stehen Staatszielbestimmungen, also Programmsätze des Staates. Das sind aber keine einklagbaren Ansprüche eines Einzelnen. Dies muss auch so sein; denn die Festlegung der entscheidenden Rahmenbedingungen des Wohnens, zum Beispiel das Mietrecht oder die Sozialleistungsgesetze einschließlich Wohngeld, liegt nicht in der Gesetzgebungskompetenz der Länder. Hierin liegt das zentrale Problem, meine Damen und Herren: Die Ansprüche aus der

Landesverfassung wären unerfüllbare Scheinansprüche. Das wäre für die Betroffenen letztlich enttäuschend und für das Ansehen unserer Verfassung mehr als schädlich.

Aus meiner Sicht hilft weiterhin nur eines: das, was wir auf den Weg gebracht haben, um den Markt zu entspannen, und zwar in allen Segmenten, im Neubau, im geförderten Wohnungsbau und beim Eigentumserwerb. Das gelingt bekanntermaßen nur durch Bauen, Bauen und nochmals Bauen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung zu Punkt b), Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses, Drucksache 19/1523. Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 19/1523 abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Die Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum ist damit zulässig.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Punkt a), Gesetzentwurf der Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum, Drucksache 19/1521. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/1521, federführend dem Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend dem Sozialausschuss und dem Petitionsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist einstimmig so beschlossen. Der Gesetzentwurf ist überwiesen.

Ich unterbreche die Tagung bis morgen früh um 10 Uhr. Allen einen angenehmen Abend!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:06 Uhr